



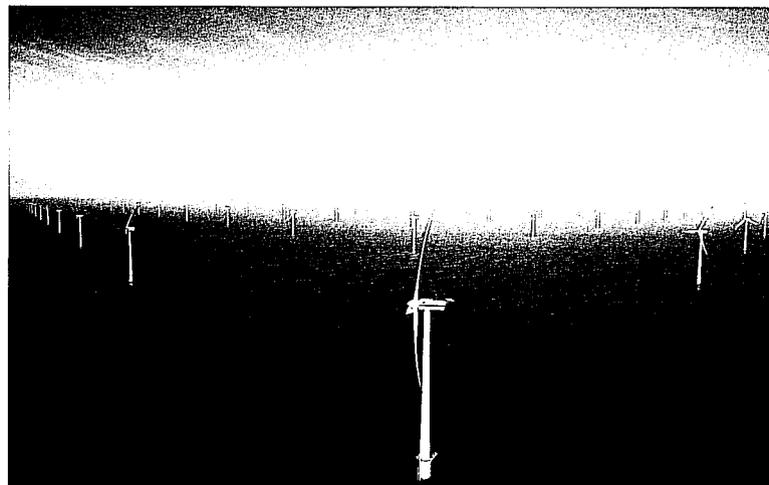
Bundesministerium
für Verkehr, Bau-
und Wohnungswesen



Auf dem Weg zur nationalen Integrierten Küstenzonenmanagement-Strategie Perspektiven der Raumordnung



Bundesamt
für Bauwesen und
Raumordnung



Dokumentation des Workshops
Berlin, 23. und 24. Oktober 2003



Bundesministerium
für Verkehr, Bau-
und Wohnungswesen



Bundesamt
für Bauwesen und
Raumordnung

Auf dem Weg zur nationalen Integrierten Küstenzonenmanagement-Strategie Perspektiven der Raumordnung

Dokumentation des Workshops in Berlin
am 23. und 24. Oktober 2003

Im Rahmen des vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung vergebenen Forschungsprojektes „Integriertes Küstenzonenmanagement (IKZM): Raumordnungsstrategien im Küstenbereich und auf dem Meer“

vorgelegt von dem

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB)

Prof. Dr. Bernhard Glaeser

Kira Gee, MSc

und

Dr. Andreas Kannen (Forschungs- und Technologiezentrum Westküste)

Prof. Dr. Horst Sterr (Christian-Albrechts-Universität, Kiel)

IMPRESSUM

Herausgeber

Bundesministerium für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen (BMVBW)
Invalidenstraße 44
10115 Berlin

Bundesamt für
Bauwesen und Raumordnung (BBR)
Deichmanns Aue 31–37
53179 Bonn

Wissenschaftliche Redaktion

Gina Siegel (BMVBW)
Dr. Gerhard Wagner (BBR)

Bilder

Hafenbild und Küstenlandschaft:
Presse- und Informationsamt
der Bundesregierung

Windenergiepark Offshore:
Jochen Bard ISET e.V. Kassel

Druck

Druck Center Meckenheim GmbH & Co. KG

Bezug

Dr. Gerhard Wagner
Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
Telefax: (018 88) 401 22 60

Inhalt

Gerhard Wagner	Vorwort	1
Manfred Sinz	Grußwort	3
	1 Grundlagen	
Bernhard Glaeser	Nachhaltige Küstenentwicklung: Auf dem Weg zu einer nationalen Politik der Küsten und Meere in Deutschland	5
Kira Gee Andreas Kannen	Raumplanungsstrategien an der Küste und im Meer: Erste Ergebnisse der Bestandsaufnahme und Thesenpapier	10
	2 Erwartungen an eine nationale IKZM-Strategie aus der Sicht des Bundes	
Andreas Irmisch	Aus Sicht des Bundesministeriums für Bildung und Forschung	22
Stefan Besser	Aus Sicht des Bundesumweltministeriums	22
Hagen Eyink	Aus Sicht der Bundesraumordnung	25
	3 Erwartungen an eine nationale IKZM-Strategie aus Sicht der Länder	
Karl-Heinrich Vespermann	Aus Sicht Niedersachsens	28
Frank Liebrez	Aus Sicht Schleswig-Holsteins	31
Susan Toben	Aus Sicht Mecklenburg-Vorpommerns	33
	4 Zusammenfassung der Workshop-Ergebnisse	
Bernhard Glaeser Achim Daschkeit Florian Richter	Workshop A: Inhaltliche Schwerpunkte einer nationalen IKZM-Strategie	36
Horst Sterr Erk Ulich Kristina Hartwig	Workshop B: Mechanismen der Umsetzung einer nationalen Strategie	38
Andreas Kannen Florian Ballnus Kira Gee	Workshop C: Welche Rolle kann ein nationales Forum spielen?	42
Andreas Kannen Kira Gee Bernhard Glaeser	Anmerkungen zum Verhältnis von IKZM und Raumordnung	45
Gina Siegel Hagen Eyink	5 Schlusswort und Ausblick	48
	Teilnehmerliste	49

Vorwort

Im Oktober 2003 fand in Berlin ein Workshop statt zum Thema „Auf dem Weg zur nationalen Strategie im Integrierten Küstenzonenmanagement. Perspektiven der Raumordnung“. Der Workshop fand im Rahmen eines Forschungsprojektes statt, das seit März 2003 vom Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und vom Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung gefördert wird. Der Forschungsnehmer präsentierte die Ergebnisse einer Bestandsaufnahme von aktuellen Themen und Trends. Auf der Grundlage von daraus entwickelten Thesen wurde über Gestaltung und Umsetzung einer zukünftigen nationalen IKZM-Strategie diskutiert. Das Hauptziel des Workshops war es, herauszufinden, welche raumordnerischen Anforderungen an eine nationale IKZM-Strategie sich aus Sicht der unterschiedlichen Akteure auf den unterschiedlichen Verwaltungsebenen ergeben.

Das rege Interesse an diesem Workshop hat deutlich gemacht, dass sich ein breiter Dialog um das IKZM-Thema entwickelt hat. Beteiligt sind nicht nur Vertreter auf Bundes- und Landesplanungsebene und Vertreter der verschiedenen Behörden im Küstenbereich, sondern auch Vertreter der Wissenschaften und der Regionalplanung. Wesentlich angetrieben wurde dieser IKZM-Dialog durch Aktivitäten auf nationaler und europäischer Ebene:

- Im Beschluss der Ministerkonferenz für Raumordnung vom Dezember 2001 werden die norddeutschen Küstenländer gebeten, den Geltungsbereich ihrer Raumordnungspläne auf die 12-Seemeilen-Zone des Meeres auszudehnen, und eine entsprechende Anpassung der Ziele- und Grundsätze der Raumordnung vorzunehmen. Der Bund wird gebeten, innerhalb der Ausschließlichen Wirtschaftszonen in Abstimmung mit den Ländern und den Nachbarstaaten eine Raumentwicklungsstrategie zu erarbeiten.
- Die „Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates vom Mai 2002 zur Umsetzung einer Strategie für ein Integriertes Management der Küstengebiete in Europa“ fordern die Mitgliedstaaten auf, aufbauend auf eine nationale Bestandsaufnahme eine nationale Strategie darzulegen und Grundsätze für das Integrierte Management der Küstengebiete zu entwickeln. Bis Frühjahr 2006 sollen die Mitgliedstaaten der Kommission Bericht erstatten über die Erfahrungen, die sie bei ihrer Umsetzung gesammelt haben.

In dieser Verpflichtung sieht sich die Bundesraumordnung, ihren Beitrag zur nationalen Bestandsaufnahme, IKZM-Strategie und Berichterstattung zu liefern. Der Workshop ist ein Meilenstein auf diesem Weg dorthin. Seine Dokumentation soll den notwendigen Diskurs um die nationale Bestandsaufnahme und IKZM-Strategie auf einer möglichst breiten Basis fördern helfen.

Dr. Gerhard Wagner
Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung

Grußwort

Ausgangslage

Bisher wurde das Meer weitestgehend als Verkehrsraum und schützenswerter Naturraum angesehen, den sich Schifffahrt, Fischerei und Tourismus teilen. Historisch stand die Bedrohung durch das Meer und ihre Abwehr lange Zeit im Mittelpunkt. Danach ging es um Landgewinnung und vielfältige wirtschaftliche sowie militärische Nutzungsansprüche.

Insbesondere die küstennahen Meereszonen unterliegen seit geraumer Zeit einem immer stärker werdenden Nutzungsdruck. Land- und seewärts sind Nord- und Ostsee von dynamischen Entwicklungen geprägt, die Fach- und Planungsbehörden, darunter nicht zuletzt auch die Raumordnung, vor komplexe neue Aufgaben stellen. Um hier anzusetzen, hat das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen mit Unterstützung des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung Anfang des Jahres ein Projekt initiiert, das konkrete Vorschläge für eine nationale Strategie aus Sicht der Raumordnung erarbeiten soll.

Es liegen erste Ergebnisse vor, und diese wollen wir gemeinsam diskutieren. Geplant ist, Ende nächsten Jahres die Ergebnisse des gesamten Forschungsvorhabens im Rahmen eines weiteren Workshops vorzustellen.

Das Projekt

Für viele Raumordner ist die Beschäftigung mit Raumnutzungen und Raumnutzungskonflikten auf See eine Art Expedition in unerforschte Gebiete. Als erste Orientierungshilfe dient uns jetzt der ausgesprochen informative Zwischenbericht des Projektteams von Professor Glaeser, der auch schon eine Skizzierung der Herausforderungen an die Raumordnung enthält. Davon später mehr von Professor Eyink.

Die erste Phase des Projekts, eine Bestandsaufnahme aktueller Themen und Trends, hat Entwicklungen im Küstenraum beschrieben und Handlungserfordernisse der Raumordnung im Küstenraum aufgezeigt. Dieser Raum braucht vorausschauende Planung. Es ergibt sich ein Bedarf an Entscheidungshilfen, um die gegenwärtigen und zukünftigen Entwicklungen einerseits nicht aufzuhalten und andererseits nach dem Prinzip der Nachhaltigkeit steuern zu können.

Nun geht es darum, strategische Anforderungen an die Raumordnung zu konkretisieren. Grundlage hierfür sind vorläufige Thesen, die für die Gestaltung und Umsetzung einer Strategie für das Küstenzonenmanagement erste Vorschläge aufzeigen und die im Rahmen dieses Workshops weiterentwickelt werden sollen. Kernpunkte einer solchen Strategie sind aus meiner Sicht dabei:

- Die Raumordnung kann und muss neben anderen Disziplinen einen wichtigen Koordinations- und Integrationsauftrag auch beim IKZM erfüllen. Dieser sollte aber nicht zum falschen Eindruck einer Allzuständigkeit für die Lösung von Nutzungskonflikten führen.
- Politische Reibungsflächen zwischen den Nutzungs- und Schutzinteressen sind zwangsläufig, aber auch produktiv nutzbar. Belange des Seeverkehrs und der Hafenwirtschaft sind besonders wichtig aus Sicht des Verkehrsministeriums, unterliegen aber raumordnerisch einer Abwägung wie alle anderen Belange auch.
- Aus fachlicher Sicht erscheint neben den Raumordnungsbehörden der Länder das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie am besten geeignet, die raumordnerisch gebotenen Abwägungsprozesse vorzubereiten.

Der europäische Rahmen

Der Begriff Integriertes Küstenzonenmanagement wurde bereits in den 80er Jahren in der wissenschaftlichen Literatur entwickelt. Seither hat insbesondere die Europäische Kommission die Fortentwicklung des Konzeptes und dessen praktische Umsetzung intensiv vorangetrieben. Hervorzuheben ist das von der EU aufgelegte Demonstrationsprogramm mit insgesamt 35 Projekten, das 1999 abgeschlossen wurde. Die Erfahrung mit diesem Programm und die parallel fortschreitende wissenschaftliche und politische Diskussion fand seinen Niederschlag in den Empfehlungen des Europäischen Parlamentes und des Rates zur Umsetzung einer Strategie für ein integriertes Management für die Küstengebiete in Europa (202/413/EG v. 30. Mai 2002).

Manfred Sinz
Bundesministerium für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen

Die EU empfiehlt den Mitgliedsstaaten eine nationale Bestandsaufnahme über die Hauptakteure, Gesetze und Institutionen, die Einfluss auf das Management ihrer Küstengebiete haben. Auf dieser Basis sollen die Mitgliedstaaten nationale Strategien zur Umsetzung der IKZM-Grundsätze entwickeln.

Ziele des Workshops

Mit diesem Workshop „Auf dem Weg zur nationalen Strategie im Integrierten Küstenzonenmanagement“ möchte das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung die Zwischenergebnisse aus dem in Auftrag gegebenen Forschungsvorhaben vorstellen. Unser Ziel ist es nicht, ein abgeschlossenes Ergebnis zu präsentieren, sondern die Themen offen zur Diskussion zu stellen. Die Meinung der Teilnehmer ist gefragt, um die anstehenden Aufgaben zu verdeutlichen und einen gemeinsamen Lösungsprozess zu entwickeln.

Grundlagen 1

Nachhaltige Küstenentwicklung: Auf dem Weg zu einer nationalen Politik der Küsten und Meere in Deutschland

Die Küste: Ein Feld für Politik und Forschung

Über 50 % der Weltbevölkerung sind heute an Küsten zu Hause. In wenigen Jahren werden es nach Schätzungen der Vereinten Nationen 60 % sein. Ozeane bedecken 72 % der Erdoberfläche. Unter den Nationen der Erde befinden sich 43 kleine Inselstaaten, die in vielen Fällen vom steigenden Meeresspiegel in ihrer Existenz bedroht sind. Küsten sind Kristallisationspunkte für Handel und Wirtschaft, sie sind aber auch – gerade wegen ihrer Attraktivität – oft übernutzt, verletzbar und ökologisch gefährdet. Aus diesen Gründen ist das Integrierte Küstenzonen-Management (IKZM) als Politikfeld und als Forschungsbereich entstanden. Hier werden widerstreitende Ansprüche an Raum und Ressourcen und die daraus entstehenden Konflikte thematisiert. Sollen die Lösungen dieser Konflikte zu einer nachhaltigen, zukunftsfähigen Gestaltung führen, erfordern sie flexible administrative Rahmenbedingungen und zivilgesellschaftliches Engagement zur Eindämmung partikularer Nutzer-Interessen.

Historische Bezüge

Auf internationaler Ebene ist die Politik der Küsten und Meere seit langem Bestandteil nationaler Interessen und Thema zwischenstaatlicher Vereinbarungen. In den USA etwa – der *Coastal Zone Management Act* wurde 1972 verabschiedet – ist IKZM seit mehr als 30 Jahren ein wichtiger Teil nationaler und regionaler Entwicklung und Forschung. Die Anstöße der UNCED-Konferenz 1992 in Rio de Janeiro ebenso wie der Weltküstenkonferenz in Noordwijk 1993 wurden von der EU-Kommission aufgegriffen und mündeten in ein dreijähriges „Demonstrationsprogramm zum Integrierten Küstenzonenmanagement“, dessen Erfahrungen eine europäische Strategie abgeleitet wurde.

Eine der wesentlichen Ergebnisse des EU-Demonstrationsprogramms zum IKZM ist die Feststellung, dass ein erfolgreiches

Management der europäischen Küstenzonen „koordinierte und aufeinander abgestimmte strategische Aktionen“ auf lokaler, regionaler und nationaler Ebene erfordert. Im Zuge dieser Erkenntnis werden die Mitgliedstaaten daher aufgefordert, „in Zusammenarbeit mit den regionalen Behörden und überregionalen Organisationen (...) eine oder, wenn angebracht, mehrere Strategien zur Umsetzung der (...) Grundsätze für das integrierte Management der Küstengebiete Europas zu entwickeln.“

Auf dem Weg zur nationalen Strategie: Perspektiven der Raumordnung

Auf Grundlage der EU-Ratsempfehlungen vom 30. Mai 2002 begann im März 2003 am Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung (WZB) in enger Zusammenarbeit mit dem Forschungs- und Technologiezentrum Westküste (FTZ) in Biusum und dem Geographischen Institut der Universität Kiel das erste länderübergreifende IKZM-Forschungsprojekt in Deutschland mit dem Ziel, aus Sicht der Raumordnung Vorschläge für eine nationale Strategie zum IKZM zu erarbeiten. Diese Strategie soll die Aufgaben der verschiedenen Verwaltungsakteure im IKZM klären, angemessene Koordinierungsverfahren für eine erfolgreiche Umsetzung vorlegen sowie diese je nach Erfordernis durch entsprechende Instrumente, Rechtsvorschriften oder Programme ergänzen. Räumlicher Geltungsbereich des Projekts ist der Küstenraum der Nord- und Ostsee, der sich seewärts bis zur Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) erstreckt. Auftraggeber ist das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR).

Eine Bestandsaufnahme aktueller Themen und Trends, die erste Phase des Projekts, hat Entwicklungen im Küstenraum beschrieben und Handlungserfordernisse für die Raumordnung aufgezeigt. Hierzu sind zwei Zwischenberichte entstanden, deren Publikation bevorsteht.

Prof. Bernhard Glaeser
Wissenschaftszentrum Berlin
für Sozialforschung

Vor allem interessieren der strukturelle Rahmen der Raumordnung (Gesetzgebung, Planung und Management) sowie die sogenannten „weichen Elemente“, also Entscheidungsstrukturen und Informationsflüsse der verschiedenen Akteursgruppen. Der Blick richtet sich dabei auf Raumnutzung und neue Trends. Welche Entwicklungen sind beispielsweise im Offshore-Bereich vorhersehbar, welche potenziellen Konfliktfelder bergen sie, und welche räumlichen Auswirkungen entstehen aus ihnen? Wie wirken sich nationale und internationale Rahmenbedingungen, etwa die Wasserrahmenrichtlinie, auf das Planungsumfeld in den Küstenräumen aus?

Kristallisationspunkt dieser und ähnlicher Fragen ist die Beschreibung der wesentlichen Themenfelder und Herausforderungen, denen sich die Umsetzung eines IKZM in Deutschland zu stellen hat. An der Schnittstelle zwischen Land und Meer sind Hafententwicklung und Naturschutz, Landwirtschaft und Tourismus, Fischerei und Marikultur, oder auch die Regulierung der Wasserstraßen mit ihrem Risiko- und Chancenpotenzial, zu berücksichtigen. Die gleichzeitige Analyse der bestehenden Informations- und Entscheidungsstrukturen, so zwischen Landes- und Bundesressorts (Ministerien, nachgeordnete Behörden und Beratergremien), unter Einschluss der Rolle informeller Stakeholder und Interessengruppen (EUCC, NABU, WWF, Schutzstation Wattenmeer u.a.) erlaubt es, vorhandene Defizite und Lücken aufzuzeigen und auf die konkreten Bedürfnisse hinzuweisen, die dann mit Hilfe der IKZM-Strategie abzudecken sind.

Strategieentwicklung und zivilgesellschaftliche Beteiligung

Der Erfolg des IKZM hängt wesentlich von einer breit gefächerten Unterstützung und aktiven Beteiligung durch verschiedene Akteure und Interessengruppen ab. Damit soll auch der immer wieder geforderten Vernetzung und Kommunikation zwischen IKZM-Akteuren und dem Ruf des EU-Demonstrationsprogramms nach „horizontaler und vertikaler Integration“ entsprochen werden. Der hier dokumentierte Workshop verstand sich dabei als Zwischenstation auf dem Weg von der Bestandsaufnahme zur weiteren Strategieentwicklung und sollte insbesondere auch dazu dienen, eine breite Diskussion der zentralen Themen, die für

die Strategie von Bedeutung sein werden, zu ermöglichen. Ein Thesenpapier hierzu lieferte die ersten Vorschläge und diente als erste Diskussionsgrundlage für Gestaltung und Umsetzung einer deutschen IKZM-Strategie.

Thesen zum Paradigmenwechsel

Das überkommene, derzeit noch immer gültige Raumordnungssystem in Deutschland ist charakterisiert durch die weitgehend getrennte Behandlung von Land und See. Ergänzt wird diese Trennung durch eine unklare administrative Kompetenzverteilung. Beide Charakteristika im Verbund haben eine nicht nur für den Laien, sondern z.B. auch für Vertreter der Nachbarländer, unübersichtliche raumordnerische Situation sowie eine unübersichtliche Zuständigkeitsverteilung zur Folge, welche Entwicklungsplanungen extrem schwierig macht. Eine nationale Küstenpolitik auf Bundesebene müsste daher unter Berücksichtigung der föderalen Strukturen Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Zuständigkeiten und Informationsflüssen dokumentieren und deutlich sichtbar machen sowie „Wegweiser“ anbieten, welche Außenstehenden die Orientierung erleichtern.

Derzeit deutet sich, forciert durch die EU und wachsendes wirtschaftliches Interesse an den Küstenräumen, ein raumordnerischer Paradigmenwechsel an, der eine raumordnerische Integration von Land und Meer vorsieht und von einer klareren Kompetenzverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen begleitet wird. Nur so lässt sich eine nationale Nachhaltigkeitsstrategie für Küsten und Meeresgebiete umsetzen und die für tragfähige Konfliktlösungen erforderliche Akzeptanz bei lokalen und regionalen Akteuren erreichen.

Die folgenden Thesen zur inhaltlichen und prozessualen Ausformung des IKZM stehen im Dienst nachhaltiger Küstenentwicklung.

Inhaltliche Thesen zu IKZM

1. Ziel des IKZM ist es, eine optimierte multiple Nutzungsstruktur im Sinne multifunktionaler Nutzungseinheiten oder Polykulturen auf Land und Meer zu erreichen.
2. Zu diesem Zweck setzt IKZM auf den verschiedenen räumlichen Ebenen (national, regional, lokal) Prioritäten (Tourismus, Hafententwicklung) und greift langfristige sowie zukunftsorientierte Trends auf.
3. IKZM reagiert flexibel auf dynamische Entwicklungen und enthält schnell greifende Anpassungsmechanismen.

Prozessuale Thesen zu IKZM

1. IKZM wird analog zu den bestehenden Raumkategorien institutionalisiert.
2. Diese Institutionalisierung erfolgt auf Basis informeller und flexibler Strukturen, ohne neue Strukturen auf der formalen Ebene zu schaffen.
3. Das Zusammenspiel zwischen bestehenden formalen und (neuen) informellen Strukturen ist zu klären.
4. Besonders im Offshorebereich sind klare Zuständigkeiten zu schaffen und transparent zu dokumentieren.
5. Der Bund bildet eine internationale Schnittstelle im IKZM und zeigt auf dem internationalen Parkett entsprechende politische wie wissenschaftliche Präsenz.
6. IKZM ist ein laufender adaptiver Prozess, der kontinuierliches *Monitoring* auf der ökologischen, sozioökonomischen und institutionellen Ebene erfordert.

Zukunft der Küstenforschung in Deutschland und ihre Vernetzung

Das Projekt „IKZM-Raumordnung“ ist Grundlage der soeben entstehenden Forschungslandschaft zum integrierten und nachhaltigen Küstenmanagement. Das BMBF hat im September 2003 zwei nationale Verbundprojekte zu IKZM ausgewählt, die mit jeweils etwa 2 Mio. € über drei Jahre gefördert werden und im Frühjahr 2004 anlaufen sollen. Das erste Verbundprojekt „Zukunft Küste – Coastal Futures“ ist Nordsee-orientiert und im Land Schleswig-Holstein angesiedelt. Ein Schwerpunkt liegt im Themenfeld der Off-shore-Windkraft: ihren wirtschaftlichen und sozialen Chancen, ihren ökologischen Folgen und ihrer polykulturellen Kompatibilität mit Marikultur (Koordinator: Andreas Kannen, FTZ Büsum). Das zweite Verbundprojekt „IKZM Odermündung“ ist auf die Ostsee zugeschnitten und im Land Mecklenburg-Vorpommern angesiedelt. Ein Schwerpunkt liegt auf der regionalen Küsten-Zusammenarbeit mit Polen im Rahmen einer UNEP-Kooperation (Koordinator: Gerald Schernewski, IOW Warnemünde). Das

WZB bildet eine Schnittstelle für beide Projekte.

Es besteht die Notwendigkeit für beide Verbundprojekte,

1. in nationalen und fachübergreifenden Netzwerken zu arbeiten, also auch miteinander zu kooperieren (Interdisziplinarität),
2. Wissenschaft mit Management, Politik und Zivilgesellschaft kooperativ zu verknüpfen (Transdisziplinarität), und
3. die nationalen Netzwerke global zu verankern (Internationalität).

Die bisher erwähnten Projekte, Vorarbeiten dazu und zusätzliche Anträge sind aus nationalen Netzwerken hervorgegangen, die mit wechselnden Projektleitungen kooperieren. Diese Netzwerke, welche neben anderen die Großforschungseinrichtung GKSS in Geesthacht, das Forschungs- und Technologiezentrum Westküste in Büsum und das Geographische Institut der Universität Kiel sowie das Institut für Ostseeforschung in Warnemünde umfassen, sind interdisziplinär aufeinander angewiesen und durch jeweils signifikante sozial-, natur-, planungs- und rechtswissenschaftliche Beiträge am Gesamtwerk integrativ beteiligt.

Die Arbeit der Netzwerke schließt enge Zusammenarbeit mit außerwissenschaftlichen Stakeholdern aus Politik, lokaler und regionaler Verwaltung sowie Vertretern zivilgesellschaftlicher Gruppierungen ein: Die wissenschaftliche Netzwerkarbeit ist transdisziplinär eingebettet. Diese Einbettung erstreckt sich bis in den Prozess der regional oder überregional relevanten Themenfindung und bis in die Lenkungs- und Leitungsstruktur der Verbundprojekte. Sie geht weit über die bisher üblichen Anhörungen und Konsultationen hinaus. Nur auf diese Weise lässt sich die Verantwortung für *cross-cutting issues* wie das nachhaltige Management von Küstenressourcen durch abgestimmte Forschungs- und Entscheidungsprozesse übernehmen.

Vor allem aber bedarf die Netzwerkarbeit der internationalen Verankerung. Nord- und Ostsee sind internationale Meere mit spezifischen politisch-institutionellen Verflechtungen. Darüber hinaus werden Themen und Konzepte, Theorien und Methoden des IKZM im Austausch mit Partnern in Europa und Übersee entwickelt. Hier entsteht die methodisch-konzeptionelle Grundlage für die politische Ebene. Letztere wäre gut beraten, mehr Verantwortung im Rahmen globaler Forschungsprojekte zu übernehmen. Hierzu zählt das LOICZ-Programm, „Land-Ocean Interactions in the Coastal Zone“ als Teil des Programms „Global Change: International Geosphere-Biosphere Programme (IGBP)“. Zur Verantwortung gehört die finanzielle Unterstützung der entsprechenden wissenschaftlichen Einrichtungen, etwa der geplanten Einrichtung des deutschen LOICZ-Sekretariats am „Institut für Küstenforschung“ des GKSS-Forschungszentrums.

Internationaler Ausblick: Nachhaltigkeit der Küsten und Meere

Der letzte Tag der Konferenz „Coastal Zone '03“ (Baltimore, Maryland, 13.–17. Juli 2003) war der künftigen Entwicklung des Küstenmanagement und der Meerespolitik gewidmet. Das Thema wurde in einer Plenarveranstaltung durch den Vortrag von Paul Sandifer eingeleitet: „A report on ongoing work of the US Commission on Ocean Policy (USCOP)“. Sandifer ist Chairman der US Meereskommission USCOP, einer Enquête-Kommission in Deutschland vergleichbar. Er berichtete sehr offen über die laufende Arbeit der Kommission. Vor-

aussichtlich wird der USCOP-Bericht – sobald er politisch abgestimmt vorliegt – die internationale Meeres- und Küstenpolitik maßgeblich bestimmen oder zumindest beeinflussen. Nach neueren Informationen (Stand November 2003) scheint sich allerdings eine Verwässerung der Inhalte anzudeuten, sodass die private Pew-Stiftung eine zweite, parallel arbeitende Kommission mit strengeren Zielen eingerichtet hat.

Einige wichtige Punkte aus dem Vortrag Sandifers zur künftigen amerikanischen Küsten- und Meerespolitik seien kurz aufgegriffen im Hinblick auf ihre Übertragbarkeit auf Deutschland und auf denkbare Konsequenzen für die deutsche Politik. Bedenkenswert für IKZM in Deutschland erscheint

- die Hervorhebung der inhaltlichen Schwerpunkte Klimaänderung und Biodiversität unter regionalen und lokalen Gesichtspunkten,
- die Betonung von Ausbildung und Kapazitätsbildung,
- die Ressourcenorientierung,
- der Einschluss sozialer und ökologischer Aspekte der Nachhaltigkeit, vor allem aber
- die institutionell-politische Fokussierung auf Meere und Küsten im Hinblick auf die sehr deutlich angesprochene internationale Führungsrolle, die die USA ohne Zweifel auch auf diesem Gebiet übernehmen wollen.

International wird unter der Vorherrschaft der USA die Gewichtung der Meeres- und Küstenpolitik aller Voraussicht nach zunehmen, damit auch die Ressourcenpolitik und das IKZM unter der Flagge der Nachhaltigkeit. Leider mehren sich die Zeichen, dass die Bundesregierung mit dem BMU als federführendem Ministerium die Entwicklung nicht sieht oder nicht ernst nimmt, auf jeden Fall international nicht durchgängig präsent ist. Die Gefahr besteht, dass Regimes für Meere und Küsten ohne Zutun und damit u. U. zum Nachteil Deutschlands vorbereitet und ausgehandelt werden.

Gleichzeitig hat die EU in den letzten Jahren ihre Aktivitäten im Meeres- und Küstenbereich nicht nur durch die Empfehlungen zum IKZM, sondern auch durch Vorlage einer Meeresschutzstrategie und die geforderte Ausweisung von Meeresschutzgebieten verstärkt, ohne das eine kohärente durchgängige Strategie zur Küsten- und Meerespolitik bisher erkennbar ist.

Will man die Analogie zu den aktuellen US-amerikanischen Entwicklungen herstellen, so wäre für Deutschland Folgendes vorzuschlagen: Es ist jetzt Zeit für das Bundeskanzleramt, die deutschen Aktivitäten zu Küsten, Meeren und Inseln zu koordinieren und eine kohärente Küsten- und Meerespolitik sowie zielführende Strategieansätze zu entwickeln. Dies sollte auf Basis der einschlägigen EU-Empfehlungen geschehen, mit Unterstützung der zuständigen Bundesministerien und in Zusammenarbeit mit den betroffenen Bundesländern. Die Küsten von Nord- und Ostsee bieten sich als die zwei hier maßgeblichen länderübergreifenden Regionen an, zu deren Nutzung einschließlich der „Ausschließlichen Wirtschaftszonen“ (AWZ) die institutionellen Interessen der Küstenländer und anderer Stakeholder zusammengeführt werden

sollten. Insbesondere betrifft dies auch die Energieproduktion im Offshore-Bereich unter besonderer Berücksichtigung der Windkraft. Zu prüfen wäre schließlich, inwieweit die großen Binnenseen (Bodensee, Steinhuder Meer oder die Müritz) in derartige Strategien einzubeziehen sind. Unter allen Umständen einzubeziehen sind die zivilgesellschaftlichen Gruppierungen, die transnationalen Institutionen und die Zielvorgabe der Nachhaltigkeit. Mittlerweile sind in Deutschland eine Reihe von Aktivitäten (z.B. auch das Sondergutachten des Umweltrates zum Meeresschutz vom Februar 2004) wie auch Projekten mit Bezug zum IKZM durchgeführt worden bzw. stehen kurz vor dem Beginn. Dieses Potenzial sollte genutzt und v. a. auch in internationale Aktivitäten auch über Europa hinaus eingebracht werden.

Literatur

- BMVBW (2003): Auf dem Weg zur nationalen Strategie im Integrierten Küstenzonenmanagement. Perspektiven der Raumordnung. BBR: Einladung und Fallblatt zum Workshop 23/24.10.2003
- EUCC (2002): Coastal Management in Germany. Report prepared by EUCC, commissioned by HELCOM HABITAT.
- Gee, K. (2003): IKZM: Raumordnungsstrategien im Küstenbereich und auf dem Meer. In: EUCC - Die Küsten Union Deutschland (Hrsg.): IKZM-Aktuell
- E-Mail-Newsletter für Integriertes Küstenzonenmanagement, 2/2003, S. 4-5
- Gee, K.; Glaeser, B.; Kannen, A.; Sterr, H. (2003a): Forschungsprojekt des BMVBW/BBR. Integriertes Küstenzonenmanagement (IKZM): Raumordnungsstrategien im Küstenbereich und auf dem Meer. Teil I: Themen, Trends und Herausforderungen im Küstenraum. Berlin: WZB (vervielfältigtes Manuskript).
- Gee, K.; Glaeser, B.; Kannen, A.; Sterr, H. (2003b): Forschungsprojekt des BMVBW/BBR. Integriertes Küstenzonenmanagement (IKZM): Raumordnungsstrategien im Küstenbereich und auf dem Meer. Teil II: Das strategische und planerische Umfeld. Berlin: WZB (vervielfältigtes Manuskript).
- Gee, K.; Kannen, A.; Glaeser, B.; Sterr, H. (2003): Forschungsprojekt des BMVBW/BBR. Integriertes Küstenzonenmanagement (IKZM): Raumordnungsstrategien im Küstenbereich und auf dem Meer. Thesenpapier. Berlin: WZB (vervielfältigtes Manuskript).
- Glaeser, B. (2003): Coastal Zone 03 Baltimore „CZM through time“, July 13-17, 2003. (1) Bericht an BMBF und Projektträger Jülich vom 15.9.2003. (2) Kurzfassung in: EUCC - Die Küsten Union Deutschland (Hrsg.): IKZM-Aktuell.
- E-Mail-Newsletter für Integriertes Küstenzonenmanagement, 6/2003, S. 11-12
- Hartwig, K. (2003): IKZM: Raumordnungsstrategien im Küstenbereich und auf dem Meer. In: EUCC - Die Küsten Union Deutschland (Hrsg.): IKZM-Aktuell.
- E-Mail-Newsletter für Integriertes Küstenzonenmanagement, 5/2003, S. 7-8
- Kannen, A. et al. (2003): Zukunft Küste - Coastal Futures. Projektantrag für ein Verbundprojekt des BMBF zur „Forschung für ein nachhaltiges Küstenmanagement“. Büsum: Forschungs- und Technologiezentrum Westküste der Universität Kiel (FTZ) (vervielfältigtes Manuskript).
- Schernewski, G. et al. (2003): IKZM Odermündung. Projektantrag für ein Verbundprojekt des BMBF zur „Forschung für ein nachhaltiges Küstenmanagement“. Warnemünde: Institut für Ostseeforschung Warnemünde (IOW) (vervielfältigtes Manuskript).

Abkürzungen

AWZ	=	Ausschließliche Wirtschaftszone
BBR	=	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung
BMBF	=	Bundesministerium für Bildung und Forschung
BMVBW	=	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen
EU	=	Europäische Union
EUCC	=	The Coastal Union (früher: European Union for Coastal Conservation)
EUCC-D	=	Die Küsten Union Deutschland
IKZM	=	Integriertes Küstenzonenmanagement
LOICZ	=	Land-Ocean Interactions in the Coastal Zone
MTHW	=	Mittleres Tidenhochwasser
NABU	=	Naturschutzbund Deutschland e.V.
UNCED	=	United Nations Conference on Environment and Development
USCOP	=	US Commission on Ocean Policy
WWF	=	Worldwide Fund for Nature
WZB	=	Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung

Raumplanungsstrategien an der Küste und im Meer: Erste Ergebnisse der Bestandsaufnahme und Thesenpapier

Kira Gee
Wissenschaftszentrum Berlin
für Sozialforschung
Dr. Andreas Kannen
Forschungs- und Technologie-
zentrum Westküste

Einführung

Die Schlussfolgerungen des EU-Demonstrationsprogramms zum Integrierten Küstenzonenmanagement (IKZM) haben zu einem gesteigerten Bewusstsein der einzelnen Staaten für das nachhaltige Management der Küstengebiete geführt. Die Empfehlungen des Europäischen Parlaments und Rats vom 30. Mai 2002 sehen die Erarbeitung von nationalen Strategien vor, welche die in den Demonstrationsprojekten erarbeiteten Prinzipien eines IKZM aufgreifen und in angemessener Form für das jeweilige Land umsetzen.

Ziel der nationalen Strategien ist dabei

- eine umfassende Bestandsaufnahme im Küsten- und Meeresbereich durchzuführen,
- die Aufgaben der verschiedenen Verwaltungsakteure sowie Koordinierungsverfahren zu ermitteln,
- eine Kombination von Instrumenten zur Umsetzung der Grundsätze aus der Empfehlung des Europäischen Parlaments und Rates zu entwickeln,
- Maßnahmen zur Förderung von Bottom-up-Initiativen und Öffentlichkeitsbeteiligung festzulegen,
- einzelstaatliche und ggf. regionale oder lokale Rechtsvorschriften oder Konzepte und Programme zu entwickeln,
- angemessene Systeme für die Überwachung der Küstengebiete und die Verbreitung einschlägiger Informationen in der Öffentlichkeit vorzusehen,
- zu klären, wie durch geeignete einzelstaatliche Programme für die Aus- und Fortbildung die Umsetzung der Grundsätze des integrierten Küstenzonenmanagements unterstützt werden kann.

(Europäische Kommission 1999)

Auch Deutschland sieht sich der Aufgabe gegenüber, bis 2006 einen Entwurf einer nationalen IKZM-Strategie vorzulegen. Es ist zu erwarten, dass die Raumordnung sowohl bei der Ausarbeitung als auch der Umsetzung einer solchen Strategie eine tragende Rolle spielen wird. In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, welche Ansätze der Raumordnung der Komplexität des Küsten- und Meeresraums und dem zu erwartenden steigenden Nutzungsdruck an Land und Meer am besten Rechnung tragen.

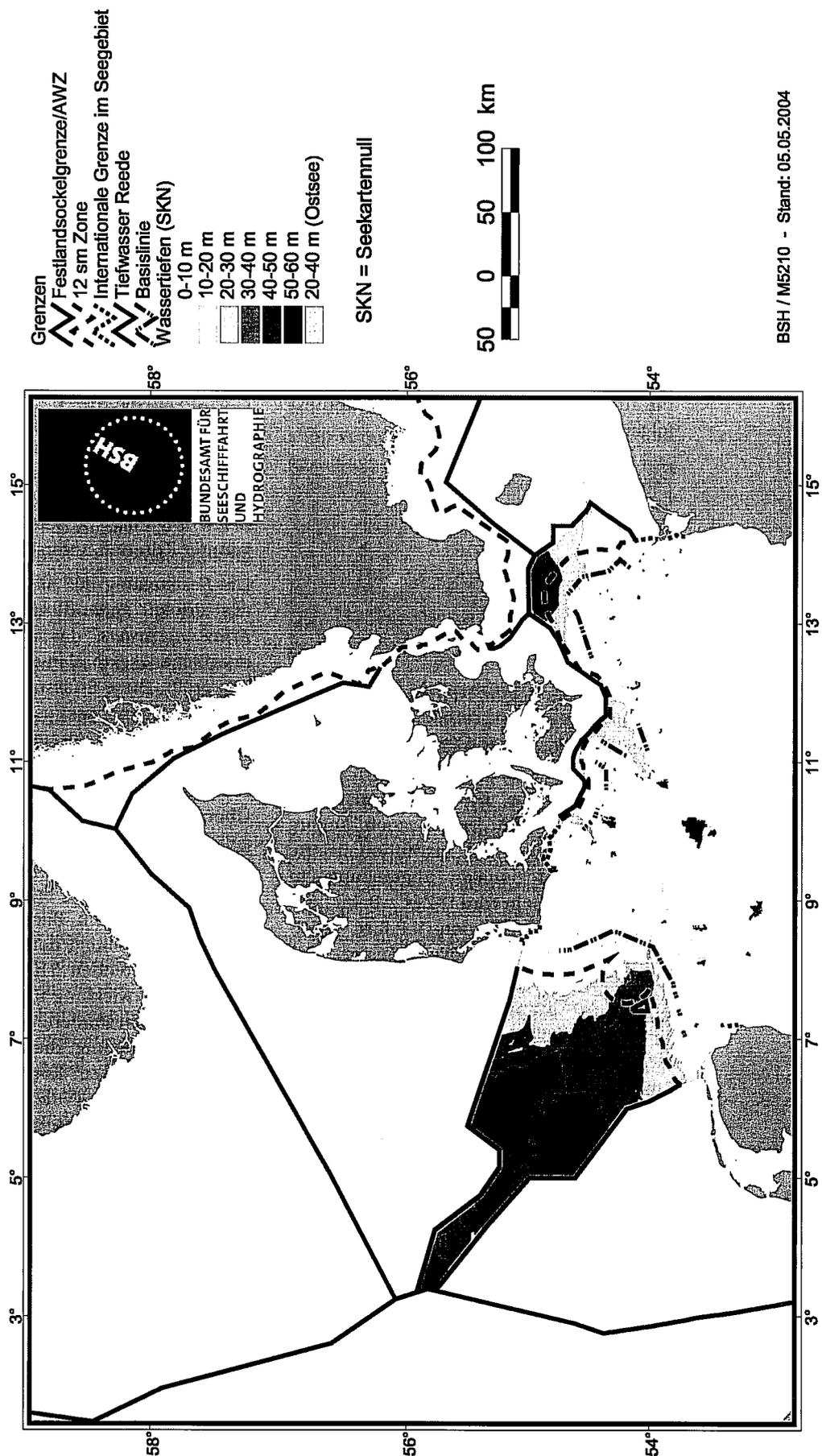
Im März 2003 initiierte das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) mit Unterstützung des Referats AR 23 des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (BMVBW) ein 15-monatiges Forschungsprojekt, mit dem Ziel, Vorschläge für eine nationale IKZM-Strategie zu entwickeln. Explizit geht es bei diesem Projekt nicht um die Erarbeitung einer allumfassenden IKZM-Gesamtstrategie, sondern vielmehr um die Frage, welche Beiträge speziell die Raumordnung in diesem Kontext leisten kann und soll. Dieses Projekt blickt gezielt auf notwendige Formen und Mechanismen, die die Raumordnung zu einem effektiven Werkzeug im Sinne eines integrierten Küstenmanagement nach den bestehenden EU-Vorgaben werden lassen.

Der grundlegende Ansatz des Projekts ist die Bereitstellung von Vorschlägen für eine nationale Strategie, die spezielle bundesspezifische Verantwortungsbereiche herausstellt und diese von regionalen oder internationalen Handlungsfeldern trennt. Aus Sicht der Autoren ist es Aufgabe einer nationalen Strategie, einen bundesorientierten Rahmen bereitzustellen, der nicht nur Raum zur Umsetzung verschiedener regionaler IKZM-Ansätze lässt, sondern eine entsprechende Vielfalt sogar explizit fördert. Gleichzeitig soll sich ein derartiger nationaler Rahmen auch in europäische und globale Strategien einordnen.

Das Untersuchungsgebiet

Gemäß seines nationalen Ansatzes umfasst der geographische Betrachtungsraum des Projektes die Küstenräume der Nord- und Ostsee bis hin zur Grenze der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ). Während das Untersuchungsgebiet auf der Meeresseite durch die territorialen Gewässer gut abzugrenzen ist (siehe Karte), ist der Küstenraum auf der landgewandten Seite keine festgelegte Größe. Vielmehr muss bei der Definition des terrestrischen Küstenraums von einzelnen Nutzungsformen ausgegangen werden, wobei die Einflusspalette der Nutzungsformen auf die marinen und küstennahen Ökosysteme und dazugehörigen menschlichen (wirtschaftlichen, sozialen) Systeme ausschlaggebend ist. Etwas leicht-

Ausschließliche Wirtschaftszone (AWZ) / Küstenmeer / Innere Gewässer



BSH / M5210 - Stand: 05.05.2004

ter gestaltet sich die Abgrenzung auf der administrativen Ebene. Relevant für das Projekt sind hier die einzelnen Küstenkreise, die dazugehörigen übergeordneten Verwaltungseinheiten (z.B. Regierungsbezirke in Niedersachsen), die Bundesländer Niedersachsen, Bremen, Hamburg, Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern sowie die räumlichen Verantwortungsbereiche relevanter Bundes- und Landesbehörden.

Aufgrund der unterschiedlichen Rahmenbedingungen und internationalen Verflechtungen innerhalb der regionalen Meere wird im Projekt prinzipiell zwischen Nord- und Ostsee unterschieden. Die international geltenden Raumeinheiten werden für den speziellen deutschen Kontext folgendermaßen definiert:

Verwendete Raumkategorien	
International	= Nord- und Ostseeraum (Regionale Meere)
National	= Bundesebene
Länder	= Länderebene (NS, SH, MV)
Regional	= Teilräume der Länder (z.B. K.E.R.N. – Region in SH)
Lokal	= kommunale Ebene

Der Begriff der Region ist in diesem Zusammenhang besonders problematisch. Administrativ können z.B. Regierungsbezirke oder andere Raumkategorien oberhalb der kommunalen bzw. Kreisebene existieren. Zugleich existieren jedoch auch andere informelle, gleichwohl institutionalisierte Formen der regionalen Abgrenzung. In Schleswig-Holstein wird IKZM z.B. im Rahmen der K.E.R.N. – Region (K.E.R.N. = Kiel-Eckernförde-Rendsburg-Neumünster), der Westküste Schleswig-Holsteins (mit den Kreisen Nordfriesland und Dithmarschen) sowie der Region Uthlande (Inseln und Halligen als Teilraum der Westküste) vorangetrieben, z.T. auch mit grenzüberschreitender Vernetzung (z.B. Euregio „Die Watten“ als Zusammenschluss der deutschen, niederländischen und dänischen Wattenmeerinseln oder Inter-Regional Wadden Sea Cooperation als Zusammenschluss von Nordseekommunen). Gerade innerhalb derartiger Regionalbildungen ist derzeit zu beobachten, dass sich intra-regionale Netzwerke der verschiedenen Akteure sowie Zielvorstellungen für ein IKZM entwickeln.

Diese Bildung und Benennung von Teilräumen eines Bundeslandes, in denen Gebietskörperschaften, Landesbehörden, Wissenschaft und Nichtregierungsorgani-

sationen bzgl. IKZM zusammenwirken, sollte durch eine nationale Strategie unterstützt und ihre Aktivitäten eingebunden werden, gerade auch angesichts der Vorreiterrolle, die diese Teilregionen für andere Küstengebiete übernehmen können. Eine Aufgabe der nationalen Strategie sollte es entsprechend auch sein, diesen Aktivitäten einen Umsetzungsrahmen anzubieten.

Projektstruktur

Das Projekt gliedert sich in insgesamt drei Arbeitsphasen: Eine Bestandsaufnahme, eine Bewertung, und eine strategische Phase.

Die Bestandsaufnahme

Prinzipiell muss bei der Bestandsaufnahme zwischen der *Feststellung bzw. Beschreibung* des aktuellen Ist-Zustandes und der *Bewertung* dieses Zustandes anhand anerkannter Kriterien unterschieden werden.

Die Feststellung des aktuellen Ist-Zustandes erfolgt anhand eines umfassenden *Erfassungsrasters*, das auf verschiedenen räumlichen, sektoralen und zeitlichen Ebenen greift. Diese Erfassung ist ein rein deskriptiver „Schnappschuss“, der die notwendigen faktischen Voraussetzungen für die spätere Erarbeitung von Management-Vorschlägen liefert. Nach einer allgemeinen Übersicht über die wesentlichen systemeigenen, strukturellen und sozialen Gegebenheiten im Untersuchungsgebiet beginnt die eigentliche Erfassung mit einem themenorientierten Blick auf den Raum, was zur Darstellung der wesentlichen, für IKZM bedeutenden Themen und Trends der Raumentwicklung führt. Von Interesse sind hier insbesondere die neuen Formen der Meeresnutzung, die zu neuen Vernetzungen und neuem Konfliktpotenzial zwischen einzelnen Nutzungsformen, aber auch zu neuen wirtschaftlichen Möglichkeiten führen können. Der deutsche Küstenraum wird derzeit von folgenden Themenbereichen geprägt:

- Offshore-Windenergieparks,
- Meeresschutzgebiete,
- Fischerei,
- die See als öffentliches Gut,
- Leitungstrassen,
- Tourismus
- Schifffahrt und Seeverkehrswege,
- Hafententwicklung,
- Landwirtschaft und Stoffeintrag,

- Aggregatabbau,
- Erdöl- und Erdgasförderung,
- Entsorgung von Baggergut,
- Aqua- und Marikultur,
- Militärische Nutzung,
- Versorgungszentren an Land,
- Naturschutz an der Küste,
- Küstenschutz.

Neben der Darstellung der wesentlichen für IKZM bedeutenden *Themen und Trends* der Raumentwicklung sind jedoch auch die Beschreibung des *strukturellen Rahmens* der Raumordnung sowie die Beschreibung der sogenannten „*weichen Elemente*“ wichtige Schwerpunkte, da das strategisch-planerische Umfeld letztlich die Grundlage für die Umsetzung einer nationalen Strategie darstellt. Die Erfassung der strukturellen Gegebenheiten beinhaltet im Wesentlichen alle diejenigen Elemente, die den Umgang mit den oben beschriebenen Themenfeldern bestimmen. Dazu zählen:

- Raumordnung und Nutzungsregelung im Küsten- und Meeresraum,
- sektorale Zuständigkeiten im Küsten- und Meeresraum,
- internationale Kompetenzen und Verantwortungen,
- ausgewählte informelle Stakeholder und Interessengruppen,
- Kooperationsstrukturen,
- Informationsflüsse,
- Monitoring,

Analyse

Die Bewertung des gegenwärtigen Ist-Zustands ist die zweite Stufe der Bestandsaufnahme. Hier werden der festgestellte Ist-Zustand und die Entwicklungsprognosen für den Raum den internationalen Anforderungen für IKZM gegenübergestellt. Hier wird außerdem festgelegt, welche der festgestellten Trends und Entwicklungen für die nationale Ebene relevant sind. Zentrales Element in diesem Arbeitsschritt ist ein Ranking, das eine Einordnung der einzelnen Nutzungsformen nach ihrer räumlichen Bedeutung ermöglicht. Lokal und regional relevante Themen können somit von Themen mit nationaler Bedeutung abgegrenzt werden, sodass sich die nationale IKZM-Strategie allein auf nationale „Hotspots“ konzentriert. Ein Schwerpunkt sind wiederum die neuen, schnell wachsenden Nutzungen, die den Raum von der AWZ bis hin zur Küste prägen.

Das Ranking basiert auf eigens erstellten Kriterien, die aus den Anforderungen der EU an gutes IKZM entwickelt worden sind (siehe Absatz 6).

Strategieentwicklung

Die dritte Phase schließlich formuliert Strategievorschläge und Handlungsempfehlungen, wobei erste Thesen zum Umgang mit der gegenwärtigen und mittelfristig zu erwartenden Situation die Basis für die nationalen Strategievorschläge liefern. Die Entwicklung von Strategievorschlägen erfolgt nicht im isolierten Rahmen, sondern ist als iterativer und integrativer Prozess zu verstehen, der eine möglichst breite IKZM-Interessengemeinschaft einbinden soll. Daher sind insbesondere die auf dem Workshop vorgestellten Thesen als Diskussionsgrundlage und Diskussionsanstoß zu werten.

Allgemeine Ergebnisse der Bestandsaufnahme und erste Thesen

Küsten und Meeresräume sind geprägt von vielschichtigen, eng miteinander verwobenen Veränderungen

Das derzeitige Bild der deutschen Küsten- und Meeresgebiete ist geprägt durch einen grundlegenden Umbruch auf der Meeresseite und der schleichenden Veränderung auf der Landesseite. Großräumige Veränderungen betreffen insbesondere die Küstengewässer und AWZ, wobei die Entwicklung permanenter, flächiger Nutzungsformen und der rapide wachsende Nutzungsdruck eine wesentliche Rolle spielen. Die Dynamik des Offshore-Bereichs zeigt sich in der immer stärkeren Verflechtung des marinen und terrestrischen Umfelds und des praxisbedingten Aneinanderrückens von On- und Offshore, was als Indiz für einen langsamen Abbau der Trennung zwischen Land und Meer gewertet werden kann. Im Falle der Offshore-Windkraft beispielsweise führen komplexe Genehmigungsverfahren, Fragen der Konstruktion und Versorgung sowie die Stromeinspeisung an Land den terrestrischen und marinen Raum auch institutionell enger zusammen. Ein weiteres Indiz für die starke Dynamik im Offshorebereich ist die wachsende internationale Vernetzung im Rahmen der regionalen Meere, was zu einem verstärkten Zusammenkommen in-

ternationaler, nationaler und regionaler Triebkräfte führt (z.B. im Rahmen von HELCOM und OSPAR). Als Ergebnis verändert sich die Wahrnehmung des Meeres als Raum, es rückt das Meer als wirtschaftlich genutzter Raum stärker in das Bewusstsein der Küstenbewohner wie der zuständigen Institutionen.

Auf der terrestrischen Seite des deutschen Küstenraums sind die Veränderungen weniger deutlich zu erkennen. Auf der regionalen und lokalen Ebene kann ganz allgemein eine Ausweitung der strukturellen Disparitäten festgestellt werden, die sich an der Achse Peripherie-Zentrum und dem Gefälle zwischen Land und Stadt orientiert. Während die Ausweitung der Hafenstrukturen und der innereuropäischen Transportachsen für die größeren Knotenpunkte eine wichtige Rolle spielen, sind ländliche Gebiete von demographischem Wandel und dem Verlust der früheren wirtschaftlichen Standbeine Landwirtschaft und Fischerei betroffen. Zwar bilden sich in einzelnen Bereichen, beispielsweise im Tourismus oder in der Windkraft, neue wirtschaftliche Schwerpunkte, doch sind diese oft punktuell (obgleich dann von hoher lokaler Bedeutung).

IKZM ist der konstruktive Umgang mit der individuellen Zukunft dieser Räume – der Umgang mit unterschiedlich ausgeprägten Veränderungen auf verschiedenen Ebenen. Eine nationale IKZM-Strategie muss den oben beschriebenen Veränderungen Rechnung tragen und insbesondere auf eine zunehmende Internationalisierung der Entwicklungen im Küstenraum und wachsende Vernetzung von Nutzungsformen on- und offshore ausgerichtet sein. Oberste Leitziele im IKZM, denen mit Hilfe der Raumordnung entsprochen werden soll, sind die möglichst weitgehende Vermeidung von Nutzungskonflikten bzw. die zielgerichtete multifunktionale Nutzung der Küstenressourcen unter Berücksichtigung der Nachhaltigkeitselemente, was ein Ausbalancieren wirtschaftlicher Nutzungsperspektiven mit der Integrität der Ökosystemfunktionen einschließt.

Unterschiedliche systemeigene Gegebenheiten erfordern individuelle IKZM Ansätze

Die unterschiedlichen physikalischen, geographischen und biologischen Gegebenheiten, gekoppelt mit den oben beschriebenen unterschiedlichen sozialen und wirtschaftlichen Voraussetzungen, legen eine prinzipiell getrennte Betrachtung einzelner Teilräume der deutschen Küsten- und Meeresgebiete nahe. Neben der grundlegenden Trennung von Nord- und Ostseeraum lässt sich das in Deutschland für ein IKZM zu betrachtende Gebiet in verschiedene untergeordnete Teilräume auffächern. Diese stellen jeweils eigene Anforderungen an die Raumplanung. Die deutlichsten Diskrepanzen sind zwischen städtischen und ländlichen Regionen zu erkennen. Aber auch die Unterschiede innerhalb der ländlichen Regionen selbst sind bedeutend, da die Nähe zu Entwicklungsachsen, Transportkorridoren oder touristische Potenziale für die Entwicklung von Strukturen ausschlaggebend sind. Eine nationale Strategie muss in der Lage sein, diesen Unterschieden durch einen systemoptimierten, individuellen Zuschnitt der Planungs- und Lenkungsmaßnahmen auf einzelne Teilräume der Küsten und Meere Rechnung zu tragen. Aufgabe der nationalen Strategie ist es jedoch nicht, diesen Zuschnitt inhaltlich selbst zu füllen, sondern Mechanismen bereitzustellen, die die Entwicklung und Umsetzung regionaler und lokalspezifischer IKZM-Konzepte ermöglichen.

Strukturen sind fragmentiert; langfristige und großräumige Planungshorizonte sind oft nicht vorhanden.

Bedingt durch die föderale Struktur des Landes sind die administrativen und räumlichen Strukturen Deutschlands im europäischen Vergleich sehr komplex. Trotz beginnender entgegengesetzter Trends werden Land und Meer administrativ nach wie vor als separate Einheiten betrachtet. Wie in anderen Ländern auch existiert bisher keine Raumplanungskompetenz für die AWZ, obwohl die Entwicklung eines entsprechenden Planungssystems derzeit auch im Rahmen der Regionalmeere viel diskutiert wird. Die Raumplanung selbst spielt sich oft im Rahmen relativ kleiner räumlicher Einheiten und Zeiträume ab, beispielsweise mit fünfjährigen Planungshorizonten und strikter Trennung nach administrativen Grenzen.

Um den strukturellen Anforderungen eines IKZM auf der strategischen Ebene gerecht zu werden, müssen klare Strukturen für das Zusammenspiel zwischen Bund, Ländern und Regionen geschaffen werden. Die Zuweisung von Zuständigkeiten für einzelne Entscheidungen muss eindeutig sein. Dies würde zu klaren Ansprechpartnern führen, beispielsweise für Investoren im Offshore-Bereich, ebenso zur Klärung des Mitspracherechts der untergeordneten Ebenen im nationalen Entscheidungsprozess. Derzeit ist beispielsweise die Schifffahrtssicherheit für die Nordseeinseln ein wichtiges Thema, jedoch existiert keine lokale Entscheidungskompetenz oder Zuständigkeit für dieses Thema auf der lokalen Ebene. Diese Forderungen entsprechen nicht zuletzt der Forderung nach verbesserter Transparenz.

Allgemeine Forderungen an eine nationale Strategie aus Sicht der Raumordnung

Die Hauptaufgabe der Raumordnung im Rahmen eines nationalen IKZM, besteht darin, einen konstruktiven Umgang mit Veränderungen zu ermöglichen. Dies gilt für bereichsübergreifend für ökologische, sozioökonomische und soziokulturelle Bereiche und ebenenübergreifend für die nationale Ebene wie auch für die nachgeordneten Planungsebenen. Zielvorgabe eines IKZM ist eine an den Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung orientierte, Land und Meer umfassende, optimierte multiple Nutzungsstruktur im Sinne von Polykulturen oder von multifunktionalen Nutzungseinheiten. Eine nationale IKZM-Strategie erkennt dabei die oben beschriebene zunehmende Internationalisierung der Entwicklungen im Küstenraum und die immer engere Vernetzung von Nutzungsformen on- und offshore an. Oberstes Leitziel im IKZM ist es, die Chancen, die sich durch die Nutzung von Küstenräumen und -ressourcen ergeben, abzuwägen gegen die Risiken, um eine von möglichst breiter Akzeptanz getragene Entwicklung zu ermöglichen. Dennoch ist IKZM nicht nur konfliktorientiert. Vielmehr geht es auch insgesamt um eine Verbesserung der Koordination und Kommunikation, wobei eine gemeinsame Leitbildentwicklung mit dem Ziel der bestmöglichen Nutzung von Synergieeffekten wesentliche Ziele darstellen. Die spezielle Gewichtung einzelner Leitziele und ihre Umsetzung ist dabei stets vom regionalen

Kontext abhängig, sodass die nationale Ebene primär eine unterstützende, rahmende Aufgabe wahrnimmt.

Um diesen Anforderungen des IKZM nachzukommen, ist neben der umfassenden Kenntnis der natürlichen und sozialen Systeme vor allem die Einbeziehung dieses Wissens in den Planungs- und Entscheidungsprozess notwendig. Dafür bedarf es einer kontinuierlichen Beobachtung der Trends im Küsten- und Meeresraum, sowie einer fortlaufenden kritischen Einordnung und Bewertung der festgestellten Entwicklungen.

Zu den besonderen Herausforderungen des IKZM auf der nationalen Ebene zählen dabei:

- der Erhalt der Integrität von ökologischen und sozioökonomischen Systemen,
- die Bereitstellung von Indikatoren und Schwellenwerten,
- die Formulierung von Zielen in der Politik,
- die Entwicklung angemessener Prozesse und Instrumente.

Weil Indikatoren bekanntermaßen nicht rein wissenschaftlich abgeleitet werden, sind Grenzzonen und Schwellenwerte um ein ökologisches Optimum zu bestimmen. Dieses muss im gesellschaftlichen Konsens erarbeitet und regelmäßig angepasst werden. Hierzu sind jedoch eine regelmäßige Beobachtung der Raumnutzungsentwicklung (Nutzungsformen und -intensität) sowie der sozioökonomischen Entwicklung der Küstengebiete, z. B. als Erweiterung der laufenden Raumbewertung des BBR, ebenso notwendig wie die regelmäßige Beobachtung des ökologischen Zustands und der natürlichen Dynamik.

Zentrale Elemente einer nationalen Strategie

Definition thematischer Prioritäten

Wie in Kapitel „Projektstruktur: Analyse“ bereits erwähnt, hat die analytische Phase der Bestandsaufnahme zur Aufgabe, national relevante Trends und Entwicklungen zu benennen und nationale Aufgaben von regionalen oder internationalen abzugrenzen. Mit der Vermeidung von Nutzungskonflikten als dem vorrangigen Leitziel ist eine Gewichtung der beobachteten Trends und die Festsetzung nationaler themati-

scher und struktureller Schwerpunkte innerhalb eines Bewertungsrasters notwendig.

Systemeigene Anfälligkeit und Störungspotenzial einzelner Nutzungsformen

Um den potenziellen Einfluss einzelner Trends auf den Küsten- und / oder Meeresraum einzuschätzen, bedient sich das Projekt zweier Hilfskonzepte. Zunächst geht es davon aus, dass einzelne ökologische und sozioökonomische Systeme eine eigene Sensibilität bzw. Störungsanfälligkeit gegenüber Veränderungen aufweisen. Je höher die Anfälligkeit, desto schneller gerät das System durch externe oder interne Einflüsse aus dem Gleichgewicht. Neben den ökologischen Systemen müssen hier insbesondere die strukturschwachen Küstengebiete betrachtet werden, die eine hohe soziale und wirtschaftliche Verwundbarkeit aufweisen.

Das zweite Konzept geht davon aus, dass einzelne Entwicklungen oder Nutzungsformen unterschiedliches Potenzial besitzen, ökologische oder sozioökonomische Systeme zu schädigen. Potenzielle Schädigungen umfassen direkte und indirekte Auswirkungen und können anhand von ökosystem-eigenen, räumlichen und ästhetischen Kriterien gemessen werden. Neben Aktivitäten, die raumübergreifende Systemveränderungen nach sich ziehen, lassen sich auf diese Weise Aktivitäten mit nachteiligem Einfluss auf kleinteilige Räume (punktueller Einfluss bzw. kleinskalige Veränderungen), und Aktivitäten mit Einfluss auf visuelle und ästhetische Qualitäten des Küsten- und Meeresraums unterscheiden.

Anfälligkeit und Schädigungspotenzial sind keine absoluten Größen, sondern flexible Maße. Der potenzielle Einfluss, den einzelne Nutzungsformen oder Trends auf den Küsten- und Meeresraum ausüben, hängt neben der Anfälligkeit einzelner Systeme auch von den Interaktionen mit anderen Nutzungsformen, Lenkungsmaßnahmen oder technologischen Entwicklungen ab. Allgemein kann vorgeschlagen werden, dass Systeme höhere Priorität erhalten, je anfälliger und je bedeutender sie auf der nationalen oder internationalen Ebene sind. Auf der ökologischen Ebene umfasst dies beispielsweise viele Schutzgebiete der internationalen Kategorien Natura 2000 oder MPA (marine protected area), auf der sozioökonomischen Ebene beispielsweise kleinere Häfen in ländlichen Räumen als

mögliche Entwicklungsschwerpunkte. Diese allgemeine Einschätzung des potenziellen Einflusses einzelner Aktivitäten auf den Küsten- und Meeresraum wird als Grundvoraussetzung für das Setzen nationaler und regionaler Handlungsprioritäten begriffen. Als Grundprinzip kann dienen: Je höher der potenzielle Einfluss und das Schädigungspotenzial einer Aktivität, desto deutlicher die Handlungspriorität.

Thematisches Bewertungsraster

Das hier vorgestellte Bewertungsraster basiert auf einer Ableitung geeigneter Kriterien aus den EU-Anforderungen an ein IKZM.

Vier Dimensionen lassen sich heranziehen, um die räumliche und inhaltliche Bedeutung der Entwicklung einzelner Nutzungsformen zu umschreiben:

- die Dynamik der Entwicklungen,
- der Vernetzungsgrad der Nutzungsform mit anderen,
- die absolute Bedeutung der Nutzungsform,
- die politische Relevanz der Nutzungsform und der politisch-administrative Verantwortungsbereich.

Dynamik: Die Dynamik ist ein Maß der Geschwindigkeit der Entwicklung in einzelnen Sektoren sowie der Einflussnahme des betroffenen Sektors auf andere umgebende Systeme (Anstoßeffekt). Im Zusammenwirken mit einer großflächigen räumlichen Ausdehnung bestimmen dynamische Entwicklungen das zukünftige Gesicht der Küsten- und Meeresräume maßgeblich mit. Je höher die Dynamik eines Sektors und je höher die potenziellen ökosystemeigenen und räumlichen Auswirkungen, desto genauer müssen die Kompatibilität des Sektors mit anderen Nutzungsformen und die potenziellen Auswirkungen auf biologische und sozioökonomische Systeme analysiert werden. Die Entwicklungsdynamik in einzelnen Sektoren ist oft von äußeren Rahmenbedingungen abhängig und starken Schwankungen unterworfen. Eine Analyse der Dynamik ist daher stets eine Momentaufnahme, die den Bedarf an kontinuierlichem Monitoring unterstreicht. IKZM muss auf Veränderungen der Dynamik und entsprechende Verschiebungen im Nutzungsmuster reagieren können.

Vernetzungsgrad: Der Vernetzungsgrad unterschiedlicher Nutzungsformen wirkt eng mit der Dynamik einzelner Nutzungs-

formen zusammen. Je enger die Vernetzung einzelner Nutzungsformen untereinander, desto deutlicher ist der Anstoßeffekt einer verstärkten Dynamik und desto breiter gefächert die potenziellen Auswirkungen.

Absolute Bedeutung: Die absolute Bedeutung beschreibt die Bedeutung einzelner Sektoren für spezielle Einzelräume an Nord- und Ostsee. Diese lokale Bedeutung kann sich deutlich von den nationalen Trends unterscheiden. So können auch national stagnierende Nutzungsformen vor Ort einen wesentlichen Anteil am Volkseinkommen erwirtschaften. Ein Beispiel hierfür ist der Tourismus, der bei allgemein stagnierenden Tourismuszahlen an der deutschen Nordseeküste in den beiden schleswig-holsteinischen Westküstenkreisen Dithmarschen und Nordfriesland einen wesentlichen Anteil am Volkseinkommen darstellt. Bei der absoluten Bedeutung ebenfalls mit einzubeziehen ist der hohe emotionale Wert, die bestimmte Nutzungsarten für die lokale Bevölkerung besitzen. Zu diesen letzteren zählt beispielsweise die Krabbenfischerei in der Nordsee oder die Fischerei insgesamt an der Ostsee. Die absolute Bedeutung wirkt somit als temperierender Einfluss auf den Faktor nationale Dynamik.

Politische Verantwortung und politisches Gewicht: Politische Verantwortung, politische Ziele oder politische Rahmenbedingungen bestimmen maßgeblich mit, welches Gewicht einzelnen Wirtschaftssektoren und ihrer Entwicklung im nationalen Rahmen beigemessen wird. Derzeit sorgt die nationale Förderung der Windenergie für starkes Wachstum und eine hohe Dynamik dieses Wirtschaftszweigs. Im internationalen Bereich können EU-Förderprogramme sowie die Herausbildung neuer Wirtschaftsräume im Osten als Motoren bestimmter Entwicklungen dienen, z.B. im Umfeld der Hafenentwicklung oder auch bei der Ausweitung von Verkehrsnetzen und Transportwegen. Die hohe politische Bedeutung einzelner Wirtschaftszweige auf der internationalen Ebene bzw. die Verlagerung von Zuständigkeiten (z.B. zur EU) kann dazu führen, dass auch Wirtschaftszweige mit deutlich negativer Dynamik und/oder geringer volkswirtschaftlicher Bedeutung (hier sei beispielsweise die Fischerei genannt) hohe Relevanz für die nationale Handlungsebene besitzen.

Nationale Themenprioritäten

Aus den genannten IKZM-Dimensionen lässt sich dann für eine nationale IKZM auf hohe Relevanz schließen, wenn bestimmte Themen:

- national oder regional eine hohe Entwicklungsdynamik aufweisen,
- stark mit anderen Nutzungsformen vernetzt sind,
- hohes politisches Gewicht besitzen und/oder
- hohes Konfliktpotenzial aufweisen,
- hohen emotionalen Wert besitzen.

Auch regionale Entwicklungen mit hoher Dynamik oder hoher politischer Bedeutung können den nationalen Prioritäten zugeordnet werden. Nutzungen mit lokaler räumlicher Bedeutung und hoher Dynamik sollten im Rahmen einer regionalen Strategie bzw. lokaler Handlungsstrategien aufgegriffen werden.

Eine erste Bewertung der gegenwärtigen Trends und Entwicklungen an Nord- und Ostsee erfolgte auf folgender Basis:

- Einstufung der aktuellen bzw. prognostizierten Entwicklungsdynamik als hoch, mittel oder niedrig,
- Einstufung der absoluten Bedeutung der Nutzungsformen als national (Nord- und Ostsee betreffend), regional (Nord- oder Ostsee betreffend) oder lokal (Teilräume an Nord- oder Ostsee betreffend).

Die bisherige Ableitung von IKZM-Dimensionen bzw. -Kriterien ist derzeit in pragmatischer Weise am Projektauftrag orientiert. Üblicherweise werden in mühevoller Kleinarbeit aus IKZM-Dimensionen Kriterien abgeleitet, die mittels Indikatoren konkretisiert werden. Operationalisiert werden diese Indikatoren durch definierte Variablen mit entsprechenden Merkmalsausprägungen, um entsprechende Messungen vornehmen zu können. Entscheidend für eine Bewertung ist dann die Bestimmung der Wertigkeit (Wertzuweisung) einzelner Merkmalsausprägungen. Eine entsprechend umfangreiche, wissenschaftstheoretisch abgesicherte Vorgehensweise wäre sicherlich angezeigt, hätte aber den Rahmen dieser grundlegenden Übersicht gesprengt. Das bedeutet gleichzeitig, dass im Kontext der Umsetzung einer nationalen Strategie der Gebrauch von Indikatoren detailliert betrachtet werden muss. Vor diesem Hintergrund ist ebenfalls zu bedenken, dass die nachfolgende Bewertung (Abschnitt „Erste Bestimmung national bedeutender Trends und „Bewertung der themata-

tischen Trends“) die o. a. vier IKZM-Dimensionen messtheoretisch und inhaltlich gleich behandelt. Für die Zielsetzung dieses Projektes ist dies ein zunächst hinreichendes und gleichzeitig integrierendes Verfahren im Sinne eines Diskussionsvorschlages.

Erste Bestimmung national bedeutender Trends

Aus dieser ersten Bewertung lassen sich die Offshore-Windenergienutzung und der Meeresschutz sowie die Sicherheit vor Schiffsunfällen als national dynamischste und politisch bedeutendste Themen bestimmen. Sie werden gefolgt von dem Umgang mit offenen Seeschiffen und der Nutzung öffentlicher Güter als Querschnittsthemen und dem weniger dynamischen, jedoch politisch international bedeutenden Thema Fischerei. Ebenfalls von nationaler Bedeutung ist die Ausweitung der Großhäfen im Zuge des erwarteten Wachstums des Güterumschlags, sowie die Ausweitung der Stromnetzkapazitäten auf dem Land. Dabei ist insbesondere auch die internationale Dimension (Ausbau der Windkraft auf internationaler Ebene, Windkraft als Exportfaktor, internationaler Standortwettbewerb) mit zu berücksichtigen. Eher von regionaler Bedeutung sind die Themen Leitungstrassen und Tourismus. Nachfolgende Abbildung fasst die nationalen Themenprioritäten im IKZM tabellarisch zusammen.

Nationale Themenprioritäten im IKZM

- Offshore-Windenergieparks (hohe Entwicklungsdynamik, starke Vernetzung zwischen Land und Meer, Zuständigkeit des Bundes in der AWZ, hohes politisches Gewicht, Auswirkungen auf Konzepte zur Sicherheit vor Schiffsunfällen)
- Meeresschutzgebiete (hohe Entwicklungsdynamik, internationale Verpflichtungen des Bundes, Zuständigkeit des Bundes in der AWZ)
- Fischerei (hohes politisches Gewicht, politische Verantwortung auf der internationalen und Bundesebene)
- Die See als öffentliches Gut (Verantwortung des Bundes für Klärung der Zuständigkeiten in der AWZ, Verantwortung des Bundes für rechtliche Fragen, hohes Konfliktpotenzial)
- Hafententwicklung und Zugang zu Häfen (Mitverantwortung des Bundes für Fragen der Transportstrukturen, hohes lokales Konfliktpotenzial, hohe lokale Dynamik)
- Sicherheit vor Schiffsunfällen (hohes Risikopotenzial für andere Raumnutzungen, Zuständigkeit des Bundes in der AWZ und für Bundesschiffahrtswege, internationale Verflechtung)

Bewertung der thematischen Trends

Um dem Leitbild einer multiplen oder multifunktionalen Nutzungsstruktur (Polykultur der Nutzungen) nachzukommen, muss eine nationale IKZM-Strategie über die Wahl thematischer Prioritäten hinausgehen. Von Bedeutung ist schließlich nicht die Dynamik einzelner Entwicklungen, sondern vielmehr die räumliche Bedeutung der betroffenen Nutzungsform und ihre möglichen Auswirkungen und Nebenwirkungen auf andere Nutzungsformen. Auch ist zu bedenken, welche Verwaltungsebene letztlich für die betroffene Nutzungsform verantwortlich ist.

Zur Bewertung der Entwicklungen und ihrer möglichen Auswirkungen werden demnach folgende Faktoren herangezogen:

- die räumliche Bedeutung und Verantwortung für die Nutzungsform,
- Die Kompatibilität einzelner Nutzungsformen untereinander.

Räumliche Bedeutung und Verantwortung: Als prinzipielle Raum- bzw. Zuständigkeitskategorien bei der Bewertung dienen:

- die nationale Ebene (Bund, zugleich internationale Schnittstelle),
- die bundeslandübergreifende regionale Ebene (Nord- und Ostsee als Regionalmeere),
- die lokale Ebene (Teilräume an Nord- und Ostsee).

Die Verantwortung wird dabei als Pflicht verstanden, in dem Sinne, dass die Pflichten im jeweiligen Feld nicht auf andere Ebenen verlagert werden können. Ein Beispiel ist die Fischerei, die maßgeblich von EU-Vorgaben reguliert wird und für die der Bund zuständig ist als Vertreter von Ländern und Regionen.

Kompatibilität: Inhaltlich lassen sich folgende Nutzungsüberlagerungen unterscheiden:

- kompatibel,
- neutral,
- indirekt inkompatibel,
- direkt inkompatibel.

Direkt und indirekt inkompatible Nutzungen weisen hohes Konfliktpotenzial auf, wohingegen neutrale bzw. kompatible Nutzungsarten in einem passiven oder gegenseitig fördernden Verhältnis zueinander stehen. Ein Beispiel für indirekt inkompatible Nutzungen sind der landwirtschaftlich bedingte Stoffeintrag ins Meer und die Folgen, die sich daraus für Ökosysteme und

bspw. die Fischerei ergeben, ein Beispiel für kompatible Nutzungen die Nebennutzung von Offshore-Windinstallationen zu Zwecken der Marikultur.

Bei der Kompatibilitätsanalyse ist zu beachten, dass das wahrgenommene Konfliktpotenzial oftmals ebenso bedeutend ist wie die tatsächliche Kompatibilität. Dies ist insbesondere der Fall, wo ästhetische Qualitäten der Landschaft, das Selbstverständnis der lokalen Bevölkerung oder die traditionellen Strukturen des menschlichen Lebens an der Küste (regionale Identität) beeinflusst sind. Für die Anwohner oder Zweitwohnsitzigentümer kann die durch die Installation von Offshore-Windkraftanlagen hervorgerufenen landschaftlichen Veränderungen beispielsweise als gravierend betrachtet werden, während dies nach vorliegenden Untersuchungen nicht zwangsläufig auch für Touristen gilt. Andere Konflikte ergeben sich aus dem Verschwinden der prägenden Landschaftselemente wie beispielsweise der arbeitenden Fischkutter oder auch der traditionellen Kulturlandschaft.

Im Folgenden wurde ein erster Versuch unternommen, die Kompatibilität der bestehenden Nutzungsformen an Nord- und Ostsee zu klassifizieren. Dabei ist zu beachten, dass sich die Bewertung nur auf die räumliche Kompatibilität bezieht, ohne soziale oder ästhetische Gesichtspunkte zu berücksichtigen. Inkompatibel bedeutet dabei nicht einen grundsätzlichen Ausschluss eines Nebeneinanders von Nutzungen, sondern schlicht, dass zwei Nutzungsformen nicht gleichzeitig im selben Küsten- oder Meeresraum stattfinden können. Der Faktor Kompatibilität kann in einigen Fällen durch entsprechende Managementmaßnahmen relativiert werden. Dies bedeutet, dass die Raumordnung gefordert ist, Prioritäten zu setzen und entsprechende Bewertungsverfahren, Lenkungsinstrumente und Management-Maßnahmen vorzuschlagen.

Die dynamischen Entwicklungen im Küsten- und Meeresraum erfordern eine regelmäßige Neubewertung der Trends und Entwicklungen und der Kompatibilitäten einzelner Nutzungsformen. IKZM muss als proaktive, iterative Werkzeugbox begriffen werden, die nur im Rahmen eines langfristigen Planungshorizontes und eines laufenden, ökologischen wie sozioökonomischen Gesamtmonitorings zu guten Ergebnissen führen kann.

AbSchätzung der Kompatibilität einzelner Nutzungsformen im Meer und an der Küste

	Offshore-Windparks	Meeresschutzgebiete	Fischerei	Die See als öffentliches Gut	Leitungsstrassen	Tourismus	Schifffahrt / Seeverkehr	Hafenentwicklung	Landwirtschaft / Stoffeintrag	Aggregatabbau	Erdöl- und Erdgasförderung	Entsorgung von Baggergut	Aqua- und Marikultur	Versorgungszentren an Land	Naturschutz an der Küste	Küstenschutz	Militärische Nutzung
Offshore-Windparks		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Meeresschutzgebiete	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Fischerei	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Die See als öffentliches Gut	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Leitungsstrassen	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Tourismus	X	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Schifffahrt / Seeverkehr	X	X	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Hafenentwicklung	X	X	X	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X	X
Landwirtschaft / Stoffeintrag	X	X	X	X	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X	X
Aggregatabbau	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X	X
Erdöl- und Erdgasförderung	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X	X	X	X	X	X
Entsorgung von Baggergut	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X	X	X	X	X
Aqua- und Marikultur	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X	X	X	X
Versorgungszentren an Land	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X	X	X
Naturschutz an der Küste	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X	X
Küstenschutz	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X		X
Militärische Nutzung	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	

-  = nicht kompatibel
-  = bedingt kompatibel
-  = kompatibel

Quelle: eigener Entwurf

Prioritäten auf der strukturellen Ebene

Wie nun kann ein angemessener Umgang mit den Prioritäten im Sinne eines guten IKZM sichergestellt werden? Hier muss ein Blick auf die strukturellen Voraussetzungen für die Umsetzung einer nationalen IKZM-Strategie geworfen werden.

Eine fortlaufende Nutzungsoptimierung im Küsten- und Meeresraum hängt wesentlich von dem effektiven Zusammenspiel der inhaltlichen und strukturellen Ebenen ab. So trifft „Kompatibilität“ beispielsweise nicht nur auf die räumliche Dimension des Küstenraumes zu, sondern auch auf Genehmigungsverfahren, die Abstimmung von Entscheidungsprozessen oder den Umgang mit transsektoralen bzw. Land- und Meeresgrenzen überschreitenden Nutzungsformen. Aufgabe einer nationalen IKZM-Strategie ist es, hier ein optimales Zusammenspiel der beiden Ebenen zu ermöglichen.

Aus den EU-Forderungen lassen sich folgende strukturellen Anforderungen an ein IKZM ableiten:

Strukturelle Anforderungen an ein IKZM

EU Vorgaben

- klare Visionen, Ziele und Zuständigkeiten,
- horizontal und vertikale Zusammenarbeit auf allen räumlichen und sektoralen Ebenen,
- Aufhebung der administrativen Trennung zwischen Land und Meer,
- Schaffung transparenter Entscheidungsstrukturen
- breite Beteiligung am Entscheidungsprozess,
- Minimierung von Konflikten,
- Maximierung der Potenzialnutzung,
- Schaffung flexibler, offener Systeme,
- Schaffung effektiver Informationsflüsse und Informationszugang für alle Beteiligten



Strukturelle Anforderungen

- Transparenz
- Legitimität
- Effizienz
- Flexibilität
- Systemorientierte, holistische Betrachtungsweise
- Integrierte Bewertungskriterien im Prozesse der Konsensbildung

Transparenz: Transparenz fasst eine Reihe prozessorientierter Anforderungen an gutes IKZM zusammen. Neben der vertikalen, horizontalen und territorialen Integration beinhaltet Transparenz auch die Nachvollziehbarkeit von Entscheidungsprozessen, Partizipation sowie die Sicherstellung eines angemessenen Informationsflusses zwischen den beteiligten Interessengruppen und der Öffentlichkeit.

Legitimität erfasst die Rolle informeller und formaler Entscheidungsprozesse und Strukturen und ist insbesondere für nicht bindende Verfahren ausschlaggebend.

Effizienz misst die Dauer von Planungsprozessen und setzt diese ins Verhältnis zu den sichtbaren erzielten Ergebnissen. Geringe Effizienz in Planungsverfahren kann bei informellen Verfahren zu einem Interessenverlust der beteiligten Partner gegeben sein.

Flexibilität beschreibt die Fähigkeit einzelner Verfahren, auf Unsicherheiten und veränderte Rahmenbedingungen zu reagieren. Flexibilität erlaubt die Entwicklung von Instrumenten für den lokalspezifischen Bedarf und das Setzen lokaler bzw. regionaler Prioritäten sowie schnelle Anpassung an Veränderungen und neue Herausforderungen.

Eine **holistische, systemorientierte Betrachtungsweise** stellt ein umfassendes Verständnis der natürlichen und biologischen Prozesse und die Überwindung der traditionellen Land-Meer-Grenze sicher. Ausschlaggebend ist hier die Einbindung relevanter Forschung sowie die Berücksich-

tigung des sogenannten ‚soft knowledge‘, da nicht alles Wissen mess- und quantifizierbar ist.

Integrierte Bewertungskriterien im Prozess der Konsensbildung stellen sicher, dass die Entscheidungsfindung und Konsensbildung auf klar dokumentierten Kriterien basiert.

Strukturelle Maßnahmen zur Erfüllung der Anforderungen

Zu den zentralen Herausforderungen im IKZM zählen die Überwindung sektoraler Grenzen und die klare Abgrenzung der nationalen, regionalen und lokalen Aufgaben- und Verantwortungsbereiche. IKZM muss als fortlaufender Prozess begriffen werden, der statt statischer Fixierung von Zielen eine kontinuierliche Anpassung und Fortschreibung von Visionen und Strategien ermöglicht. Dies erfordert flexible Strukturen, die neben einem effektiven Informationsfluss auch eine schnelle Reaktion auf veränderte Rahmenbedingungen erlauben. Ebenfalls erforderlich ist ein laufendes Monitoring der Entwicklungen unter Zuhilfenahme eines prozessorientierten Kriterienkatalogs.

Die strukturelle Ebene kann in folgende Raumkategorien und Verantwortungsbereiche untergliedert werden:

- Regionale Meere (Nord- und Ostsee) (Verantwortungsbereich: OSPAR, HELCOM, VASAB, EU, nationale Vertretung zumeist durch den Bund)
- Bund (Verantwortungsbereich: bundespolitische Entscheidungen, z.B. EEG, SeeAnl.Verordnung, Raum- und Sektorplanung bzw. Genehmigungsverfahren in der AWZ)
- Länder (Verantwortungsbereich: Raumplanung, Regionalentwicklung, Sektorplanung)
- Regionen und lokale Teilräume (Verantwortungsbereich: Umsetzung, lokale Projekte)

Institutionalisierung

Vorschläge für ein Vorgehen basieren auf der Institutionalisierung von IKZM auf Basis der bestehenden Raumkategorien, ohne jedoch neue Strukturen auf der formalen Ebene zu schaffen. Vorstellbar ist die Einrichtung einer Hierarchie von Foren mit klar festgelegten Zielen und Aufgaben, deren Hauptaufgabe darin besteht, existieren-

de Strukturen zu vernetzen, institutionelle Grenzen zu überwinden, den horizontalen und vertikalen Informationsaustausch zu gewährleisten und maximale Transparenz zwischen allen beteiligten Ebenen zu gewährleisten. Die Strukturen solcher Foren sollen nicht vorgegeben werden, sondern aus den jeweiligen Gegebenheiten und Bedürfnissen erwachsen. Ausschlaggebend für ihren Erfolg ist die Bereitschaft zur länder- und sektorübergreifenden Zusammenarbeit und Einigung auf Nord- und Ostsee als prinzipielle strategische Raumkategorien. Da die Foren selbst nicht weisungsbefugt sind, muss zudem geklärt werden, wie Entscheidungen an formale Instanzen weitergegeben und vor allem umgesetzt werden.

Der Offshore-Bereich

Im Offshore-Bereich sind die Zuständigkeiten derzeit noch teilweise unklar. Dies betrifft sowohl die Ebene der formalen Zuständigkeiten, z.B. für planerische Aufgaben als auch die Ebene der informellen, „visionären“ und gestalterischen Aufgaben der zukünftigen Raumordnung im Offshore-Bereich. Gleiches gilt für die Verknüpfung der Offshore-Aktivitäten in der AWZ mit dem terrestrischen Bereich. Hier sind Zuständigkeiten zu klären und transparent zu dokumentieren, aber auch die Abstimmung Bund und Länder transparent weiterzuentwickeln. Vorstellbar wäre beispielsweise eine bundesweite zentrale Koordinationstelle, die als Ansprech- und Schaltzentrale für alle Belange in der AWZ und im Küstenraum fungiert.

Internationale Aufgaben

Ausgehend von der These, dass Deutschland auch international aktiv in die Gestaltung des IKZM und der Küsten- und Meerespolitik allgemein eingreifen will, muss der Bund als internationale Schnittstelle verstärkt internationale Aufgaben wahrnehmen. Zur Formulierung eigener Interessen sollte die Präsenz auf globalen Veranstaltungen und in europäischen Gremien verstärkt werden. Ein effektiver internationaler Auftritt und ein Beitrag zur Erarbeitung europäischer Standards erfordern jedoch auch vermehrte Basisstärke in Form von verbesserter wissenschaftlicher Positionierung und stärkerer Unterstützung für die Küstenforschung. Hier ist wiederum eine effektive Rückkoppelung mit den regionalen Foren sicherzustellen.

Monitoring

Als laufender adaptiver Prozess muss IKZM immer wieder den veränderten Rahmenbedingungen und politischen, wirtschaftlichen und sozialen Gegebenheiten angepasst werden. Dies erfordert ein kontinuierliches Monitoring auf drei prinzipiellen Ebenen:

- der ökologischen Ebene
- der sozio-ökonomischen Ebene
- der institutionellen Ebene.

Während ökologische Trends mit Hilfe von biologischen, chemischen und physikalischen Indikatoren überprüfbar sind, können die oben diskutierten Aspekte zu einem fortlaufenden Check der einzelnen Nutzungsformen und sozio-ökonomischen Trends herangezogen und dabei zu IKZM-Indikatoren umgesetzt werden. Eine thematische und räumliche Ausweitung der Laufenden Raumbereobachtungen des BBR auf den Meeresbereich und ihre Abstimmung auf die national und regional bedeutenden Themen würde hierfür ein geeignetes Instrumentarium liefern. Auf der institutionellen Ebene kann die Umsetzung von Handlungsempfehlungen als ein erster Indikator für das Prozessmonitoring dienen.

Insgesamt sollte das Monitoring trotz der getrennten Bereiche als umfassende Gesamtaufgabe begriffen werden, deren Elemente integrativ behandelt werden müssen. Hier stellt sich eine neue Querschnittsaufgabe für Wissenschaftler, die IKZM aktiv begleiten.

Ausblick

Dieser Workshop schließt die erste Projektphase ab und markiert den Übergang zum zweiten Schritt, der Entwicklung von Vorschlägen für eine nationale Strategie. Folgende weitere Arbeitsschritte sind geplant:

- Überarbeitung der Bestandsaufnahme auf Basis erhaltener Rückmeldungen und Veröffentlichung,
- Überarbeitung der Thesen auf Basis der Workshopergebnisse,
- Zusammenfassung der Workshopergebnisse in einem Tagungsbericht,
- Ausarbeitung von Vorschlägen für die Strategieentwicklung.

Die Abschlussergebnisse sollen auf einer Veranstaltung im Herbst 2004 präsentiert und diskutiert werden.

Literatur

BSH (2003): <http://www.bsh.de/de/Meeresnutzung/Wirtschaft/CONTIS-Informationssystem/index.jsp>

Europäische Kommission (1999): Schlussfolgerungen aus dem Demonstrationsprogramm der Europäischen Kommission zum integrierten Küstenzonenmanagement (IKZM), Luxemburg

Wir danken Dr. Achim Daschkeit für die hilfreichen inhaltlichen Anmerkungen.

2 Erwartungen an eine nationale IKZM-Strategie aus Sicht des Bundes

Aus Sicht des Bundesministeriums für Bildung und Forschung

Andreas Irmisch
Bundesministerium
für Bildung und Forschung

Das BMBF, Referat 625; bewertet Bestrebungen, eine nationale Strategie für ein IKZM auf zu bauen, positiv.

Bei der Nutzung der Küstenräume muss dem Prinzip der Nachhaltigkeit, auch im umweltpolitischen Sinne, dauerhaft Geltung verschafft werden. Darin besteht eine sehr wesentliche Aufgabe des Integrierten Küstenzonenmanagements.

Das IKZM kann nur dann zur vollen Wirksamkeit gelangen, wenn es durch Forschungen begleitet und untermauert wird, wissen wir doch, dass das IKZM einer kontinuierlichen, dynamischen und iterativen Entwicklung unterliegt, die von den vielgestaltigen Prozessen und Probleme in den Küstenräumen angetrieben wird.

Im Unterschied zu der bisher überwiegend sektoral angelegten Küstenforschung sind in Zukunft nach Auffassung des BMBF integrative, multidisziplinäre Forschungskon-

zepte erforderlich, die der zunehmenden Komplexität und Intensität der Nutzungsansprüche an die Küstenressourcen ebenso Rechnung tragen wie ökologischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklungen.

Vor diesem Hintergrund sieht das BMBF in Zukunft Forschungen vor, die Beiträge liefern zur Etablierung und zum Funktionieren des IKZM in den nationalen Küstenräumen. Von der Entwicklung einer nationalen IKZM-Strategie sind deshalb auch Aufschlüsse zu erwarten über den Aufbau und die Inhalte einer national abgestimmten zukunftsfähigen Küstenforschung.

Um auf diesen Feldern voran zu kommen, sind in Zukunft zweifelsohne effektivere Formen der Zusammenarbeit zwischen Bund und Ländern, zwischen den Ländern, aber auch zwischen den Bundesressorts erforderlich.

Aus Sicht des Bundesumweltministeriums

Vorbemerkung

IKZM dient dazu, den Schutz und Erhalt der empfindlichen Ökosysteme und der natürlichen Ressourcen in den Küstenräumen mit Nutzungs- und Bewirtschaftungskonzepten in Einklang zu bringen. Es unterstützt dabei grundsätzlich einen integrierten, partizipativen, und langfristig ausgerichteten Ansatz. Dieser Beitrag stellt umwelt- und naturschutzpolitische Aspekte in den Vordergrund, um die prioritären Themen des BMU zu verdeutlichen.

Steigender Nutzungsdruck in den Küstenzonen

Küstenzonen sind aufgrund ihrer vielfältigen Funktionen als Lebens-, Wirtschafts-, Verkehrs- und Erholungsraum einem hohen und weiter steigenden Nutzungsdruck ausgesetzt. Zu den wichtigsten Feldern zählen:

- Siedlungs- und Verkehrsinfrastruktur,
- Tourismus,

- Ressourcenabbau und Erdgas- und Erdölexploration,
- Fischerei und Aquakulturen,
- Leitungsinfrastruktur für Telekommunikation und Elektrizität,
- Energiegewinnung an Land und zukünftig auch Offshore,
- Einbringung von Schadstoffen und Abfällen.

Neben den ökonomischen und sozialen Folgen (z.B. Verlust von Arbeitsplätzen in traditionellen Wirtschaftszweigen, Nutzungskonkurrenz, z.T. Strukturprobleme in Randgebieten) sind mit diesen Entwicklungen zum Teil auch gravierende ökologische Probleme verbunden. Zu diesen zählen:

- Küstenerosion,
- Beeinträchtigung der Ökosysteme des terrestrischen und maritimen Bereichs,
- Rückgang der biologischen Vielfalt.

Die Folgen des Klimawandels lassen zudem weitere Auswirkungen auf die Küstenzonen erwarten.

Stefan Besser
Bundesministerium
für Umwelt, Naturschutz
und Reaktorsicherheit,
Referat G 1 2

EU-Initiative zu IKZM

Vor dem Hintergrund der o.g. Entwicklungen hat die Europäische Union seit Anfang der 90er Jahre die Entwicklung des integrierten Küstenzonenmanagements (IKZM) durch mehrere Initiativen vorangetrieben. Ein Beispiel hierfür ist das Demonstrationsprogramm mit 35 Pilotprojekten, das gemeinschaftlich von den Generaldirektionen Umwelt, Fischerei und Regionalpolitik initiiert wurde. Darauf aufbauend hat die Kommission Grundzüge einer Strategie zur Förderung des integrierten Territorialmanagements für Küstenzonen formuliert.

Das Demonstrationsprogramm hat **zentrale Problemursachen bzw. Handlungserfordernisse** auf institutioneller und instrumenteller Ebene identifiziert, die eine integrierte Planung und Bewirtschaftung der Küstenzonen bislang erschweren/bzw. verhindern. Dazu zählen:

- ein Mangel an gemeinsamen Zielvorstellungen,
- unzureichende oder unangemessene Information / Verständnis,
- z.T. unzureichende Kooperation der zuständigen Gebietskörperschaften und Behörden (horizontal, vertikal und grenzübergreifend), und mangelnde Koordination zwischen den unterschiedlichen sektorspezifischen Rechtsvorschriften und Fachplanungen,
- fehlendes integriertes Planungs- und Steuerungsinstrumentarium für Land und Meer,
- Defizite bezüglich der Beteiligungsmöglichkeiten bei der Planung und Umsetzung von IKZM-Aktivitäten (staatliche und nicht-staatliche Akteure),
- fehlende (finanzielle) Ressourcen.

Vor diesem Hintergrund wurde im Jahr 2002 die „**Empfehlung des Europäischen Parlaments und Rates zur Umsetzung des integrierten Küstenzonenmanagements in Europa**“ (KOM 2000, S. 545) verabschiedet. Die Empfehlung sieht ein strukturiertes Verfahren für die Einführung von IKZM-Strategien vor:

1. *Bestandsaufnahme* (relevante Nutzungen und künftige Trends, Schutzgüter, derzeitiger administrativer und rechtlicher Rahmen usw.),
2. Entwicklung nationaler oder regionaler IKZM-Strategien – d.h. Identifizierung von *Instrumenten, Zuständigkeiten* und *Finanzierung*,
3. länderübergreifende *Kooperation*,
4. *Berichterstattung* (Status-Bericht Anfang 2006 vorgesehen).

IKZM:

Umweltpolitische Schwerpunkte

Das IKZM hat angesichts wachsender und konkurrierender Nutzungsdrücke sicherzustellen, dass die Ökosysteme des Küstenraums

1. voll funktionsfähig bleiben und
2. ihre Ressourcen nicht über das nachhaltige Maß hinaus in Anspruch genommen werden.

Managementmaßnahmen sind insofern so auszurichten, dass:

- Nutzungen nur in dem Umfang zugelassen werden, dass der Schutz der Ökosysteme und der nachhaltige Bestand ihrer Ressourcen gewährleistet ist und Eingriffe durch (konkurrierenden) Nutzungen auf ein Minimum beschränkt werden¹;
- bestehende Nutzungen, die diese Bedingungen nicht erfüllen, in dem Umfang korrigiert werden, wie dies zur Wiederherstellung der Integrität der Ökosysteme erforderlich ist.

Aus umweltpolitischer Sicht muss somit vor allem sichergestellt werden, *dass IKZM zur Unterstützung und Umsetzung aktueller Prozesse und Vereinbarungen zum Umwelt- und Naturschutz beiträgt.*

Der **Ökosystemansatz** (d.h. das integrierte Management menschlicher Aktivitäten auf der Grundlage von Kenntnissen über die Dynamik des Ökosystems) bedarf der Beteiligung aller Betroffenen, um die Akzeptanz der vorgesehenen Managementziele und -maßnahmen sicherzustellen.

Generelle Anforderungen

- Reduzierung der Einleitung von Schadstoffen,
- Erhalt von Lebensräumen und Biodiversität,
- Eliminierung der Eutrophierung,
- Schutz der belebten natürlichen Ressourcen und nachhaltiger Umgang mit den unbelebten natürlichen Ressourcen,
- Verhütung von Verschmutzung durch die Schifffahrt,
- Erhöhung der Schiffssicherheit und somit Vermeidung von Unfällen mit nachteiligen Auswirkungen auf die Meeresumwelt,
- Minderung radioaktiver Belastung.

(1) Arbeitsdefinition des ICES für den Ökosystemeinsatz: Integriertes Management menschlicher Aktivitäten auf der Grundlage von Kenntnissen über die Dynamik des Ökosystems, um eine nachhaltige Nutzung der Güter und Dienstleistungen des Ökosystems zu erreichen und die Integrität des Ökosystems zu erhalten.

Anforderungen in Meeresumweltschutz, Naturschutz, Wind-Off-Shore und Nachhaltige Fischerei:

Der gemeinsame Beschluss der OSPAR (Abkommen zum Schutz der Meeresumwelt des Nordostatlantiks) und HELCOM (Helsinki-Kommission, Abkommen zum Schutz der Ostsee) vom Juni 2003 in Bremen sieht u.a. die Erarbeitung eines ökosystemaren Konzeptes bis 2005 vor. Dies bedeutet die Entwicklung eines kompatiblen Satzes von Managementmaßnahmen bis 2010 und in diesem Kontext auch die Entwicklung von Werkzeugen zur Raumordnung im Meeresgebiet.

Künftige Aktivitäten sollen mit der *EU-Strategie zum Schutz und Erhalt der Meeresumwelt* (KOM-Mitteilung 10/2002) koordiniert werden. Ein Entwurf der Strategie soll Herbst 2004 vorliegen, anschließend erfolgt Stakeholder-Beteiligung. Die Arbeiten von OSPAR, HELCOM und der EG werden künftig enger koordiniert und verzahnt.

Der fünfte Internationale Nordseekonferenz-Beschluss (Erklärung von Bergen) sieht vor, menschliche Auswirkungen auf die Nordsee auf Grundlage eines integrierten Ökosystemansatzes zu regeln. Dazu zählt auch das Ziel verstärkter Zusammenarbeit in der „Raumplanung mit Bezug zur Meeresumwelt“. Die Umsetzung soll im Rahmen von OSPAR erfolgen.

Im Rahmen des *Trilateralen Wattenmeerplans* soll es zur Einrichtung von Wattenmeerforen kommen, deren Ziel die Erarbeitung von Vorschlägen für die nachhaltige Entwicklung im Wattenmeerraum ist.

Mit der Ausweisung geschützter Meeresflächen in der Ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) im Rahmen von *Natura 2000* werden Vorgaben des europäischen Naturschutzrechts für den Bereich jenseits der 12-Seemeilen-Zone in Nord- und Ostsee umgesetzt. Die Bundesregierung hat sich hierzu in der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie bekannt. Neuregelung in § 38 des Bundesnaturschutzgesetzes vom April 2002 bilden die Rechtsgrundlage für die Umsetzung des europäischen Schutzgebietssystems NATURA 2000 (vgl. FFH- und Vogelschutz-Richtlinie) in den Meeresgebieten der AWZ. Anders als auf dem Festland und im Küstenmeer sind hier das Bundesumweltministerium (BMU) und das Bundesamt für Naturschutz (BfN) für die Auswahl und Ausweisung von Schutzgebieten zuständig.

Die Strategie der Bundesregierung zur Nutzung von *Offshore-Windkraft* stellt ein Anwendungsbeispiel für die Entwicklung einer umwelt- und naturverträglichen Nutzungsstrategie dar. Bis 2025 soll der Anteil der Windenergie an der Stromerzeugung bis auf 25 % steigen (~10 % an Land, ~15 % Offshore), wobei die Offshore-Windenergie etwa 20–25 000 MW erbringen könnte. Derzeit liegen insgesamt 30 Anträge vor, wovon zwei durch das Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH) genehmigt sind. Die landesrechtlichen Genehmigungen stehen noch aus.

Das Verwaltungs- und Genehmigungsverfahren der Offshore-Windkraft verweist auf Handlungsbedarf bei der Harmonisierung auf Bundes- und Landesebene. Insbesondere das Verfahren zur Netzanbindung muss mit den Ländern koordiniert werden. Hierzu soll bzw. wird die Länder-Raumordnung bereits auf das Küstenmeer ausgeweitet. Die Netzanbindung ist aber auch technisch anspruchsvoll, da die Parks weit vom Land entfernt und in großer Wassertiefe (>30 m) liegen. Vorgesehen ist daher ein stufenweiser Ausbau unter der Bedingung positiver Begleitforschungsergebnisse und nachgewiesener Umwelt- und Naturverträglichkeit.

Im Bereich der *nachhaltigen Fischereipolitik* (zuständig: BMVEL) ist festzustellen, dass sich die genutzten Fischbestände weltweit in einem schlechten Zustand befinden. Jahr für Jahr wird ein größer werdender Anteil der natürlich nachwachsenden Meeressische gefangen, was immer mehr zum Rückgang der erwachsenen Laicherbestände (Elternbestand) führt. Die Bundesregierung wird sich innerhalb der EU dafür einsetzen, dass angesichts der weiter zurückgehenden Bestände die Umweltverträglichkeit und Nachhaltigkeit und der Schutz der marinen Ökosysteme uneingeschränkt in den Vordergrund der politischen Entscheidungen des Fischereirats gerückt werden.

Allgemeine Überlegungen zur Umsetzung von IKZM in Deutschland

Aus Sicht des BMU ist als wichtige *Voraussetzung* das Verhältnis und Einordnung von IKZM zu bestehenden Übereinkommen, Institutionen und Programmen zu klären.

Bei der Entwicklung und Umsetzung von Strategien des IKZM müssen bereits etablierte Programme und Vorhaben sowie vorhandene institutionelle und administrative Strukturen (wie z.B. die Zuständigkeitsverteilungen der verschiedenen Fachplanungen) grundsätzlich Ausgangspunkt aller Überlegungen sein.

Dies bedeutet, dass ein „bottom-up“-Ansatz erforderlich ist, da die lokalen und regionalen Handlungsebenen große Bedeutung für die Etablierung von IKZM-Ansätzen haben.

Ein wichtiger Aspekt in Deutschland ist zur Zeit die Umsetzung der Raumordnung auf die AWZ. Zentrale Punkte sind die Schaffung gesetzlicher Grundlagen für die Planung und Steuerung von Raumansprüchen im marinen Bereich. Die Ziele und Grundsätze werden dabei von BMVBW und BBR im Einvernehmen mit u. a. dem BMU erarbeitet. Erforderlich ist hier beispielsweise die Klärung der Ansätze der Raumordnung und die Ausweisung von Schutzgebieten. Ebenfalls zu klären ist das künftige Verfahren zur Ausweisung von Eignungsgebieten für Wind-Offshore (Überleitungsregelung der SeeAnIVO).

Zu klären ist auch die Zusammenarbeit im föderalen Kontext.

Aus Sicht der Bundesraumordnung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Bei den Vorträgen meiner Vorrednerin und Vorredner zeichnete sich bereits ab, dass wir es bei der Küstenzone mit einem äußerst interessanten Planungsraum zu tun haben, der von einer einzigartigen Dynamik geprägt ist. Dieser Planungsraum ist nicht neu, aber er wird zurzeit neu entdeckt. Dabei ist die Erwartungshaltung aller Beteiligten hoch, handelt es sich doch um ein innovatives, spannendes Projekt.

Lassen Sie mich bitte einen Blick in die Zeit von vor ca. 15 Jahren zurück werfen. Als gelernter Westberliner hatte man damals hin und wieder den verständlichen Wunsch, der Enge der eingemauerten Stadt zu entfliehen. Als jemand, der an die Erholungslandschaft hohe Ansprüche stellt – intakte Kulturlandschaft mit wenigen Touristen – zog es mich dabei besonders an die Nordseeküste. Genauer gesagt, in den Bereich Nordfrieslands, der unterhalb der deutsch-dänischen Grenze liegt. In diese Gegend „verirren“ sich normalerweise nur wenige Touristen, und zum nächsten Nachbarn gibt es reichlich Raum!

Stellen Sie sich vor, direkt hinter dem Deich in einem umgebauten, historischen Bauernhaus zu wohnen. Dieser Ort war Ziel vieler Urlaube bis zu dem Jahr, in dem die Landschaft eine tiefgreifende Veränderung erfuhr. Vor dem Deich wurde der Wind-

kraftpark Schleswig-Holstein errichtet. Von nun an bekamen die Nachmittage eine besondere visuelle Bereicherung, da an Sonnentagen der Schlagschatten der Rotorblätter in den Wohnräumen des Hauses meine Aufmerksamkeit auf sich zog. Außerdem waren die akustischen Beeinträchtigungen nicht unerheblich. Die Landschaft erfuhr – im wahrsten Sinne des Wortes – eine weitere „Bereicherung“ durch die Ausflügler, die mal einen Abstecher zum „Park“ machten.

Da es sich bei den wenigen noch aktiven Haupterwerbslandwirten herumgesprochen hatte, dass das, was einem seit Jahrhunderten das Leben und Arbeiten schwer macht, nämlich der Wind, nun doch tatsächlich Geld bringt, entschied sich der Nachbarbauernhof zur Aufstellung eines eigenen Windrades. Seit dem dann folgenden Jahr verbrachte ich meine Urlaube nicht mehr dort. Die Landschaft des Malers Emil Nolde hat sich nachhaltig verändert!

Ich kann und will dieses Beispiel der Veränderung von Raumnutzungen nicht weiter kommentieren, es soll aber deutlich machen, dass schon vor längerer Zeit eine Entwicklung im Küstenbereich einsetzte, die eine neue Dimension mit der geplanten Errichtung von Offshore-Windparks in der Ausschließlichen Wirtschaftszone der Bundesrepublik Deutschland erfährt. Dieses

Prof. Dr. Hagen Eyink
Bundeministerium für Verkehr,
Bau- und Wohnungswesen

Beispiel zeigt, wie sich verändernde Raumnutzungskonkurrenzen direkt auf den Einzelnen – sein persönliches Leben – auswirken können, die nicht zuletzt auch Antworten bzw. Lösungsangebote von Seiten der Raumordnung herausfordern.

Die neuen raumordnerischen Problemstellungen der Küstenländer und des Bundes haben ihren Ausgangspunkt in der Prüfung der Raumverträglichkeit von Offshore-Windkraftanlagen; für den Bund gehen sie aber heute weit darüber hinaus und haben sich zum Thema „Raumordnung auf dem Meer“ entwickelt. Auch hier folgen wir natürlich dem Ansatz der integrierten Betrachtungsweise und den Prinzipien der nachhaltigen Entwicklung.

Das Meer ist, wie wir wissen, heute mehr als nur Naturraum, Transportweg, Nahrungsquelle und Erholungsraum. Längst entfaltet sich im 21. Jahrhundert eine neue maritime Nutzung, die sich zwischen Land und Meer entwickelt. Nordsee und Ostsee stehen heute im Spannungsfeld zwischen wirtschaftlicher Nutzung und Schutz als wertvoller Naturraum. Nach einer durch Pipelines und Förderplattformen geprägten Rolle als Rohstofflieferant könnte das Meer auch hierzulande schon bald eine weitere wichtige Aufgabe, beispielsweise als Energielieferant (Stichwort Wasserstofftechnik), übernehmen.

Im Arbeitsprozess der letzten zwei Jahre ist deutlich geworden, dass die Nutzung des Meeresraumes (innere Gewässer, Küstenzone und AWZ) einer Abstimmung vieler Interessen und Interessenten bedarf, die an Land schon längst selbstverständlich ist.

In einem Beschluss der Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) aus dem Jahr 2001 werden die norddeutschen Küstenländer gebeten, den Geltungsbereich ihrer Raumordnungspläne auf die 12-Seemeilen-Zone des Meeres auszudehnen; außerdem soll eine entsprechende Anpassung der Ziele und Grundsätze der Raumordnung erfolgen. Der Bund wurde aufgefordert, innerhalb der Ausschließlichen Wirtschaftszone in Abstimmung mit den Ländern und den Nachbarstaaten eine Raumentwicklungsstrategie zu erarbeiten und für deren Umsetzung die gesetzgeberischen Voraussetzungen zu prüfen.

Vor diesem Hintergrund hat das BMVBW im Jahr 2002 zwei Forschungsaufträge bzw. Gutachten zu dieser Thematik vergeben. Im Mittelpunkt des ersten Forschungsprojektes stand die Erarbeitung von „Strategien

und Szenarien zur Raumnutzung in den deutschen Ausschließlichen Wirtschaftszonen in Nordsee und Ostsee“ (Universität Hannover, Prof. Dr. Buchholz). Das zweite Gutachten „Wahrung möglicher Belange der Bundesraumordnung in der Ausschließlichen Wirtschaftszone der Bundesrepublik Deutschland – Raumordnung im Küstenmeer“ – widmet sich vor allem den rechtlichen Fragestellungen der Bundesraumordnung in der AWZ (Universität Rostock, Prof. Dr. Erbguth).

Die Ergebnisse der Gutachten wurden im letzten Jahr in Hannover vorgestellt und diskutiert. Viele der hier Anwesenden waren in diesen Prozess mit eingebunden; dies war für uns eine wichtige Zwischentappe auf dem Weg bei der Erarbeitung einer nationalen Strategie zur Raumordnung auf dem Meer und zur Novellierung des Raumordnungsgesetzes. Sehen Sie bitte die heutige Veranstaltung als Fortführung der Diskussion und des damit verbundenen Erkenntnisgewinnes.

Die Zuständigkeit für die Raumordnung liegt nach dem Gesetz und dem bisherigen Verständnis grundsätzlich bei den Ländern. Daher würden auch die Zielfestlegungen in Raumordnungsplänen für den Bereich der AWZ den Ländern obliegen. Nach dem Willen der Länder soll das – nach Verhandlungen mit dem Bund – hier aber nicht der Fall sein, sondern diese Zuständigkeit soll auf den Bund übertragen werden.

Hierzu fasste die 31. Ministerkonferenz für Raumordnung am 13. Oktober 2003 den Beschluss: „Raumordnerische Anforderungen an die Nutzung der Ausschließlichen Wirtschaftszone“. In diesem heißt es:

„Die Ministerkonferenz für Raumordnung begrüßt, dass ihr Beschluss vom 3. Dezember 2001, in dem der Bund aufgefordert wurde, innerhalb der ausschließlichen Wirtschaftszone (AWZ) in Abstimmung mit den Ländern eine Raumentwicklungsstrategie zu erarbeiten, durch Ausdehnung des Geltungsbereichs des Raumordnungsgesetzes auf die AWZ umgesetzt werden soll. Sie unterstützt die Vorgehensweise des Bundesministeriums für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen, die erforderlichen Änderungen des Raumordnungsgesetzes in die Gesetzesnovelle „Europaanpassungsgesetz Bau“ zu integrieren.“

Mit der „Raumordnung auf dem Meer“ wird sowohl für den Bund als auch für die Länder weitgehend planerisches Neuland betreten. Sie ist deshalb von so hoher Be-

deutung für uns, weil wir die große Chance haben, die maritimen Bereiche der Küstenzone nach den Prinzipien der Nachhaltigkeit in Wert zu setzen und erfolgreich nutzen zu können.

In seiner Rede anlässlich der „Dritten Nationalen Maritimen Konferenz“ am 26. Mai 2003 in Lübeck hat Bundeskanzler Gerhard Schröder ausgeführt: „... die deutsche Meerestechnik ist eine aufstrebende und an Bedeutung gewinnende Industrie der maritimen Wirtschaft. [...] Ziel muss es daher sein, unsere Präsenz auf dem Weltmarkt für Meerestechnik weiter auszubauen.“ Weiter heißt es: „Wenn es einen Wirtschaftszweig gibt, der für das Zusammenwachsen der Weltwirtschaft und die Dynamik des internationalen Handels steht, dann ist es die maritime Wirtschaft.“

Dies zeigt in aller Deutlichkeit: Die maritime Wirtschaft war und ist zu allen Zeiten einzigartig und unverzichtbar. Sie ist lebenswichtig für Wohlstand und Völkerverständnis – sie ist das Scharnier, das den wirtschaftlichen Globalisierungsprozess steuert“.

Um im Sinne der Nachhaltigkeit zu handeln, stehen Bund und Länder vor der Aufgabe, die Arbeiten zum IKZM zügig voranzutreiben. Eine raumordnerische Perspektive bei der Herangehensweise an diese Aufgabe hat deshalb sowohl für ein gesamt-räumliches Konzept als auch für die Integration der unterschiedlichen Nutzungen, Belange und Betroffenen hohe politische Priorität. Bund, Länder und Regionen müssen zusammenwirken. Insbesondere muss es gelingen, das Thema in die breite Öffentlichkeit zu tragen. Außerdem muss in den Regionen um Mitwirkung geworben werden. Wir müssen uns auf vorhandene Stärken konzentrieren, um die regionale Identität zu festigen.

Die biologische Artenvielfalt des deutschen Küstenraumes findet ihre Entsprechung in der dortigen soziokulturellen Vielfalt (Dialekte, Brauchtum, Baukultur usw.). Sie prägt die regionale Identität, die mit ausschlaggebend sein wird, wie sich die Regionen im globalen Wettbewerb behaupten werden.

Die Weltmeere bedecken über 70 % der Erdoberfläche und sie bergen große wirtschaftliche Potenziale, nicht nur als Transportweg, sondern auch als Quelle reicher Ressourcen. Der uns in Nord- und Ostsee zur Nutzung zur Verfügung stehende Teil daran ist jedoch verschwindend gering.

Dieses knappe Gut sollten wir wohlüberlegt nutzen. Vielleicht sollten wir es lediglich als „Labor“ für die Entwicklung und Erprobung betrachten; sozusagen als „Blaupause“ für deutsche Umwelt- und Meerestechnik *Made in Germany*.

Die Dynamik des Küstenraumes erfordert von uns flexibles, neues Denken und Planen. Trennungslinien sind vorrangig in den Köpfen zu überwinden. Es ist Zeit für einen „Perspektivwechsel“; das bedeutet: Wir sind in Deutschland nicht nur in der Planung gewöhnt, zu sehr vom Land auf das Meer zu blicken. (Nord- und Ostsee liegen immer „oben“.) Schauen und „denken“ wir in Zukunft doch häufiger mal vom Meer auf das Land.

Dass wir an einem spannenden Thema arbeiten, beweist die immer umfangreicher werdende Berichterstattung in den Medien. Es erscheinen für eine breite Öffentlichkeit sogar Zeitschriften zum Thema, so z.B. *Mare* begleitet von der gleichnamigen der Fernsehsendung des NDR *Mare-TV*.

Die Bundesraumordnung wird das Thema Raumordnung auf dem Meer und IKZM mit Nachdruck bearbeiten:

- Im Rahmen von INTERREG III B arbeiten wir zurzeit an dem Ostsee-Projekt „BALT-COAST“ mit.
- Weiterhin läuft im Moment die Ausschreibung zu einem Forschungsprojekt „Raumordnung auf dem Meer – Pilotprojekt zur Koordination konkurrierender Raumnutzungsansprüche in der Ostsee.“
- Außerdem ist das INTERREG-Projekt „NorAtlas“ – Erstellung eines digitalen Planungsatlanten – für den Nordsee-raum in Vorbereitung.

Der nächste *Raumordnungsbericht* des Bundesamtes für Bauwesen und Raumordnung wird das Thema Raumordnung auf dem Meer und die raumordnerische Komponente beim IKZM berücksichtigen. Es ist zu prüfen, ob auch im Fortschrittsbericht zur Strategie einer nachhaltigen Entwicklung in Deutschland im Jahr 2006 *Integriertes Küstenzonenmanagement* als neues Schwerpunktthema aufgenommen werden kann.

Meine Damen und Herren,
ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit und freue mich auf den Informationsaustausch und angeregte Diskussionen. Uns allen wünsche ich gutes Gelingen bei der Erstellung einer nationalen IKZM-Strategie.

3 Erwartungen an eine nationale IKZM-Strategie aus Sicht der Länder

Aus Sicht Niedersachsens

Karl-Heinrich Vespermann
Niedersächsisches Ministerium
für den ländlichen Raum,
Ernährung, Landwirtschaft und
Verbraucherschutz

Welche Erwartungen hat Niedersachsen an eine nationale IKZM-Strategie? Für die Beantwortung dieser Frage ist es erforderlich, kurz die niedersächsischen IKZM-Aktivitäten vorzustellen; denn es sind ja diese Aktivitäten, aus denen sich die Erwartungen an den Bund speisen.

Niedersächsische IKZM-Aktivitäten

Der Startschuss für das Integrierte Küstenzonenmanagement in Niedersachsen fiel auf der „Nordsee-Konferenz zum Küstenzonen-Management“ im Juni 2001 in Cuxhaven. Dort beschlossen die Teilnehmer dieser Konferenz, also Vertreter der Niedersächsischen Landesregierung, Mitglieder des Niedersächsischen Landtages, Vertreter von Bundes-, Landes-, und Kommunalbehörden sowie von wissenschaftlichen Einrichtungen, Verbänden und Interessenvertretungen die so genannte Erklärung von Cuxhaven. Ihr Kernsatz lautet:

„Für die deutsche Küstenzone muss es ein Raumordnungs- und Raumnutzungsmanagement geben, das eine integrierte Gesamtplanung und langfristige Schutz- und Nutzungs koordinierung umfasst, effiziente Vorhabenabstimmung fördert, kooperative Planungs- und Entscheidungsprozesse ermöglicht und problembezogenes Konfliktmanagement und Risikominimierung unterstützt.“

Da die Grundanforderungen an IKZM viele Aspekte und Kompetenzen der Raumordnung und Landesentwicklung berühren war es nur folgerichtig, dass in Niedersachsen die Federführung für das IKZM bei der Raumordnung und Landesentwicklung angesiedelt wurde. Zuständig ist nach dem Regierungswechsel das Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.

Dieses Ressort leitet auch den im Oktober 2001 eingerichteten „Interministeriellen Arbeitskreis IKZM“. Mitglieder sind: das Ministerium für Wirtschaft, Technologie und Verkehr, das Umweltministerium, das für den Städtebau und die Siedlungsent-

wicklung zuständige Sozialministerium, die Bezirksregierungen Weser-Ems und Lüneburg, das Landesbergamt und weitere Fachbehörden.

Dieser Arbeitskreis organisiert die Erfassung und den Austausch von Grundinformationen zum IKZM. Er stellt den Informationsaustausch über raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen in der Küstenzone sicher. Alle IKZM-Aktivitäten der Ressorts werden hier koordiniert. Der Arbeitskreis begleitet die Erarbeitung einer Raumordnungskonzeption für die niedersächsische Küstenregion.

Angesichts der Nutzungsvielfalt in der 12-Seemeilen-Zone ist es sinnvoll, neben dem Landes-Raumordnungsprogramm (LROP) und den Regionalen Raumordnungsprogrammen (RROP) auch für den niedersächsischen Teil der Nordsee, also für die 12-Seemeilen-Zone weitere raumordnungspolitische Aussagen zu formulieren.

Das derzeit gültige LROP enthält in seiner zeichnerischen Darstellung im Maßstab 1:500 000 auf der Landseite Vorranggebiete für verschiedene Nutzungen. Auf der Wasserseite sind die Festlegungen gering und beschränken sich auf die Seeschiffahrtsstraßen sowie die Vorranggebiete für Natur- und Landschaft, die dem Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“ entsprechen. Das LROP endet zur Zeit seewärts an der hinter den Inseln befindlichen alten 3-Seemeilen-Grenze.

Die Festlegungen der Regionalen Raumordnungsprogramme (RROP) im Maßstab 1:50 000 sind zwar prinzipiell detaillierter, mit Vorsorge- bzw. Vorbehaltsgebieten und einem breiten Spektrum der Funktionen; doch sie enthalten im Küstenbereich verbindliche Darstellungen nur für die landseitigen Bereiche und die Inseln, nicht für die Meeresflächen.

Einen integrativen Ansatz in Form eines koordinierten fachübergreifenden Planes für das Küstenmeer gibt es bisher nicht. Nur durch sektorübergreifende Instrumente kann die zwangsläufig auf jeweils eine Nutzungsform fixierte beschränkte Sichtweise fachplanerischer Ansätze überwunden werden.

Das Raumordnerische Konzept für das niedersächsische Küstenmeer (ROKK)

Die Niedersächsische Landesregierung hatte deshalb am 9.7.2002 beschlossen, als ersten Baustein für ein integriertes Küstenzonenmanagement ein Raumordnerisches Konzept für das niedersächsische Küstenmeer (ROKK) aufzustellen und den interministeriellen Arbeitskreis „Integriertes Küstenzonenmanagement“ mit der Erarbeitung beauftragt. Die Bezirksregierung Weser-Ems entwirft in Zusammenarbeit mit der Bezirksregierung Lüneburg dieses Konzept. Das Beteiligungsverfahren für den Konzeptentwurf wird im Jahr 2004 beginnen.

Die Ziele des Konzeptes ordnen sich dem Prinzip der Nachhaltigkeit und Vorsorge unter im Sinne:

- einer möglichst hohen wirtschaftlichen Effizienz für die Bevölkerung,
- einer weitgehenden Bewahrung der Natur, und
- einer weitgehenden gesellschaftlichen Akzeptanz von raumbedeutsamen Aktivitäten durch Partizipation der Bevölkerung und Berücksichtigung der sozialen Bedürfnisse.

Dieses raumordnerische Konzept macht in erster Linie Aussagen zum niedersächsischen Teil des Küstenmeeres einschließlich der inneren Gewässer.

Dieser Bereich wird zum Land hin durch die Mitteltidehochwasserlinie (MThw-Linie) und in der Nordsee durch die 12-Seemeilen-Grenze begrenzt. Seewärts grenzt an das Küstenmeer die AWZ mit dem darunter liegenden deutschen Festlandssockel als Teil der Hohen See. Auch wenn AWZ und Landflächen nicht zum eigentlichen Planungsraum gehören, werden für diese Bereiche im vorliegenden Konzept Aussagen getroffen, soweit dies inhaltlich sinnvoll ist.

Das ROKK ist im rechtlichen Sinn nicht strikt bindend. Zwar werden im ROKK die in Raumordnungsprogrammen üblichen Begriffe (z.B. Vorranggebiete) benutzt, allerdings haben sie in diesem Konzept einen anderen Rechtscharakter.

Wegen der diversen vorhandenen und geplanten Nutzungen dürfte dieses Konzept gleichwohl eine faktische Bindungswirkung i.S. einer Selbstverpflichtung entfalten. Für die Koordinierung von Planungen und Maßnahmen im Küstenmeer wird es eine Orientierungshilfe sein.

Dieses soll zum Einen durch die von Anfang an sehr breite Beteiligung aller relevanten Akteure, zum Anderen durch die weitgehend im Konsens zu erfolgenden Festlegungen des ROKK erreicht werden. Unberührt von diesem Konzept bleiben naturgemäß die vorhandenen Rechtsnormen, wie Gesetz über den Nationalpark „Niedersächsisches Wattenmeer“, Regionale Raumordnungsprogramme, Bauleitpläne oder auch genehmigte Anlagen und Trassen. Das ROKK soll die Grundlage für zu einem späteren Zeitpunkt festzulegende Raumordnungsziele mit den üblichen Bindungswirkungen gem. NROG bilden.

So verstanden entfaltet das ROKK schwergewichtig für das eigentliche Küstenmeer, also von der MThw-Linie bis zur 12-sm-Grenze, Handlungsorientierung. Da zahlreiche Nutzungen von außerhalb des Küstenmeeres, also von der AWZ aus, einwirken, wird die AWZ bis in etwa nördlich der beiden Verkehrstrennungsgebiete in den räumlichen Aussagebereich einbezogen. Sinngemäß gilt das für einige landseitige Nutzungen, die im Bereich der an der Küstenlinie angrenzenden Landkreise und der in das Binnenland hineinreichenden Seeschiffahrtsstraßen liegen, im Falle der Hinterlandanbindung der Häfen durch Binnenschiffahrt, Bahn und Straße, aber auch darüber hinaus.

Das Konzept erstreckt sich auf die **Zielbereiche**

- wirtschaftliche Entwicklung, Häfen,
- Verkehr, insbesondere Schifffahrt,
- Energie, insbesondere Windenergie,
- Tourismus,
- Fischerei,
- Rohstoffgewinnung,
- Naturschutz,
- Schutz der Kulturlandschaften und der kulturellen Sachgüter,
- Küstenschutz,
- Katastrophenschutz, zivile Verteidigung,
- Militärische Verteidigung.

Dabei untergliedern sich die einzelnen Fachkapitel wie folgt:

1. Begründende Erläuterungen
 - 1.1 Situationsbeschreibung
 - 1.2 Wechselwirkungen und Konfliktbereiche
 - 1.3 Lösungsansätze
2. Zielaussagen
 - 2.1 Raumordnungsprogramme
 - Landes-Raumordnungsprogramm
 - Regionale Raumordnungsprogramme

2.2 Aussagen für den Küstenmeeresbereich (12-sm-Bereich)

2.3 Aussagen für den AWZ-Bereich

2.4 Aussagen für den Landbereich

3. Handlungsansätze / Visionen

Instrumente sind Vorranggebiete für

- Umschlagsplätze für die Schifffahrt: Häfen (am seeschifftiefen Wasser) und
- Industriestandorte am seeschifftiefen Wasser, ggfs. auch Standorte von Gewerbe, Werften, Dienstleistern für die Schifffahrt,
- Schiffsverkehr,
- Windenergienutzung,
- Erholung,
- Aufsuchung, Erkundung und Gewinnung von Bodenschätzen,
- Natur und Landschaft,
- militärische Nutzung.

Linienhafte Infrastruktureinrichtungen (Trassen und Korridore) sind als „vorhanden und zu sichern“ zeichnerisch dargestellt.

In diesen Gebieten, Trassen und Korridoren sowie an diesen Standorten ist eine Vereinbarkeit aller raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen mit der jeweils festgelegten vorrangigen Zweckbestimmung anzustreben; dieses gilt auch für räumliche Entwicklungen in der näheren Umgebung.

Als Gebiete, die aufgrund ihrer jeweiligen Eignung eine besondere Bedeutung haben, werden in diesem Konzept vorgeschlagen und zeichnerisch dargestellt:

Vorsorgegebiete (noch zu erfüllendes Abstimmungserfordernis) für

- Windenergienutzung,
- Umschlagsplätze für die Schifffahrt: Häfen (am seeschifftiefen Wasser) und
- Industriestandorte am seeschifftiefen Wasser,
- Natur und Landschaft,
- Fischerei,
- Erholung.

Für diese Gebiete ist anzustreben, dass alle raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen so abzustimmen sind, dass diese Gebiete in ihrer Eignung und besonderen Bedeutung möglichst nicht beeinträchtigt werden.

Die raumordnerischen Aussagen dieses Konzepts werden auch zeichnerisch in drei Karten dargestellt:

Karte 1: Bestand

Vorhandene und planerisch festgestellte Nutzungen, in Raumordnungsprogrammen festgelegte Ziele und Darstellungen in genehmigten Flächennutzungsplänen

Karte 2: Nutzungsabsichten

Geplante Nutzungen

Karte 3: Zielsetzungen

Originäre „Zielsetzungen“ des raumordnerischen Konzepts für das niedersächsische Küstenmeer

Anforderungen an die Ausgestaltung von IKZM

Wie man sieht, das Spektrum an IKZM-relevanten Aktivitäten ist vielfältig. Über das ROKK hat der inhaltliche Einstieg in IKZM in Niedersachsen begonnen. Institutionell ist mit dem IMAK ein Koordinierungsgremium auf Landesebene geschaffen worden. Die Bezirksregierungen nehmen über das ROKK die regionale Koordination wahr. Im kommunalen Bereich zeichnet sich nach meiner Beobachtung noch nicht ab, wie eine neue Aufgabe IKZM inhaltlich und organisatorisch ausgestaltet werden kann.

Welche institutionelle Lösung am besten ist, vermag ich derzeit nicht zu sagen. Lassen Sie mich daher einige grundsätzliche **Anforderungen an die institutionelle Ausgestaltung von IKZM** formulieren.

Für den administrativen Bereich gilt: **Institutionelle Strukturen sollten IKZM als dynamische Aufgabe verstehen.**

- Die sachliche Zuständigkeit ergibt sich aus der jeweiligen Betroffenheit, die die Verwaltungen in eigener Verantwortung oder aufgrund politischen Auftrages feststellen.
- Bestehende Kompetenzen sollten erhalten bleiben.
- Bestehende Verwaltungsgrenzen bzw. räumliche Zuständigkeitsbereiche müssen nicht verändert werden.
- Durch funktionale Regelungen sollen IKZM relevante Aufgaben bearbeitet werden. In bestehenden Verwaltungen können dies Arbeitskreise (Dauer und ad-hoc) sein. Auf Kreisebene könnten dies beispielsweise die Regionalplaner sein.

- Da Dichte und Intensität der IKZM-Aufgaben stark variieren, müssen auf administrativer Seite flexible Arbeitsstrukturen geschaffen werden. Die derzeitige finanzielle Situation erlaubt keine Schaffung neuer Stellen. Dafür sollte aber eine kurzfristige Bereitstellung von zeitlich befristeter woman-/manpower ermöglicht werden.

Die **Zusammenarbeit der norddeutschen Küstenländer** hat sich bereits informell etabliert. Die für IKZM zuständigen Referenten der Obersten Raumordnungsbehörden der norddeutschen Küstenländer treffen sich zum Informations- und Erfahrungsaustausch in unregelmäßigen Abständen. Vielfach dienen diese Treffen auch der Vorklärung für formelle Abstimmungen. Diese Form der Zusammenarbeit hat sich bereits bewährt. Es sollte erwogen werden, auch den Bund in diese Form der Zusammenarbeit mit einzubeziehen.

Hinsichtlich der Anforderungen an den Bund ist unabhängig von der Frage der

Federführung für IKZM auf Bundesebene vordringlich die *horizontale und vertikale Koordinierung aller IKZM-Aktivitäten von Bundesbedeutung*. Einen hohen Stellenwert hat dabei die Off-Shore-Windenergie. Aus raumordnerischer Sicht ist dabei als herausragende Aufgabe die Netzanbindung von Offshore-Windenergie-Anlagen an Land zu nennen. Ferner stehen im Vordergrund die Koordination an den Grenzbereichen der AWZ zur 12-Seemeilen-Zone sowie die Koordination bei Hinterlandmaßnahmen bezogen auf IKZM-relevante Planungen und Maßnahmen.

Im internationalen Rahmen gilt es für Niedersachsen besonders, die **Zusammenarbeit mit den Niederlanden** zu intensivieren.

Für den **nicht administrativen Bereich** schlage ich eine **umfassende Partizipation auf allen Ebenen** (lokal, regional, landesweit) vor. Die Einrichtung von **Fòren** halte ich für diskussionswürdig.

Aus Sicht Schleswig-Holsteins

Vorbemerkungen

Die Aktivitäten des BMVBW's hinsichtlich der Erarbeitung einer nationalen Strategie werden ausdrücklich begrüßt. Dabei stellt sich jedoch die grundsätzliche Frage, was den Charakter (Verbindlichkeit) einer nationalen IKZM-Strategie ausmacht oder was die Zielsetzung sein soll bzw. sein kann.

Sicherlich ist es ein Ziel, die Empfehlungen des Europäischen Parlaments und des Rates zur Umsetzung einer Strategie für ein integriertes Management der Küstengebiete in Europa (2002/413/EG vom 30. Mai 2002) umzusetzen bzw. zu dokumentieren, dass Bund und Länder den Anforderungen bereits heute (mehr oder weniger) gerecht werden. Durch die nationale Strategie sollte weiterhin sichergestellt werden, dass durch mehr Transparenz mehr Effizienz erreicht wird und damit z.B. Doppelarbeit vermieden wird.

Nach den bisher vorliegenden Papieren der Autoren des BMVBW/BBR-Forschungsprojektes ist jedoch unklar, ob sich die nationale IKZM-Strategie nur auf den Bereich der Raumordnung konzentrieren soll (der Titel sowie die Zielbeschreibung des Forschungsprojektes legt dieses nahe) oder ob

andere Fachpolitiken in dieser Strategie berücksichtigt bzw. frühzeitig eingebunden werden. Die Ausführungen zur Bestandsaufnahme wie zum Thesenpapier zeigen, wie schwer es ist, das „I“ im IKZM inhaltlich, räumlich und organisatorisch umzusetzen.

Bei der Darstellung der Anforderungen an die Raumordnung in der Bestandsaufnahme (Teil 1) wird von einer Art Weltbild der Raumordnung ausgegangen, die in der Lage zu sein scheint, alles zu steuern oder ordnen zu können. Hier müssen die Erwartungen und damit auch der Anforderungen aus Sicht der Landesplanung Schleswig-Holstein deutlich zurück geschraubt werden. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es im Meeresbereich ein Vielzahl an Zuständigkeiten und Verfahren gibt. Die Raumordnung ist m.E. im Meeresbereich – wie auf dem Lande auch – nur in der Lage einen gewissen Ordnungs- und Entwicklungsrahmen vorzugeben. Damit wird aber noch nicht alles geregelt. Darüber hinaus kann die Landes- und Regionalplanung Entwicklungsprozesse initiieren oder begleiten und moderieren sowie aktuelle räumliche Pla-

Frank Liebrecht
Innenministerium
Schleswig-Holstein

nungsprozesse bis zu einem gewissen Grad koordinieren.

Sowohl die Bestandsaufnahme als auch das Thesenpapier sind sehr wissenschaftlich abgefasst. Das Thesenpapier ist sehr allgemein bzw. theoretisch-abstrakt gehalten (Ausnahme Ziff. 4). Das Papier hat z.T. mehr den Charakter eines Leitbildes.

Vor dem Hintergrund der noch nicht vorliegenden Teile 2 und 3 der Bestandsaufnahme, ist das Thesenpapier aus Sicht Schleswig-Holsteins inhaltlich zu verkürzt abgefasst. Hier wären noch einige Aspekte aus Sicht S-H's zu ergänzen (z.B. was den organisatorischen Rahmen betrifft, reicht vermutlich nur der Vorschlag von Foren für die Nord- und Ostsee nicht aus; wenn diese überhaupt erforderlich sind). Hierzu wären die noch ausstehenden Teile hilfreich gewesen. Durch die sehr kurzfristige Zulieferung der umfassenden schriftlichen Beiträge ist im Vorwege eine ausführliche Auseinandersetzung damit leider nicht möglich gewesen. So gesehen mögen die nachfolgenden Erwartungen an eine nationale IKZM-Strategie entsprechend unvollständig sein.

Erwartungen an eine Bundesstrategie bzw. an den Bund aus Sicht Schleswig-Holsteins

Übernahme der Federführung für IKZM durch das BMVBW. Aufgrund der vielfältigen Aufgaben und Aktivitäten des BMVBW's und der Tatsache, dass das Thema IKZM in den Ländern bei der Raumordnung angesiedelt ist, ließe sich eine entsprechende Zuständigkeit auf Bundesebene ableiten.

Integration der Bundesressorts in die nationale IKZM-Strategie. Da IKZM fachübergreifend angelegt ist, erscheint dieses unabdingbar zu sein.

Einführung eines organisatorischen Rahmens zwischen Bund und Ländern:

- Jährlicher Austausch zwischen Bund und Ländern (ggf. unter Hinzuziehung von Externen) hinsichtlich IKZM-Fragestellungen.
- Wahrnehmung der Vertretung von Bund und Ländern bei der EU durch den Bund im Sinne einer Arbeitsteilung zwischen Bund und den Ländern. Dieses sollte auch für die Beobachtung der EU-Aktivitäten gelten (Meldung an die Länder).

Durch diese Maßnahmen ließe sich in Teilen die o.g. Transparenz und Effizienz erreichen.

Herstellung von Kompatibilitäten der Strategie-Ansätze auf Bundes- und Länderebene (horizontal wie vertikal), z.B. mit dem IKZM-Rahmenkonzept Schleswig-Holstein.

Aufstellung von Raumordnungs-Zielen für die AWZ durch den Bund einschließlich der Hilfe bei der Aufstellung der Ziele durch die Länder entsprechend des Gesetzentwurfes zur Änderung des ROG im Rahmen der EAG-Bau-Novelle sowie der MKRO-Beschlüsse. Auf dieser Ebene ließe sich (erstmalig) eine umfassendere inhaltliche Zieldiskussion führen.

Erarbeitung eines Verfahrens für die (**zentrale**) **Bereitstellung von küsten- und meeresbezogenen Daten** ggf. mittels geeigneter internetbasierter Informationssysteme.

Verständigung auf eine gemeinsame Internetplattform (z.B. die der EUCC in Anlehnung an das ma-tec-netz des BMBF – Schifffahrt und Meerestechnik) als zentrales kontinuierliches Informations- und Kommunikationsinstrument sowie eine finanzielle Beteiligung des Bundes an der Bereitstellung des EUCC-Newsletters „IKZM aktuell“. Bezüglich des Newsletters sollte geprüft werden, ob eine dauerhafte Finanzierung durch den Bund und die Küstenländer möglich wäre.

Berücksichtigung der maritimen Wirtschaft. In welcher Form dieses möglich ist, muss an dieser Stelle zunächst offen bleiben.

Hinsichtlich der **Anforderungen an die Forschung und Wissenschaft** (bzw. an externe Gutachter) sind die Erarbeitung von integrierten Kartengrundlagen „Land-Meer“ sowie die Erarbeitung von Übersichten über wesentliche Rechtsgrundlagen und Rechtsvorschriften von Nutzungen bzw. Kategorien und Übersichten über Genehmigungs- und Zulassungsverfahren und den darin enthaltenen Konfliktregelungsmechanismen zu nennen. Daraus wären Handlungsbedarfe für das Konfliktmanagement sowie der Verfahrensoptimierung abzuleiten. Außerdem werden noch Lücken hinsichtlich der Bearbeitung von sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Aspekten in den Küstenzonen gesehen. Darüber hinaus besteht Bedarf an einem einheitlichen, länderübergreifenden Monitoringraster für die Nord- und Ostsee.

Weiterhin wäre zu prüfen, ob die **IKZM-Verbundvorhaben**, die beim IKZM-Forschungsvorhaben des BMBF nicht erfolgreich gewesen sind dennoch kurzfristig in veränderter Form zur Umsetzung gelangen könnten, da wir es hier jeweils mit konkreten regionalen Ansätzen bzw. IKZM-Frage-

stellungen zu tun haben, die im Rahmen der jeweils aufgezeigten Gesamtkonzeption gelöst und umgesetzt werden sollen. Wenn es damit gelingen sollte, möglichst schnell langfristig tragfähige IKZM-Strukturen auf regionaler Ebene zu schaffen, wäre sicherlich viel erreicht.

Aus Sicht Mecklenburg-Vorpommerns

Mecklenburg-Vorpommern verfolgt in Bezug auf ein Integriertes Küstenzonenmanagement einen bottom up Ansatz, d.h. es gibt bislang keine Vorgaben auf Landesebene. Statt dessen versucht die Landesplanung M-V gemeinsam mit dem Umweltministerium M-V anhand der Erfahrung konkreter Projekte, regionaler Fragestellungen und Erfordernisse Ansätze für eine landesweite IKZE-Strategie (Integrierte Küstenzonenentwicklungsstrategie) zu entwickeln. IKZE deshalb, weil im Sinne einer Strategie über das Management von Konflikten hinaus, nachhaltige Entwicklungsansätze für die Küstenzone als bedeutenden Naturraum, Wirtschaftsraum und Sozialraum aufgezeigt werden sollen. Umgesetzt wird der Ansatz im Rahmen des INTERREG III B-Projektes „Integriertes Küstenzonenmanagement für die Ostsee – BaltCoast“, an dem auch das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und das Land Schleswig-Holstein als Partner beteiligt sind.

Die Projektidee zu BaltCoast ist während der 5. Ministerkonferenz für Raumplanung und Entwicklung der Länder der Ostseeregion in Wismar im September 2001 entstanden und ist Teil der „Wismar Erklärung zur transnationalen Raumordnung und Entwicklung der Ostseeregion bis 2010“. Die Erwartungen von M-V an eine nationale IKZM-Strategie lassen sich am besten an dem in BaltCoast verfolgten Projektansatz verdeutlichen:

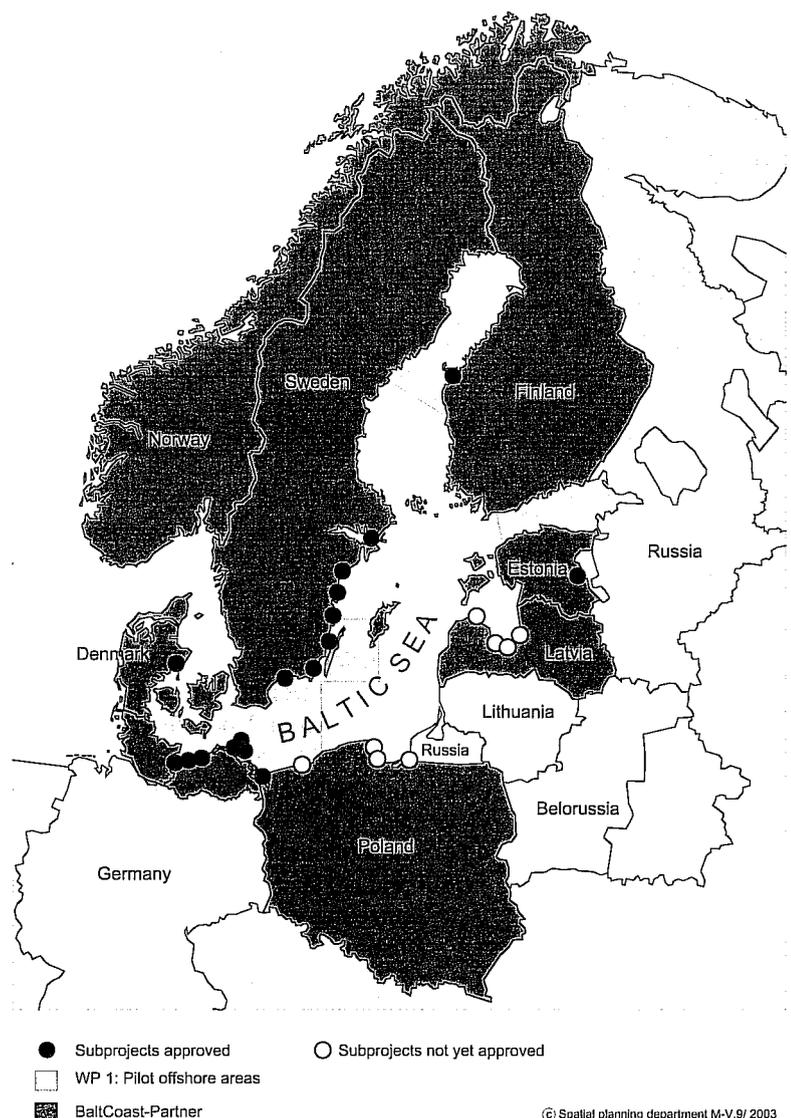
Im Unterschied zu dem bislang üblichen Verständnis, mit dem Küstenzonenmanagement sektorale Probleme zu lösen, verfolgt BaltCoast – basierend auf dem Konzept zur nachhaltigen Entwicklung – einen ganzheitlichen Ansatz zur Lösung der unterschiedlichsten Erfordernisse und Probleme der jeweiligen Region.

Dieser integrierte Projektansatz drückt sich durch folgendes aus:

- **BaltCoast** verbindet die Notwendigkeit zur wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung der Region mit den Anforderungen des Naturschutzes,

Susan Toben
Ministerium für Arbeit,
Bau und Landesentwicklung
des Landes Mecklenburg-
Vorpommern

INTERREG III B-BSR-PROJECT BALTCOAST



- **BaltCoast** umfasst die unterschiedlichsten Küstenräume,
- **BaltCoast** bezieht den offshore-Bereich ausdrücklich ein,
- **BaltCoast** verknüpft Erfahrungen aus Küstenzonenprojekten- und -maßnahmen mit der Entwicklung von Richtlinien zur Raumplanung und
- **BaltCoast** ist offen für alle öffentlichen und privaten Akteure, die etwas zu dem Projekt beitragen können

BaltCoast greift damit die von der EU-KOM in ihrer IKZM-Strategie vorgeschlagene bessere Verzahnung existierender Instrumente sowie die Förderung des Dialoges zwischen den Akteuren auf.

Das Projekt ist in fünf Arbeitspakete mit nachfolgenden Aktivitäten gegliedert. In drei der Arbeitspakete werden eigenständige Subprojekte mit einem hohen Umsetzungsbezug durchgeführt.

BaltCoast Projektstrukturen

Arbeitspaket 1 Raumplanung für offshore-Gebiete	Arbeitspaket 2 Konfliktmanagement in sensiblen Gebieten 7 Subprojekte
Arbeitspaket 3 Konfliktmanagement zwischen Siedlungserweiterung und Naturschutz in Küstengebieten 7 Subprojekte	Arbeitspaket 4 Maßnahmen zur Regionalentwicklung im Küstenbereich 4 Subprojekte
Arbeitspaket 5 Gemeinsame Empfehlungen für eine Integrierte Küstenzonenentwicklung (IKZE)	

1. *Raumplanung in Offshore Bereichen*, darunter:
 - a) Analyse zu Nutzungskonflikten in jeder einzelnen Partnerregion, zu gesetzlichen Vorschriften und Problemen von vorhandenen Planungsinstrumenten in den Partnerländern;
 - b) Erarbeitung einer transnationalen Nutzungsstrategie für Offshore Bereiche;
 - c) Transnationale Schlussfolgerungen;
 - d) Parallel dazu die Erarbeitung eines Konzeptes für ein transnationales Offshore-Register, welches Nutzungen und Restriktionen beinhaltet. Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen und das Land Schleswig-Holstein sind an diesem AP beteiligt.

2. Sieben Subprojekte auf regionaler und lokaler Ebene zum *Konfliktmanagement in sensiblen Bereichen*, darunter *EU-Schutzgebiete*. Neben der Federführung im Rahmen des Gesamtprojektes hat die Landesplanung M-V die Verantwortung für folgende zwei Subprojekte in diesem Arbeitspaket übernommen:
 - Greifswalder Bodden
 - Wismar Bucht.

Beide Subprojekte haben zum Ziel Entwicklungsmöglichkeiten in ökologisch sensiblen Räumen aufzuzeigen. Im Mittelpunkt steht die aktive Zusammenarbeit mit den regionalen Akteuren (Schützer und Nutzer). Mit ihnen soll die Erarbeitung praktikabler und umsetzungsorientierter Lösungsvorschläge zur Konfliktvermeidung und -minimierung durch räumliche und zeitliche Entflechtung von Nutzungen erfolgen. Die breite Akzeptanz soll den Erfolg bzw. die Umsetzung der Entwicklungsmöglichkeiten garantieren. Sie greifen damit konkret die in den von der EU in ihrer Empfehlung zur Umsetzung des IKZM in Europa verabschiedeten Aussagen, mögliche Instrumente zu identifizieren auf.

3. Sieben konkrete Subprojekte zum *Konfliktmanagement zwischen Siedlungserweiterung und Naturschutzgebieten* auch mit dem Ziel Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen.
4. Vier Subprojekte befassen sich mit *Maßnahmen zur Regionalentwicklung im Küstenhinterland* auch mit dem Ziel Entwicklungsmöglichkeiten aufzuzeigen.
5. Auf der Grundlage der in den Arbeitspaketen 1–4 gewonnenen Ergebnissen sollen *Gemeinsame Empfehlungen für eine Integrierte Küstenzonenentwicklung (IKZE)* erarbeitet werden, durch:
 - a) Identifizierung von Gebieten, die eine gemeinschaftliche Planung erfordern;
 - b) Empfehlungen, wie ein Ausgleich zwischen Anforderungen des Naturschutzes und einer wirtschaftlichen Entwicklung erzielt werden kann;
 - c) Veränderte Planungsorganisationen für Offshore Bereiche;
 - d) Konzeptes für ein transnationales Offshore-Register.

Lassen Sie mich die konkreten Erwartungen M-V's an eine nationale IKZM- bzw. IKZE-Strategie noch einmal kurz zusammenfassen:

- Unterstützung der ländereigenen Bestrebungen durch den Bund national wie

international erfolgt im Rahmen von BaltCoast bereits!

- Die Strategie des Bundes soll die Erfahrungen aus den Ländern aufnehmen und Handlungserfordernisse umsetzen helfen:
 - Rechtliche Möglichkeiten schaffen, dass integrativer Ansatz auch mit den Genehmigungsverfahren erreicht wird;
 - Bestehende Strukturen nutzen bzw. ggf. mit neuen Kompetenzen ausstatten.

- Zur Förderung des bottom-up Ansatzes sollten Teilnahmemöglichkeiten bzw. die finanzielle Ausstattung vereinfacht werden.
- Es sollte eine Verknüpfung der IKZE-Strategie mit der Umsetzung über Förderprogramme bzw. der Schaffung der entsprechenden Förderkulisse sichergestellt werden.

Die Thesen, die im Rahmen des hier diskutierten Forschungsprojekt des BMVBW und der BBR morgen vorgestellt werden, lassen sich in dem von BaltCoast verwandten Projektansatz bereits wiederfinden.

4

Zusammenfassung der Workshop-Ergebnisse

Workshop A:
Inhaltliche Schwerpunkte einer nationalen IKZM-Strategie

Moderation:

Prof. Dr. Bernhard Glaeser
Wissenschaftszentrum Berlin
für Sozialforschung

Berichtersteller:

Dr. Achim Daschkeit
Geographisches Institut,
Christian-Albrechts-Universität,
Kiel

Florian Richter

Wissenschaftszentrum Berlin
für Sozialforschung

Der Workshop war in insgesamt drei Blöcke aufgeteilt. Die jeweiligen Fragestellungen zu den Blöcken werden zu Beginn aufgeführt und im Anschluss daran die wichtigsten Diskussionsergebnisse notiert.

Fragestellungen Block 1:

- Welche Themen sollten/müssten auf der nationalen Ebene behandelt werden, welche eher auf der Länder- bzw. Regionalebene?
- Nach welchen Kriterien / Indikatoren sollten Themen für die nationale Ebene ausgewählt werden?

Im ersten Block wurde die Frage thematisiert, auf welcher räumlichen Ebene IKZM-Themen für eine nationale Strategie benannt werden können. Es geht dabei nicht nur um die Behandlung verschiedener Küstenprobleme auf den je unterschiedlichen Maßstabebenen, sondern gleichzeitig auch um die Frage der (administrativen) Verantwortlichkeiten.

Es zeigte sich, dass es auf der einen Seite durchaus IKZM-Themen gibt, die prioritär in der Verantwortlichkeit des Bundes gesehen werden können, auf der anderen Seite ist evident, dass es offenkundig IKZM-Themen gibt, deren Behandlung zweckmäßiger Weise unterhalb der Bundesebene anzusiedeln sind. Für die Ableitung einer nationalen Strategie ist es aber nicht in erster Linie bedeutend, einzelne IKZM-Themen oder IKZM-Probleme bestimmten räumlichen Ebenen zuzuweisen (generell wurde unterschieden in internationale, nationale, Bundesländer- und die lokale Ebene unterhalb der Bundesländer). Aufgrund der gegebenen Planungsstrukturen müssten zudem die spezifischen Rahmenbedingungen der Bundesländer berücksichtigt werden.

Vorschläge für Themen, die auf nationaler wenn nicht sogar auf internationaler Ebene behandelt werden sollten waren Schifffahrt, Energie und Klimawandel bzw. generell das ökologische Themenfeld. Zur Begründung einer nationalen Zuständigkeit wurde als Fallbeispiel das Bundesland Bay-

ern genannt, welches ca. 80 % seiner Exporte per Schiff abwickelt und somit ein essentielles Interesse am Küstenmanagement hat. Auch bei der Energiepolitik wurde allen Bundesländern (also nicht nur den Küstenbundesländern) ein berechtigtes Interesse an aktuellen Entwicklungen an der Küste zugestanden. Die Themen Fischerei, Landwirtschaft und Ökologie wurden von einigen Teilnehmern auf der EU-Ebene verortet, da dort bereits jetzt wichtige Entscheidungen zu diesen Inhalten getroffen werden und eine internationale Relevanz gegeben ist.

Es wurde allerdings auch kontrovers diskutiert wie sinnvoll eine nationale IKZM Strategie überhaupt sein kann und ob die meisten Themen stattdessen nicht eher einer regional- und problemorientierten Bearbeitung bedürfen.

Die Diskussion lässt den Schluss zu, dass auch eine nationale Strategie IKZM-Prozesse auf den unteren räumlichen Ebenen ermöglichen sollte.

Fragestellungen Block 2:

- Welche Kompatibilitäten/Inkompatibilitäten zwischen verschiedenen Nutzungen / Aktivitäten bestehen?
- Welche Nutzungen / Aktivitäten lassen sich (potenziell) zu multiplen Nutzungskonzepten zusammenführen (im Sinne von Polykulturen)? Welche multifunktionalen Raumnutzungskomplexe sind denkbar?

Einhellig konnte festgestellt werden, dass eine Diskussion über Kompatibilitäten / Inkompatibilitäten zum jetzigen Zeitpunkt vermutlich unangemessen bzw. zu früh ist. Anhand des Beispiels eines niederländischen Teilnehmers (Vereinbarkeit verschiedener Nutzungsformen) konnte nach kontroverser Diskussion aufgezeigt werden, dass bei der detaillierten Betrachtung realer IKZM-Prozesse nicht in erster Linie die einzelnen Nutzungen diskutiert werden, vielmehr die dahinter liegenden Fragen einer normativen Bewertung aufgewor-

fen werden, also die künftig gewünschten Zustände von Küstenräumen. Dieser Sachverhalt wurde von einem Teilnehmer mit Bezug auf die Nordsee trefflich in der nur gesellschaftlich bzw. gesellschaftspolitisch zu entscheidenden Frage festgehalten: „Welche Nordsee wollen wir eigentlich?“. Die Diskussion zeigte, dass es trotz aller Wünsche einer möglichst konkreten Ausgestaltung einer nationalen Strategie bzw. von IKZM-Themen nach wie vor auch um grundlegende Fragen geht, die noch nicht geklärt sind, z. B. die Vereinbarkeit von Zielvorstellungen mit Blick auf die künftige Nutzung von Küstenräumen. Ob die Konzeption einer Nachhaltigen Entwicklung von Küstenräumen im Sinne einer Zielvorstellung hier tatsächlich weiter hilft, muss offen bleiben, da all zu oft noch von – lax formuliert – einer der drei Säulen der Nachhaltigkeit argumentiert wird. Eine sehr interessante Anregung betraf den Aspekt der Selbstorganisation sowohl im Bereich ökologischer Prozesse als auch im Bereich gesellschaftlichen Handelns. Es konnte allerdings nicht geklärt werden, inwieweit aus Aspekten der Selbstorganisation Zielvorstellungen für IKZM abgeleitet werden könnten.

Fragestellungen Block 3:

- Welcher Monitoring-Bedarf entsteht aus den Kriterien und Themen auf der nationalen Ebene (im Sinne eines flexiblen, adaptiven Ansatzes)?
- Besteht Bedarf an einem Monitoring im Küsten- und Meeresraum?

Der Aspekt des Monitoring konnte im Workshop lediglich kurz gestreift werden. Zum einen kann bzw. sollte es sich beim IKZM-Monitoring nicht um Dauerbeobachtung im konventionellen Sinne handeln, sondern es muss zuvörderst darum gehen, ein Monitoring im Kontext der Überprüfung des Fortschreitens von IKZM-Prozessen zu entwerfen – also der Frage nachzugehen, inwieweit ein Monitoring zur Evaluierung von guten oder gelungenen IKZM-Prozessen beitragen kann. Hierbei sind die Kriterien

- a) der Erreichung der zuvor aufgestellten Zielvorstellungen zu prüfen (siehe Diskussion im Block 2) und
- b) in einem reflexiven Sinne eine Änderung gesellschaftlicher und/oder ökologischer Randbedingungen zu bedenken (dies wurde unter dem Stichwort „re-assessment“ angesprochen).

Gleichzeitig muss ein IKZM-Monitoring gewährleisten, dass im Kontext von IKZM (das ja in erster Linie ein politisch-normativer Prozess ist) zwischen deskriptiven Wissensbestandteilen (= Aufgabe der Wissenschaft) und normativen Wissensbestandteilen (= Ergebnis gesellschaftlicher Prozesse) unterschieden werden muss. Hält man diese beiden Elemente nicht getrennt voneinander, werden die Aufgabenverteilungen für die Wissenschaft und für Politik / Gesellschaft miteinander vermengt, sodass man unweigerlich in die (sattsam bekannten) Fallstricke der wissenschaftlichen Politikberatung gerät. Das wiederum – so die Befürchtung – würde dazu führen, dass IKZM-Prozesse eher ein „Durchwurschteln“ statt rationaler und transparenter Entscheidungs- und Handlungsprozesse werden.

Resümee

Die Schlussfolgerungen aus der intensiven Diskussion im Workshop A werden im Folgenden notiert.

- Es existieren bereits Übersichten über IKZM-Themen (BBR-Projekt, Bezirksregierung Weser-Ems für den niedersächsischen Raum, usw.). Gleichzeitig werden aus Sicht der Raumordnung künftig übergreifende Zielvorstellungen für Nord- und Ostsee erarbeitet. Alle derartigen Vorschläge verweisen auf zum Teil unterschiedliche Prioritätensetzungen, die mal räumlicher Natur (z. B. Konflikte in bestimmten Gebieten) und mal inhaltlicher Natur sind (z. B. ökologische Schwerpunktsetzungen). Hinter diesen Prioritätensetzungen sind definierte Zielvorstellungen zu denken, die zumeist eher aus einer sektoralen Perspektiven stammen – es bleibt für ein IKZM nach wie vor zu klären, inwieweit diese Zielvorstellungen entweder miteinander vereinbar sind oder aber sich eventuell gegenseitig ausschließen.
- Insgesamt wird eine grundlegende Diskussion über Kriterien guter/gelungener IKZM-Prozesse benötigt, um die Vereinbarkeit von Zielvorstellungen (und in der Folge davon: Nutzungen des Küstenraumes) zu prüfen. Keinesfalls können hierfür Kriterien wie Vulnerabilität oder Nachhaltigkeit zu Rate gezogen werden (im Übrigen werden diese Begriffe mitunter auch als Indikatoren bezeichnet). Es mag im ersten Moment „theoretisch“ klingen, aber auch der Begriff des Indikators muss im Kontext

von IKZM geklärt werden, da seine bisherige Verwendung die entscheidenden Prozesse der Wertsetzung ausblendet (ein Strukturvorschlag für IKZM-Indikatoren wurde vom Berichtersteller erwähnt; vgl. Daschkeit & Sterr 2003¹).

- Ähnliches wie für den Indikatoren-Begriff gilt für den Begriff der Integration. Obwohl er vielfältig verwendet wird, bleibt unklar, was genau und nach welchen Verfahren bei IKZM-Prozessen eigentlich integriert wird. Insbesondere mit Blick auf reale IKZM-Prozesse mag vieles auf den planerischen Prozess der Abwägung hinauslaufen; es gibt aber auch eine Reihe von Vorschlägen zur Integration unterschiedlicher Sachverhalte in Form von Modellen. Integration muss also inhaltlich-sachlich als auch zeitlich konzipiert sein, wobei *zeitlich* meint, dass künftig vermutlich eintretende Prozesse schon jetzt Berücksichtigung finden können.

- Für eine nationale Strategie ist daraus die Schlussfolgerung zu ziehen, dass IKZM-Themen nicht simplifizierend „verkündet“ werden können, sondern dass die normative Frage nach Zielvorstellungen künftiger Nutzungen im Küstenraum diskutiert werden muss. Das heißt nicht, dass es hierfür einer jahrelangen Debatte bedarf – im Gegenteil: die vorliegenden Zielvorstellungen sind auf ihre Möglichkeiten und auch auf Widersprüche für IKZM abzuklopfen, um auf dieser Grundlage eine nationale Strategie überhaupt erst entwerfen zu können. Dann – um es einfach auszudrücken – ergeben sich die IKZM-Themen und ihre Priorisierung *von alleine*. Ein solches Vorgehen mag Planern und Praktikern umständlich, theoretisch und aufwändig erscheinen – wenn man aber die Lehren aus anderen Bereichen wie beispielsweise der Technikfolgenabschätzung oder angewandten Forschungsberreichen wie der Stadtökologie oder der sozial-ökologischen Forschung ziehen will, ist das skizzierte Vorgehen Mittel der Wahl. Ebenso ist die Frage nach Indikatoren oder Kriterien für IKZM keineswegs eine abstrakte, sondern eine Frage, die für IKZM-Prozesse unmittelbar relevant ist.

(1)
Daschkeit, A. & Sterr, H. (2003): Was ist Integriertes Küstenzonenmanagement? Kriterien für IKZM. – Kiel (unveröffentlichtes Manuskript)

Workshop B: Mechanismen der Umsetzung einer nationalen Strategie

Moderation:
Prof. Horst Sterr
Geographisches Institut,
Christian-Albrechts-Universität,
Kiel

Berichtersteller:
Dipl.-Geogr. Erk Ulich
Institut Raum und Energie

Kristina Hartwig
Wissenschaftszentrum Berlin
für Sozialforschung

Workshop B ging der Frage nach, wie die Umsetzung einer nationalen IKZM-Strategie erfolgen soll. In drei Blöcken wurden die notwendigen Voraussetzungen, mögliche Erfolgsfaktoren und die Rolle von Wissenschaft und Forschung diskutiert. Dabei ist zu beachten, dass eine nationale Strategie kein reiner Raumordnungsansatz sein soll, sondern vielmehr eine integrierte, alle Sektoren und Ebenen einbeziehende Strategie.

Fragestellung Block 1:

- Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, um eine nationale IKZM-Strategie erfolgreich umzusetzen?
- Wann ist eine nationale Strategie als erfolgreich anzusehen?

Erste Voraussetzung für eine erfolgreiche Umsetzung einer nationalen IKZM-Strategie ist die Definition ihrer **Ziele** und **Aufgaben**. Eine wesentliche Rolle spielt dabei auch die Festlegung ihrer Funktion im föderalen System. Als übergeordnete Leitlinie ist das Nachhaltigkeitsprinzip in der Strategie zu verankern.

Eine IKZM-Strategie muss mit Hilfe bestimmter Funktionen sowohl einen Rahmen geben, als auch eine begleitende Unterstützung anbieten. Im Einzelnen hat eine nationale IKZM-Strategie folgende **Funktionen** zu erfüllen:

Lenkungs- bzw. Vorschlagsfunktion

Eine nationale IKZM-Strategie muss als ihre wichtigste Aufgabe einen sowohl offenen als auch lenkenden Handlungsrahmen geben. Dieser sollte Vorschläge für die Umsetzung der Strategie enthalten. Dazu gehört unter anderem die Empfehlung von Instrumenten und Strukturen zur Verbesserung von Kommunikation und Kooperation. Auf eine Verankerung dieser Aussagen in Form von bindenden Regularien (Verordnungen/Richtlinien) ist aber abzusehen.

Um die Lenkungsfunktion dauerhaft wahrnehmen zu können, ist die Entwicklung von Maßstäben/Kriterien unumgänglich, denen sich alle Beteiligten verpflichtet fühlen bzw. die auch eine Evaluation ermöglichen. Eine besondere Rolle spielt der marine Bereich, da hier – im Gegensatz zum terrestrischen Sektor – bislang Instrumente und eine durchschaubare Übersicht bezüglich der klaren Zuständigkeiten fehlen.

Entwicklungs- und Unterstützungsfunktion

Einer nationalen IKZM-Strategie obliegt es im Sinne der pragmatischen Realisierung der oben genannten Lenkungs- und Vorschlagsfunktion, andere Fachbereiche und nachgeordnete Ebenen bei der Umsetzung ihres Beitrags zu einem IKZM zu unterstützen. Hierzu sind wirksame Instrumente anzubieten. Den regionalen bzw. lokalen Akteuren sollen zudem Entwicklungsperspektiven aufgezeigt werden. Auf diese Weise können einheitliche Wissens- und Umsetzungsstandards geschaffen und bekannte Fehler vermieden werden.

Vernetzungsfunktion

Die Effektivität der Umsetzung einer nationalen IKZM-Strategie ist außerdem abhängig von der Existenz und Leistungsfähigkeit weitreichender Vernetzungsstrukturen. Es ist die Aufgabe einer IKZM-Strategie, diese Strukturen durch das Aufzeigen des Mehrwertes für die handelnden Akteure und/oder die Empfehlung geeigneter Instrumente zu initiieren.

Der integrative Ansatz der Strategie muss darauf ausgerichtet sein, die mit unterschiedlichen Zielsetzungen agierenden Akteure verschiedener Sektoren, Ebenen oder Räume zu einer sachbezogenen oder sogar regelmäßigen Abstimmung von Entwicklungszielen zusammenzuführen. Bei bisher gängigen – eher sektoral ausgerichteten – Planungsverfahren tritt die Integration

fachfremder, abweichender Interessen zu meist hinter die Beachtung der eigenen sektoralen Interessen zurück.

Legitimierungs- und Repräsentationsfunktion (im EU- und globalen Kontext)

Die regionalen Initiativen zu IKZM bzw. IKZM-Projekte sollten in eine Art „IKZM-Generalkonzept“ d.h. einen strategischen Rahmen eingebettet sein, der durch eine nationale Strategie vorgezeichnet wird. Mittels dieses Rahmens wird gewährleistet, dass sich die regionalen Initiativen einem Leitbild (wahrscheinlich Nachhaltige Küstennutzung durch IKZM o.ä.) unterordnet, eine Prämisse, die gerade in einem föderalen politischen System wie dem deutschen von besonderer Bedeutung ist. Die Einpassung in einen solchen „Legitimierungskontext“ erleichtert umgekehrt die Darstellung solcher regionaler IKZM-Initiativen nach außen, wenn also auf der Ebene der EU und darüber hinaus, die Errungenschaften zu IKZM vorgestellt und dokumentiert werden sollen.

Ausgleichsfunktion

Eine nationale IKZM-Strategie, wenn sie denn konsensual beschlossen worden ist (vom Bund und den Küstenländern, unter Einbeziehung kommunaler und anderer Gebietskörperschaften) sollte den Ausgleich der regionalen Interessen unterstützen und zu starkes Konkurrenzdenken zwischen den Regionen verhindern, zugunsten gemeinsamer win-win-Strategien bzw. Projekten. Innerhalb einer Region kann sie andererseits beim Ausgleich bisher eher sektoraler Nutzerinteressen positive Impulse bzw. eine Hilfestellung geben.

Weiter sind für den Erfolg der nationalen Strategie eine Reihe von **Voraussetzungen** zu erfüllen:

Zuständigkeiten

Eine erste Basis für eine funktionierende Umsetzung ist die Gewährleistung eines Überblickes über räumliche und sektorale Zuständigkeiten aller behördlichen Ebenen. Dies umfasst auch eine deutliche Erkennbarkeit maßgeblicher Ansprechpartner. Das IKZM ist in diesem Zusammenhang in die bestehenden Verwaltungsstrukturen zu integrieren. Erkennbare Schwächen oder Lücken in den Zuständigkeitsstrukturen sind mit dem Ziel einer klaren und effektiven Zuordnung abzustellen bzw. zu schließen.

Transparenz

Die effiziente Umsetzung einer nationalen IKZM-Strategie hängt aber auch von deren Transparenz und Verständlichkeit ab. Sprache und Terminologie sind zielgruppengerecht² zu verwenden. Die Strategie muss verdeutlichen, welche Ziele sie verfolgen soll und in wie fern sich ein IKZM von bestehenden Instrumenten und Strukturen unterscheidet – was sich also für Akteure gegenüber der heute gängigen Praxis verändern wird. Gleichzeitig ist darzustellen, wo Schnittstellen zu eben diesen vorhandenen Instrumenten und Strukturen existieren.

Zur Gewährleistung einer durchgängigen Transparenz sind zudem Entwicklungen und Erfolge der Strategie mit Hilfe der Evaluation bzw. eines Monitorings regelmäßig zu messen und öffentlich bekannt zu machen.

Verhältnis „nationale Ebene“ und „regionale/lokale Ebene“

Die nationale Strategie setzt mittels der oben genannten Funktionen einen Rahmen für die Umsetzung des IKZM auf Bundes- aber auch auf regionaler bzw. lokaler Ebene. Auch in diesem Falle gilt das Subsidiaritätsprinzip: Länder, Regionen und lokale Ebene müssen entscheiden, was gut für sie ist. Erst auf dieser unteren Ebene ist beispielsweise die Erhebung von spezifischen Problemen und Potenzialen sinnvoll. Unumgänglich ist aber die Einrichtung einer direkten Rückkopplungsmöglichkeit zwischen den einzelnen Ebenen z.B. durch Workshops, Foren, direkte Ansprache, Newsletter, Internet usw.

„Motor“ für Umsetzung

Die Umsetzung der nationalen IKZM-Strategie erfordert eine treibende Kraft. Hierbei ist in erster Linie vielmehr die Wahrnehmung einer aktiven Funktion als die Schaffung einer neuen Stelle von Bedeutung. Neben einer federführenden Stelle auf Bundesebene erscheint die Einrichtung eines interministeriellen Arbeitskreises (IMAK) geeignet, die erforderlichen bundesinternen Abstimmungen zu sektorübergreifenden Themenstellungen vorzunehmen. Die Länder Niedersachsen und Schleswig-Holstein haben diesen Schritt erfolgreich vorgemacht. Die IMAG muss auch Bindeglied zu demokratisch legitimierten Entscheidungsgremien wie Bundestag

oder Ministerkonferenz für Raumordnung (MKRO) sein. Über eine dauerhafte Etablierung wird im Weiteren nachzudenken sein. Gleiches gilt für die Einrichtung einer bundesweiten Koordinierungsstelle als zusätzlichen „Motor“. Bei diesem Ansatz ist noch unklar, ob es sich dabei um eine übergreifende Stelle oder zwei, jeweils Nord- und Ostsee zugeordneten, Einrichtungen handeln sollte.

Verwendung guter Beispiele (*best practices*)

Die bisherigen nationalen und internationalen Erfahrungen bei der Aufstellung von IKZM-Strategien müssen sowohl vom Bund als auch von den Länder aufgegriffen werden. Neben den Erkenntnissen aus dem europäischen Demonstrationsprojekt liegen in den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Schleswig-Holstein bereits weitreichende Erfahrungen vor. Diese müssen gesammelt und bewertet werden, um sie als gute Umsetzungsbeispiele zur Verfügung stellen zu können. Ein solcher Ansatz wird mit dem Projekt RETRO³ zur Zeit an der Universität Bremen verfolgt. Dort werden größere Vorhaben auf IKZM-relevante Aspekte hin untersucht und ausgewertet.

Fragestellung Block 2:

- Wann ist eine nationale Strategie als erfolgreich anzusehen?

Der Erfolg einer nationalen IKZM-Strategie hängt von zahlreichen zu erfüllenden *Voraussetzungen* bzw. zu verankernde *Mechanismen* ab. Die Prioritäten der Strategie dürfen zunächst einmal nicht national „von oben“ verordnet werden, sondern es müssen die Ideen und Vorschläge der regionalen Ebene aufgegriffen werden. Um dieser Voraussetzung gerecht werden zu können, ist eine umfassende gegenseitige Rückkopplung erforderlich. Die auf diese Weise definierten Prioritäten sind als flexibler Rahmen anzusehen, da sie unterschiedlichen Ebenen – räumlichen und politischen – gerecht werden müssen. Der vorgegebene Rahmen ist dann auf lokaler Ebene anzupassen und zu verankern.

Weitere Voraussetzungen für eine erfolgreiche Strategieumsetzung liegen in der Anwendung allgemein bekannter Instrumente. Für die Abstimmung der Ziele und Interessen auf Bundesebene zur Erarbeitung

(2)

Zielgruppe sind v.a. Akteure und Institutionen aus Bund und Ländern, aber auch aus Regionen bzw. auf der lokalen Ebene entsprechend der jeweiligen räumlichen Geltungsbereiche.

(3)

„Retrospektive Analyse größerer Planverfahren in der Küstenzone unter der Perspektive 'IKZM-Tauglichkeit', gefördert im Rahmen des BMBF-Förderschwerpunktes „Forschung für ein nachhaltiges Küstenzonenmanagement“.

einer *integrierten* Strategie wird die Einrichtung eines interministeriellen Arbeitskreises – ggf. dauerhafte Etablierung – vorgeschlagen (s.o.). Aus einer solchen Arbeitsgruppe sollen regelmäßige Berichte an demokratisch legitimierte (Entscheidungs-) Gremien wie z.B. die Ministerkonferenz für Raumordnung oder den Bundestag abgegeben werden. Um dem oben angesprochenen Rückkoppelungsanspruch zwischen nationaler und regionaler/lokaler Ebene gerecht zu werden, eignet sich die Schaffung einer oder mehrerer Schnittstellen zwischen diesen Ebenen. Diese Aufgabe kann eine nationale Koordinierungsstelle für vertikale und horizontale Integration (IKZM Büro?) erfüllen. Beim Aufbau ist zu prüfen, ob eine Integration in bestehende Strukturen möglich ist. Des Weiteren würden zwei regionalorientierte Arbeitsgruppen für Nord- und Ostsee zum Beispiel in Form von Foren die Umsetzung der nationalen Strategie erleichtern.

Begleitend sind allgemein zugängliche Informations- und Kommunikationsmedien bereitzustellen. Denkbar sind u.a. Workshops, Foren, Newsletter und Internetplattform. Insbesondere die Internetplattformen können gezielt als Informations- und Koordinationsinstrument genutzt werden. Im Falle der bereits bestehenden Plattform NOKIS⁴ besteht die Möglichkeit einer thematischen und nutzerorientierten Erweiterung.

Fragestellung Block 3:

- Wie können und sollen Wissenschaft und Forschung ein nationales IKZM unterstützen?

Abschließend wurde festgestellt, dass eine Begleitforschung des nationalen IKZM-Prozesses durch Wissenschaft unabdingbar ist. Allerdings ist diese Forschung gemeinsam auf übergeordneter Ebene anzusiedeln, da kleinere Regionen bzw. Kommunen nicht über das entsprechende Forschungspotenzial verfügen. Die unterschiedlichen Forschungsbereiche/-disziplinen bedürfen einer Koordination, um auch im Bereich der Wissenschaft dem Anspruch der Integration gerecht zu werden.

Von wissenschaftlicher Seite sollten die Anstöße bzw. Impulse kommen, welche Themen auf welcher regionalen Ebene aktuell & brisant und daher IKZM-relevant sind. Zu den Aufgaben der Wissenschaft muss auch gehören, die Kriterien für Nachhaltigkeit und Vulnerabilität zu konkretisieren, d.h. damit auch normative Grundlagen für ein erfolgreiches IKZM zu erarbeiten und diese als Maßstäbe/Kriterien für IKZM-Monitoring zu definieren. Daraus resultiert für die Verantwortung der Wissenschaft, den IKZM-Prozess zu begleiten und hinsichtlich der Erfolge bzw. Probleme zu evaluieren.

Mit Hilfe der Forschung können zudem umsetzungsrelevante Instrumente/Werkzeuge (z.B. Meeresregister und ähnliche Grundlageninformationen) entwickelt werden.

Festzuhalten ist abschließend das Erfordernis, eine Übersicht über vorhandene Untersuchungen zur Vermeidung von Doppelarbeiten/-kosten (z.B. Internetplattform) zu erstellen.

Erst mit diesem Beitrag der Wissenschaft kann der Erfolg von IKZM bzw. einer nationalen Strategie überprüft werden.

(4) Nord- und Ostsee KüstenInformationssystem – Metadaten Informationssystem für die Küstenforschung und das Küsteningenieurwesen der Bundesanstalt für Wasserbau

Workshop C: Welche Rolle kann ein nationales Forum spielen?

Moderation:

Dr. Andreas Kannen

Forschungs- und Technologiezentrum Westküste

Berichterstatter:

Dr. Florian Ballnus

Geographisches Institut, Universität Hannover

Kira Gee

Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung

Dieser Workshop behandelte folgende zentrale Fragen:

- Welche räumliche Zuständigkeitsebene soll ein nationales Forum haben?
- Wie soll sich der Umgang mit formellen und informellen Foren gestalten: Welche Aufgaben sollen diese übernehmen?

Der Regionsbegriff als Diskussionsgrundlage

Die Frage, wie verschiedene Instrumente mit räumlichen Ebenen verknüpft werden können, wirft die grundsätzliche Frage auf, wie „Region“ zu definieren ist.

Innerhalb der EU und auch innerhalb Deutschlands existieren äußerst unterschiedliche Klassifizierungen von „Region“. Oft jedoch ist es weniger die Definition, sondern die relativ undifferenzierte Anwendung des Begriffs, die Probleme aufwirft. Ein einheitlicher Regionsbegriff und vor allem eine akzeptierte Terminologie sind als eindeutige Gesprächsgrundlage sowohl im nationalen als auch internationalen Kontext unabdingbar.

Räumliche Definition von Region

Um zu einer gemeinsamen Diskussionsbasis zu gelangen, müssen sich innerhalb Deutschlands zunächst die Länder auf ein gemeinsames Verständnis des Regionsbegriffs einigen. Derzeit definiert jedes Küstenland „Region“ auf unterschiedliche Weise, da „Region“ immer ein Spiegel der jeweiligen Organisationsstrukturen ist und dies auch in Zukunft wünschenswert ist. Zu bedenken ist auch, dass auch innerhalb der Küstenländer keineswegs immer von einem einheitlichen Verständnis von „Region“ auszugehen ist. Die (Neu)definition des Regionsbegriffs sollte sich daher auch weiterhin an bestehenden Strukturen und Begrifflichkeiten orientieren. Um besonders in internationalen Diskussionen Klarheit zu schaffen, sollte vor jeder Diskussion jedoch unmissverständlich klar gestellt werden, was mit „Region“ gemeint ist. Sofern eine deutsche Definition die Gesprächsgrundlage ist, können ausländische Kollegen die hiesige Definition dann aufgreifen.

Problembezogene Definition von Region

Neben der räumlichen Abgrenzung besteht auch die Möglichkeit, Regionen analog zur gängigen IKZM-Praxis und geographischen Forschung problembezogen abzugrenzen. Eine solche Abgrenzung erfordert jedoch Klarheit über die verfolgten Ziele des regionalen IKZM-Prozesses und muss sich der Frage stellen, welche Stakeholder auf welcher Ebene eingebunden werden können und wo Partizipation ermöglicht werden kann.

Die politische Legitimation solcher anwendungsbezogenen (und damit grenzüberschreitenden) Regionen ergibt sich aus dem Hinzuziehen relevanter Personen aus Verwaltung, Politik und Forschung. Eine grundsätzliche Problematik solcher problembezogenen Regionsabgrenzung für IKZM-Foren ist jedoch die Frage, wer bzw. welches Gremium diese Region festlegt und einberuft. Eine Finanzierung solcher regionalen Foren könnte durch die Einberufung der Teilnehmer sichergestellt werden.

Zwischenfazit:

Frage nach der Raumkategorie

- Die Diskussion über den Regionsbegriff enthält erneut ein „Sprachproblem“, was sich durch verschiedene IKZM-relevante Fragestellungen zieht. Insbesondere im internationalen Austausch ist die Überwindung des Sprachproblems von hoher Relevanz, um eindeutige Diskussionsgrundlagen zu erhalten.
- Es sollte keine einheitlich gültige Region definiert werden. In der Diskussion ist es vielmehr notwendig, unmissverständliche Definitionen über den Regionsbegriff vorzuschicken.
- Einen zweiten Weg stellt eine problem- und anwendungsorientierte Regionsabgrenzung dar, angelehnt an die Diskussion über die Abgrenzung von Küstenzonen. Hier sind weniger starre Grenzen als flexible Definitionen notwendig.
- Der zeitliche Rahmen solcher problemdefinierten Regionen ist ebenfalls flexibel zu halten, d.h. die Regionen können nach Beendigung der jeweiligen Aufgabenbearbeitung wieder „aufgelöst“ werden.
- Die politische Legitimation sowie die Finanzierung ergibt sich aus der Einberufung der Teilnehmer. Bei einer informellen Rolle

eines regionalen Forums sind dazu nachgelagerte Verfahren zur Legitimierung getroffener Entscheidungen notwendig.

- Offen bleibt die Frage, wer und auf welcher (politischer) Grundlage solche Regionen „ausruft“.

Was macht ein Forum? Prinzipielle Fragen zur Struktur und Aufgaben

In der Diskussion wurde schnell deutlich, dass unterschiedliche Auffassungen über den Begriff sowie die Aufgaben und Strukturen eines „Forums“ bestehen. Analog zum Regionsbegriff muss daher zunächst der Begriff des Forums fester definiert werden. Zu den Fragen, die in diesem Zusammenhang geklärt werden müssen, zählen:

- a) Wer macht mit? Aus welchen Akteuren setzt sich ein Forum zusammen, und wer wählt die Beteiligten?
- b) Wer beruft ein Forum ein, und wer übernimmt die Koordination? Sind Foren beispielsweise eine „gewollte Sache“ der Institutionen, oder erwachsen sie spontan aus Initiativen auch außerhalb der Verwaltung?
- c) Welche Kommunikationskultur bzw. Kommunikationsmechanismen bestehen? Wie wird über was kommuniziert, wie werden Ideen eingebracht, wie werden Informationen weitergeleitet? Wie würde sich beispielsweise ein Austausch zwischen einem niedersächsischen, schleswig-holsteinischen und mecklenburg-vorpommerschen Küstenforum gestalten?
- d) Wer übernimmt die Finanzierung des Forums?

Rechtlich sind Foren nur schwer fassbar. Sie sind somit als informelle Arbeitsformen denkbar, deren Zusammensetzung und Umfang sich situationsbezogen ändern kann. Zwei unterschiedliche Formen eines IKZM-Forums sind denkbar:

- eine kontinuierliche Plattform für IKZM-relevante Fragen (Schwerpunkt: Visionen, Ideen, Kommunikation),
- vorhabenbezogene Foren mit themenspezifischen Workshops (Fach- oder Arbeitsgruppen).

Beiden Formen ist gemein, dass sie dazu beitragen, eine Fachöffentlichkeit zu schaffen, und damit das Bewusstsein für relevante Themen zu erhöhen (Awareness-Raising).

Kontinuierliche Plattform oder themenspezifische Arbeitsgruppen?

Ein wesentlicher Anspruch an Foren ist die Gewährleistung des horizontalen und vertikalen Informationsflusses. Insbesondere die Verwaltung wünscht sich, verstärkt über Aufgaben des IKZM sowie aktuelle Bundesländerprojekte informiert zu werden, da dies zur Konfliktminimierung beitragen kann und eine effektivere Arbeit unterstützt. Wichtig ist die Schaffung einer alle Nutzer umfassenden, offen zugänglichen Informationsplattform, da diese durch den Informationsaustausch erst die Voraussetzung für die Schaffung von Visionen und verbesserte Koordination liefert. Ein derartiges Forum schließt die spontane Bildung thematischer „Arbeitskreise“ nicht aus, die dann anwendungsbezogene Fragen problemorientiert und zeitlich begrenzt diskutieren. Ein zentraler Punkt bei jedem Forum ist die Bereitstellung eines klaren Ansprechpartners und die Abgrenzung des Zuständigkeitsbereiches.

Ein gutes Beispiel für die Funktion eines anwendungsbezogenen Forums ist der Themenbereich „Marikulturen im Offshore-Bereich, Kombi nutzungen mit Offshore-Windenergieanlagen“. Hier haben die zuständigen zwei WSD und sechs WSA einen Ansprechpartner bestimmt, der die weitere Koordination mit dem Forschungsvorhaben im Namen der genannten Institutionen übernommen hat. Derartige Positivbeispiele für die Arbeit von Foren können die Bereitschaft zum Einstieg erhöhen.

Für die Form eines Forums sind letztlich die angestrebten Ziele und die Aufgabenstellung ausschlaggebend. Anwendungsbezogene, zeitlich begrenzte Foren sollten mit kontinuierlichen IKZM-Foren kooperieren, da eine fortlaufende Information über die spezifischen Aufgaben und Themenbereiche im IKZM nicht zuletzt Grundlage für die Einbindung von „Nicht-IKZM-Experten“ ist. Als kontinuierliche IKZM-Plattform könnte möglicherweise ein designiertes IKZM-Internet-Forum eingerichtet werden, das einen allgemeinen Bezugspunkt darstellt, Informationen bündelt und weitergibt.

Bundesweite Ausrichtung

Im Zusammenhang mit einer nationalen Strategie ist es vor allem notwendig, bundesweit zu denken. Das Beispiel Bayern (80 % des Exports werden über die deutschen Seehäfen abgewickelt) zeigt, dass

sich nicht nur die Küstenländer mit diesen Fragen auseinandersetzen sollten. Entsprechend müssen in Foren nicht nur regionale Anliegen bearbeitet, sondern nationale Interessen bzw. Ansprüche berücksichtigt werden. (Bayern könnte z.B. zu landbasierten Kompensationsmaßnahmen herangezogen werden).

Aufgabe eines nationalen Forums

Ein nationales Forum könnte dann als Diskussionsplattform zur Verfügung stehen, wenn die betroffenen Themen von den Regionen nur bedingt untereinander ausgehandelt werden können. Ein Beispiel wäre etwa der Ausbau der Seehäfen bzw. die Gewährleistung ihrer seewärtigen Zugänglichkeit, welche länderübergreifend und auch unter Einbezug der Nicht-Küstenbundesländer diskutiert werden könnten. Foren können auch dazu dienen, nationale Interessen zur EU-Ebene zu transportieren und umgekehrt. Problematisch erscheint, dass das Wissen über EU-Aufgaben und Entscheidungsstrukturen auf der lokalen Ebene vielfach „gleich null“ ist. Hier besteht die Gefahr, das IKZM mit Aufgaben zu überfrachten und insbesondere die lokale Ebene zu überfordern. Dennoch sollten die Erwartungen an Foren von keinen zu hohen Erwartungen begleitet sein. Foren sollten vermehrt als offener Prozess statt als Mittel zur zielgerichteten Konfliktlösung verstanden werden. Die Arbeitsweise eines solchen Forums könnte anhand eines konkreten Beispiels innerhalb der kommenden Jahre getestet werden.

Strukturen von Foren

Bei der Einrichtung von Foren sollten bestehende Strukturen weitgehend genutzt werden. Auf der nationalen Ebene können IKZM-Fragen beispielsweise an den Rat für nachhaltige Entwicklung Fragen angedockt werden. Beispiele für bestehende Strukturen auf der regionalen und lokalen Ebene sind die Euregio-Watten und die Insel- und Halligenkonferenz sowie das BMBF-Projekt in Mecklenburg-Vorpommern und nördlichen Wojewodschaften in Polen (Pommern), bei dem Lokale Agenda 21-Strukturen für IKZM-Aufgaben genutzt werden sollen. Auch das Projekt CoNet CZA 21 verfolgt seit 2002 in einer transnationalen Perspektive in der Ostseeregion genau diesen Ansatz.

Angesichts der Vielfalt an unterschiedlichen Foren und Informationsplattformen stellt sich die Frage, ob und wie diese zu vereinheitlichen sind, um eine strukturierte

Übersicht sowie eine zentrale Anlaufstelle zu erhalten. Dabei ist zu bedenken, dass eine Informationsplattform nicht alle Aufgaben lösen kann und die Vielfalt der Strukturen teilweise auch berechtigt ist.

Die im Rahmen des BBR/BMV-BW-Projektes durchgeführte Bestandsaufnahme kann als Basis dienen, problembezogene Foren auf der nationalen Ebene anzuregen. Vorstellbar ist auch der Versuch einer jährlichen nationalen Konferenz, die jeweils an konkrete Probleme oder Projekte gekoppelt sein soll. Derzeit könnten die Anträge zu Offshore-Windenergieparks und der Hafenausbau als Anlass zur Bildung anwendungsbezogener „Test-Foren“ dienen, die den Mehrwert, den IKZM als neue strukturelle Klammer in der AWZ bzw. im Rahmen von Hafenausbau bereitstellen kann, hervorheben. Um jedoch schnell in die Umsetzungsphase einzusteigen, kann der Schwerpunkt zunächst auf kleineren, anwendungsbezogenen Foren liegen, da hier schnell klar ist, wer betroffen und zu beteiligen ist.

Zusammenfassung – Aufgaben von Foren

Ähnlich wie bei der Frage nach der Raumkategorie wurde in der Diskussion des Themas „Forum“ ein Sprachproblem deutlich; es lagen verschiedene Auffassungen über die Struktur, Aufgaben und Zusammensetzung von IKZM-Foren vor.

Ein problemorientiertes Forum wird als gute Möglichkeit betrachtet, relativ schnell in die Umsetzung gehen zu können. Als relevante Themenbereiche wurden Hafenbau und Offshore-Windenergieparks genannt. Die Bestandsaufnahme im Rahmen des vorliegenden BMVBW-Projekts dient zur Themenwahl anwendungsbezogener IKZM-Foren.

Ein „allgemeines Forum“ weist dagegen einen kontinuierlichen Charakter auf und zeichnet sich durch drei Aufgabenkomplexe aus:

- Informationsaustausch
- Anschub/Initiierung von küstenrelevanten Themen (auch durch „Nicht-
IKZM-Experten“)
- Öffentlichkeitsarbeit

Es bleibt, ähnlich wie beim ersten Themenblock, die Frage offen, wer solche Foren einberuft. Die Klärung der beiden offenen Fragen kann gebündelt bearbeitet werden, zumal sie in einem direkten Zusammenhang stehen.

Anmerkungen zum Verhältnis von IKZM und Raumordnung

Vorbemerkung

Der folgende Text beleuchtet schlaglichtartig einige Aspekte, die sich aus dem Workshop aus – vielleicht subjektiver Sicht – ergeben. Insbesondere ist damit zum einen ein Rückblick verbunden, der vergleichend zurückgreift auf die von den Autoren veranstaltete *Erste deutsche Konferenz zum Integrierten Küstenzonenmanagement* in Kiel 1999. Zum anderen werden einige zukunftsorientierte Schlussfolgerungen zu IKZM vor dem Hintergrund weiterer internationaler Forschungsaktivitäten zur Diskussion gestellt.

Ein Rückblick auf vier Jahre Diskussion zu IKZM

In Deutschland wurde IKZM – vor dem Hintergrund des gerade abgeschlossenen EU-Demonstrationsprogramms – erstmals im Rahmen der ersten deutschen Konferenz zum Integrierten Küstenzonenmanagement in Kiel 1999 auf breiter Basis diskutiert. Damals ging es noch in erster Linie um die Frage: „Brauchen wir IKZM in Deutschland oder funktioniert bei uns alles so gut, dass wir darauf verzichten können?“ Bereits damals wurde der Bedarf vielfach gesehen und eine wesentliche Schlussfolgerung war, dass ein Bewusstsein für integrative Ansätze auf allen Ebenen und bei allen Akteuren gestärkt werden müsste.

Das Zustandekommen des hier dokumentierten Workshops, des zugrundeliegenden Forschungsauftrags wie auch die Vielzahl der Teilnehmer aus Behörden, Wissenschaft und Zivilgesellschaft zeigen, dass die Erhöhung des Bewusstseins durch das Engagement vieler Akteure in sehr unterschiedlichem Rahmen erfolgreich war. Der inhaltliche Fortschritt zeigt sich nicht zuletzt darin, dass es mittlerweile weniger um das *ob*, sondern, z.T. sehr detailliert, um das *wie* geht.

Zugleich hat sich, auch dies mit Sicherheit ein wichtiger Faktor für die Entwicklung des Interesses an IKZM, die Dynamik an der Küste verändert. Neue Nutzungsformen wie die Entwicklung der Offshore-Windkraft haben an Bedeutung gewonnen. 1999 wurde Windkraft als terrestrische Nutzung diskutiert, heute wird die Diskussion

dominiert von der Frage nach technischer, wirtschaftlicher, ökologischer und energiepolitischer Machbarkeit einer großflächigen Windenergiegewinnung im marinen Bereich. Ebenso ist die Hafententwicklung vorangeschritten, Elbe und Weser sind weiter vertieft worden und der Bau eines Tiefwasserhafens in Wilhelmshaven hat sich von einer Idee zu einem konkreten Vorhaben entwickelt.

Auch vor diesem Hintergrund sind die mittlerweile entstandenen IKZM-Ansätze in den Ländern sowie die Aktivitäten auf Bundesebene zu verstehen. Der Meeresschutz, v. a. im Rahmen internationaler Abkommen oder europäischer Richtlinien tritt durch die Ausweisung von Meeresschutzgebieten in ein konkretes Stadium. Der Sachverständigenrat für Umwelt hat mittlerweile im Februar 2004 den Bedarf an einer umfassenden Planung im Meeresbereich ebenfalls in einem Sondergutachten festgestellt. Zugleich werden mehrere Projekte zu Aspekten des IKZM durch das BMVBW sowie das BMBF gefördert oder stehen kurz vor einer Förderbewilligung.

Diese Ausführungen zeigen, dass IKZM zunehmend an Bedeutung in der Betrachtung der deutschen Küsten gewinnt. Die begonnenen und kurz vor Beginn stehenden Projekte und Aktivitäten sollten die Entwicklung einer nationalen Strategie unterstützen und eine zunehmende Konkretisierung des *wie*, also der Anforderungen für die Betroffenen (Behörden, Küstenbewohner, Zivilgesellschaft) und möglichen Umsetzungsinstrumente erlauben.

Schlaglichter auf Konsens und offene Fragen auf der Veranstaltung in Berlin

Der Workshop hat sowohl eine Reihe offener Fragen zur Umsetzung eines IKZM in Deutschland aufgezeigt als auch Konsens zu grundlegenden Aspekten. Zum Konsens gehört die Anerkennung des zunehmenden Nutzungsdrucks, insbesondere in der AWZ, aus dem ein zunehmender Bedarf an integrativen Herangehensweisen resultiert. Gerade die AWZ und der Meeresraum bilden derzeit ein besonders wichtiges Handlungsfeld.

Dr. Andreas Kannen
Forschungs- und Technologiezentrum Westküste

Kira Gee,
Bernhard Glaeser
Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung

Ebenso besteht ein weitgehender Konsens darüber, dass etablierte Programme und Vorhaben sowie vorhandene institutionelle und administrative Strukturen als Ausgangspunkt für die Umsetzung von IKZM und einer nationalen IKZM-Strategie dienen sollten, d.h. es sollen keine neuen Institutionen geschaffen werden. Hierüber besteht auch Einigkeit über die Planungs- und Managementebenen hinweg. Diese Position ist Grundlage auf der lokalen Ebene, bei den Ländern wie auch auf Bundesebene.

Konsens besteht aber auch hinsichtlich des durchgehend formulierten Bedarfs einer engeren Zusammenarbeit und eines verbesserten Informationsaustauschs zwischen Bund und Ländern sowie einer besseren Einbindung regionaler und lokaler Aktivitäten in Initiativen des Bundes und der Länder. Ebenso sind die Einbindung der deutschen Aktivitäten auf europäischer und globaler Ebene und der Informationsfluss gerade über Initiativen auf EU-Ebene zu verbessern (*vertikale Integration*).

Deutlich wurde auf dem Workshop auch der Bedarf an engerer Zusammenarbeit und Abstimmung zwischen den verschiedenen Bundesressorts, insbesondere BMVBW, BMU, BMVEL und BMBF (*horizontale Integration*).

Ein zentraler Aspekt der nationalen IKZM-Strategie für Deutschland bildet sich somit heraus: Es werden Strukturen und Instrumente benötigt, die den Informationsfluss zwischen den genannten vertikalen Ebenen sicherstellen können. Dies ist entscheidend für die Offenheit des Prozesses und damit auch die Akzeptanz von Maßnahmen im Rahmen eines IKZM. Zugleich ist jedoch das Verhältnis von „*bottom up*“ zu „*top down*“ Ansätzen noch zu klären.

So bleibt die Frage offen, wie das Verhältnis zwischen informellen und formellen Strukturen aussehen soll und in welchem Umfang und auf welcher Raumebene informelle Foren zur Unterstützung und zum Informationsaustausch benötigt werden. Während also die Notwendigkeit einer engeren Vernetzung aller relevanten Akteure unstrittig ist, ist der Weg zur Umsetzung weiter zu diskutieren und zu konkretisieren.

Ebenso wurde auf dem Workshop deutlich, dass – wie bereits 1999 festgestellt – Begriffe unklar sind oder auch in verschiedenen Fachdisziplinen unterschiedlich verwendet werden. Die Entwicklung einer gemeinsa-

men Sprache bzw. eines Glossars zum IKZM gehört auch weiterhin zu den zu lösenden Aufgaben.

Dies gilt auch für die Definition von Nachhaltigkeit und die Gleichrangigkeit der drei Säulen ökologische, soziale und ökonomische Nachhaltigkeit. Zugleich wird am Beispiel der Nachhaltigkeit jedoch deutlich, dass weder die Form noch die Kriterien der Abwägung von Raum- und Ressourcennutzung und Schutz der Ökosysteme bisher fachübergreifend und im gesellschaftlichen Konsens geregelt sind. Ebenso fehlen bisher Orientierungshilfen in Form von fach- und sektorübergreifenden, von allen gesellschaftlichen Akteuren getragenen Leitbildern und Zukunftsvisionen.

Schwellen- und Grenzwerte, also die Frage der Belastbarkeit von Ökosystemen, sind nicht nur an naturwissenschaftlichen Kriterien festzumachen. Sie unterliegen vor allem einer gesellschaftlichen Normierung. Welche Natur wollen wir? An dieser Schnittstelle von Gesellschaft und Natur, von Sollensforderungen und Istaussagen, ist ein erheblicher Forschungsbedarf festzustellen. Dieser kann jedoch nur inter- und transdisziplinär in enger Zusammenarbeit von Natur-, Sozial- und Geisteswissenschaften mit gesellschaftlichen Akteuren geleistet werden. Gleiches gilt für fachübergreifende, wissenschaftlich wie politisch-administrativ akzeptierte Indikatoren, die Zustand und Dynamik von Küstenräumen erfassen sowie Umsetzung und Erfolg von IKZM-Prozessen beschreiben sollen. Einen denkbaren Lösungsansatz könnte das Konzept der Systemintegrität, das sich jedoch nicht allein auf Ökosysteme beziehen darf, darstellen.

Aufgaben einer nationalen IKZM-Strategie und ihr Verhältnis zu Raumordnung und Fachplanungen

Eine zentrale Frage, die bei der Entwicklung einer IKZM-Strategie – auf welcher Handlungsebene auch immer – beantwortet werden muß, ist die nach der Rolle und den Aufgaben eines IKZM im Verhältnis zu Raumplanung, Fachplanungen und weiteren Umsetzungsinstrumenten. IKZM kann als eigenständiges Planungs- und Entscheidungsverfahren verstanden werden oder auch als „*Philosophie*“, welche insbesondere den Ansatz des „*ganzheitlichen Denkens*“ und dessen Umsetzung in die Praxis

verfolgt. Für beide Vorstellungen von IKZM lassen sich in der mittlerweile umfangreichen Literatur zum Thema Beispiele finden.

Folgt man dem Gedanken von IKZM als Philosophie, basiert die Umsetzung von IKZM in erster Linie auf Grundprinzipien, mit deren Hilfe eine nationale IKZM-Strategie als Orientierungshilfe dient: als übergeordneter Rahmen für integrative Gesamtplanungen, Raumordnung und Fachplanungen. Sie legt mithin weniger Details fest und schafft damit eine hohe Flexibilität, um auf regionale Besonderheiten wie auch spezifische und neu auftretende Problemlagen einzugehen.

In diesem Kontext bilden Raumordnung und Fachplanungen, aber auch Abwägungsinstrumente wie Umweltverträglichkeitsprüfung oder Genehmigungsverfahren die Instrumente für die Umsetzung der Philosophie in die Praxis. Elementar ist in diesem Zusammenhang die Orientierung an gesellschaftlichen Zielen und die regelmäßige Anpassung an gesellschaftliche Entwicklungen und den technischen Fortschritt. Denkbare Instrumente der Umsetzung sind dabei besonders die Raumordnung, raumprägende Fachplanungen sowie auf lokaler Ebene die Regionalplanung. Die Philosophie des ganzheitlichen Denkens und des IKZM müssen dabei Eingang in diese Instrumente bzw. deren Umsetzungsprozess finden.

Für eine nationale Strategie bedeutet dies, dass sie international einzubinden ist, nicht nur im Hinblick auf EU-Anforderungen, sondern auch in Aktivitäten auf Ebene der regionalen Meere wie HELCOM und OSPAR. Zugleich ist politisch darauf hinzuwirken, dass sich Vorschläge von HELCOM oder OSPAR und deren nationale Umsetzung an den Strategien der verschiedenen Mitgliedsstaaten zu IKZM orientieren.

Zentrale Aufgaben für die Entwicklung einer nationalen Strategie sind in diesem Zusammenhang:

- Handlungsfelder abzugrenzen,
- Verantwortliche und Ansprechpartner zu identifizieren und zu benennen,
- Schnittstellen zwischen den Handlungsebenen zu identifizieren sowie Instrumente zu benennen, mit denen der Informationsfluss zwischen diesen Schnittstellen gesichert werden kann.

Zugleich sind die Anforderungen an Raumordnung und Fachplanungen, Politik und zivilgesellschaftliche Akteure in transparenter Form zu dokumentieren.

Damit wird ein Rahmen mit flexiblen Handlungsspielräumen vorgegeben. Instrumente für die Umsetzung von IKZM können in einer nationalen Strategie vorgeschlagen werden, sollten jedoch Raum für regionalspezifische oder auch problemspezifische Ansätze lassen.

Die nationale Strategie:

- gibt somit Prinzipien vor,
- benennt Aufgaben von Raumordnung und Fachplanungen,
- benennt Informations- und Kommunikationsanforderungen und empfiehlt Wege zu deren Umsetzung,
- empfiehlt Instrumente und Konzepte (auch Abwägungs- und Bewertungsinstrumente und Monitoring),

Zugleich benötigt eine nationale Strategie (ebenso wie länderspezifische, regionale oder lokale Strategien) ein fachübergreifendes und von allen relevanten Akteuren verfolgtes Leitbild. Hierzu gehören Entwicklungsvisionen für die deutschen Küsterräume, die als inhaltliche Orientierung dienen können. Ebenso sind gesellschaftlich akzeptierte Abwägungs- und Bewertungskriterien und Indikatoren notwendig, die sich wiederum an Leitbildern, gesellschaftlichen Zielvorstellungen und Entwicklungsvisionen orientieren. Diese Aufgaben stellen aus Sicht der Autoren ein dringliches Arbeitsfeld dar, zu dem auch (aber nicht nur) die kurz vor der Bewilligung stehenden Forschungsprojekte des BMBF methodisch wie inhaltlich beitragen sollten.

5

Schlusswort und Ausblick

Gina Siegel
Prof. Hagen Eyink
Bundesministerium
für Verkehr, Bau- und
Wohnungswesen

Im Mittelpunkt des Workshops standen die bis dahin erarbeiteten Arbeitsergebnisse des Forschungsprojektes „Integriertes Küstenzonenmanagement (IKZM): Raumordnungsstrukturen im Küstenbereich und auf dem Meer“. Die Präsentation der Ergebnisse ist auf ein lebhaftes Interesse gestoßen und hat zu intensiven und anregenden Diskussionen geführt.

Der Workshop hat deutlich werden lassen, dass das Integrierte Küstenzonenmanagement zu vielen Themen noch offene Fragen hat, diese bedürfen einer ganzheitlichen, abwägenden und vorausschauenden Behandlung. Es wäre wünschenswert eine überschaubare Kompetenzentwicklung aufzubauen. Die Grundlage hierfür bilden die in der Dokumentation erstellten Forschungsergebnisse. Da es bisher noch keine systematisch, abwägende räumliche Steuerung der Küsten- und Meereszonen gibt, kann sich das Integrierte Küstenzonenmanagement zu einer räumlichen Steuerung entwickeln.

Die Grundvoraussetzung für die Nutzung der Potenziale des Küsten- und Meeresraumes und damit seiner Nachhaltigen Entwicklung ist, potenzielle Konflikte frühzeitig zu erkennen und Lösungsstrategien zu entwickeln. Dazu soll das Integrierte Küstenzonenmanagement beitragen.

Die erste Phase des Projektes, eine Bestandsaufnahme aktueller Themen und Trends, hat Entwicklungen im Küstenraum

beschrieben und Handlungsfelderfordernisse der Raumordnung im Küstenraum aufgezeigt. Nun geht es darum, die strategischen Anforderungen an die Raumordnung zu konkretisieren.

Der Workshop zielte darauf ab, zu klären, welche Erwartungen sich an eine nationale IKZM-Strategie knüpfen, welche Anforderungen sich daraus an verschiedene Akteure und Verwaltungsebenen ergeben und welche Umsetzungsstrategien langfristig Erfolg versprechen. Grundlage der Diskussion mit verschiedenen Behörden und Interessengruppen im Küstenbereich, darunter Vertretern der verschiedenen Ministerien, der Bundesraumordnung, der Landesplanungsbehörden und der Umweltbehörden, Vertretern von IKZM-Projekten, Nichtregierungsorganisationen und Wissenschaftlern bildeten u.a. vorläufige Thesen: zu grundlegenden Voraussetzungen für eine nationale IKZM-Strategie, zu inhaltlichen Ebenen mit Trends und Entwicklungen im Küstenraum und zu internationalen Rahmenbedingungen.

Die Ergebnisse des Workshops fließen in die Entwicklung von Vorschlägen zu einer nationalen Strategie im Integrierten Küstenzonenmanagement ein.

Nach Abschluss des Forschungsprojektes Ende 2004 werden die Ergebnisse des Projektes der Fachöffentlichkeit vorgestellt.

Weitere Informationen zum aktuellen Stand finden Sie unter www.bbr.bund.de.

Teilnehmerliste

Titel	Vorname	Name	Institution	Anschrift	PLZ	Ort	E-Mail
	Britta	Alberts	Institut für Chemie und Biologie des Meeres (ICBM) Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	Wilhelm-Raabe-Straße 31b	26131	Oldenburg	britta.alberts@tonline.de
	Florian	Ballnus	Geographisches Institut, Universität Hannover, Abt. Kultur-Sozialgeographie	Schneiderberg 50	30167	Hannover	f.ballnus@kusogeo.uni-hannover.de
	Stefan	Besser	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktor-sicherheit	Alexanderplatz 6	10178	Berlin	
Dr.	Rainer	Blanke	Bundesamt für Naturschutz	Konstantinstraße 110	53179	Bonn	blanker@bfn.de
Dr.	Thomas	Bosecke	Bundesamt für Naturschutz		18581	Putbus	bosecke@uni.de
	Matthias	Brenner	Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung	Besselstraße 31	28203	Bremen	matthiasbrenner@gmx.de
Prof. Dr.	Hanns	Buchholz	Universität Hannover	Schneiderberg 50	30167	Hannover	buchholz@kusogeo.uni-hannover.de
	Bela	Buck	Alfred-Wegener-Institut für Polar- und Meeresforschung	Columbusstraße	27568 \	Bremerhaven	bbuck@awi-bremerhaven.de
Dr.	Heike	Büttner	Bundesanstalt für Gewässer-kunde, Ref. Grundsatzfragen d. qualitativen Gewässerkunde	Am Mainzer Tor 1	56068	Koblenz	buettnr@bafg.de
	Monika	Christaller	Umweltbundesamt	Bismarckplatz 1	14193	Berlin	monica.christaller@uba.de
Dr.	Achim	Daschkeit	Geographisches Institut, Universität Kiel	Ludewig-Meyn-Straße	24098	Kiel	daschkeit@ geographie.uni-kiel.de
	Astrid	Dickow	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Abt. Landesplanung	Düsternbrooker Weg 104	24105	Kiel	astrid.dickow@im.landsh.de
	Wolfgang	Dinter	Bundesamt für Naturschutz, FG I 3.2 Meeres- und Küstennaturschutz	INA-Insel Vilm	18581	Putbus (Rügen)	wolfgang.dinter@bfn-vilm.de
	Carsten	Droste	EUCC - Die Küsten Union Deutschland e.V.	Westring 333	24118	Kiel	carstendroste@gmx.de
	Kerstin	Druivenga-Kreitzmann	Institut für Chemie und Biologie des Meeres (ICBM) Carl von Ossietzky Universität Oldenburg	Weichselstraße 34	26180	Ratede	kerstin@druivenga.de
Prof.	Hagen	Eyink	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	Invalidenstraße 44	10115	Berlin	hagen.eyink@ bmwbw.bund.de
	Katrin	Fahrenkrug	Institut f. Planung, Kommunikation und Prozess- management GmbH, Abt. Raum & Energie	Erlenweg 3	22880	Wedel/ Hamburg	fahrenkrug@raum-energie.de
	Thorsten	Falk	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktor-sicherheit	Alexanderplatz 6	11055	Berlin	thorsten.falk@gmx.de
Dr.	Christiane	Fenske	Universität Greifswald Zoologisches Institut	J.S. Bachstraße 11-12	17489	Greifswald	fenske@uni-greifswald.de
RD	Dagmar	Fischer	Bundesministerium für Verbraucherschutz	Rochusstraße 1	53123	Bonn	dagmar.fischer@ bmvvel.bund.de
	Renate	Gaida	SIRE e. V.	Theodor-Körner-Allee 16	02763	Zittau	r.gaida@hs-zigr.de
	Janine	Gall		Alte Lübecker Chaussee 37	24113	Kiel	janinegall@gmx.de
	Philip	Giertz	Wasser- und Schifffahrts- direktion Nordwest	Schlossplatz 9	26603	Aurich	giertz@aur.wsdnw.de
Umwelt	Kira	Gee	WZB	Reichpietschufer 50	10785	Berlin	k.gee@gmx.deGesellschaft

Titel	Vorname	Name	Institution	Anschrift	PLZ	Ort	E-Mail
Prof.	Bernhard	Glaeser	Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung	Reichpietschufer 50	10785	Berlin	bglaeser@wz-berlin.de
	Hugo	Gordijn	Ruimtelijk Planingsbureau	Postbus 30314	NL-2500 GH	Den Haag	gordijn@rpb.nl
RR in	Katrin	Grünwald	Bundesanstalt für Gewässerkunde	Mainzer Tor 1 PF 200253	56002	Koblenz	gruenwald@bafg.de
	Wolfgang	Günther	Institut f. Tourismus- und Bäderkunde	Wrangelstraße 16	24105	Kiel	wolfgang.guenther@nit-kiel.de
	Kristina	Hartwig	Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung	Reichpietschufer 50	10785	Berlin	kristina@wz-berlin.de
	Gordon	Heiser	BMVBW	Invalidenstraße 44	10115	Berlin	gordon.heiser@bmvbw.bund.de
Dr.	Andreas	Irmisch	Forschungszentrum Jülich, Außenstelle Rostock-Warnemünde BEO, Bereich 52, Meeres- und Polarforschung	Seestraße 15	18119	Rostock-Warnemünde	a.irmisch@fz-juelich.de
Dr.	Gerold	Janssen	Institut für ökologische Raumentwicklung e.V.	Weberplatz 1	46790	Dresden	g.janssen@ioer.de
	Uwe	Johannsen	WWF-Fachbereich Meere & Küsten	Am Gütpohl 11	28757	Bremen	johannsen@wwf.de
Dr.	Andreas	Kannen	Forschungs- und Technologiezentrum Westküste	Hafentörn	25761	Büsum	kannen@ftz-west.uni-kiel.de
	U. Gül	Ketelhake	Uni Hannover	Jägerallee 32	31832	Springe	ocak@targetgmbh.de
Dr.	Richard	Klein	PIK	Postfach 601203	14412	Potsdam	richard.klein@pik-potsdam.de
Dr.	Thomas	Klenke	Universität Oldenburg	Postfach 2503	26111	Oldenburg	klenke@icbm.de
	Michael	Kracht	Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit	Robert-Schumann-Platz 3	53175	Bonn	michael.kracht@bmu.bund.de
Dr.	Gesche	Krause	Zentrum für Marine Tropenökologie	Fahrenheitstraße 6	28359	Bremen	gkrause@zmt.uni-bremen.de
Dr.	Joachim	Krohn	GKSS Forschungszentrum	Max-Planck-Straße 1	21502	Geesthacht	joachim.krohn@gkss.de
	Detlef	Krüger	Universität Hannover, Geograph. Institut	Schneiderberg 50	30176	Hannover	dtkrueger@aol.com
Prof.	Reinhard	Lampe	Ernst-Moritz-Arndt-Universität, Greifswald, Institut für Geowissenschaften	Jahnstraße 16	17486	Greifswald	lampe@uni-greifswald.de
Prof.	Hellmuth	Lange	Universität Bremen, Forschungszentrum Nachhaltigkeit Arbeit-Umwelt-Technik (artec)	Enrique-Schmidt-Straße (SFG), Postfach 33 04 40	28334	Bremen	lange@artec.uni-bremen.de
	Jürgen	Lange	Universität Bremen, FB 2 Institut für Ökologie und Evolutionsbiologie, Abt. Aquatische Ökologie	Postfach 33 04 40	28334	Bremen	jyrnlange@web.de
	Daniel	Launert	Universität Dortmund	Johanna-Melzer-Straße 10	44147	Dortmund	dlaunert@yahoo.de
Dr.-Ing.	Rainer	Lehfeldt	Bundesanstalt für Wasserbau	Wedeler Landstraße 157	22559	Hamburg	lehfeldt@hamburg.baw.de
	Frank	Liebrenz	Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein, Abt. Landesplanung	Düsternbrooker Weg 104	24105	Kiel	frank.liebrenz@im.landsh.de
	Doris	Lorenz	Beratungs- und Service	Saarbrücker Straße 38a	10405	Berlin	dlorenz@bsu-berlin.de
	Stefanie	Maack	Baltic Sea Research Institute	Friedrichstraße 7	18057	Rostock	maack@eucc-d.de
	Udo	Maack	GeoConsult	Falkenthaler Steig 120A	13465	Berlin	geo-consult@berlin-t-online.de

Titel	Vorname	Name	Institution	Anschrift	PLZ	Ort	E-Mail
	Tanja	Michler	Universität Oldenburg	Nelkenstraße 28	26121	Oldenburg	tanja.michler@mail.uni-oldenburg.de
	Michael	Moll	Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie, Mecklenburg-Vorpommern, Abt. 4	Golbergstraße 12 (Postfach 13 38)	18273 (18263)	Güstrow	michael.moll@lung.mv-regierung.de
	Winfried	Osthorst	Universität Bremen, Projekt Retro	Schopenhauerstraße 40	28201	Bremen	osthorst@arcor.de
	Silvia	Pestke	Universität Bremen, Forschungsstelle Europäisches Umweltrecht (FEU)	Linienstraße 35	28203	Bremen	spestke@uni-bremen.de
Dr.	Holger	Platz	PLANCO Consulting GmbH	Lilienthalstraße 44	45133	Essen	hp@planco.de
	Elisabeth	Preuß-Bruns	Niedersächsisches Umweltministerium	Archivstraße 2	30169	Hannover	elisabeth.preuss-bruns@mu.niedersachsen.de
	Florian	Richter	Wissenschaftszentrum Berlin für Sozialforschung	Reichpietschufer 50	10785	Berlin	frichter@wz-berlin.de
BOR	Friedrich	Rischmüller	Wasser- und Schifffahrtsdirektion Nordwest	Schlossplatz 9	26603	Aurich	rischmueller@aur.wsdnw.de
Dr.	Gerald	Schernewski	Institut für Ostseeforschung Warnemünde (IOW)	Seestraße 15	18119	Rostock-Warnemünde	gerald.schernewski@io-warnemuende.de
Dr.	Michael	Schirmer	Universität Bremen, FB 2 Institut für Ökologie und Evolutionsbiologie, Abt. Aquatische Ökologie	Postfach 33 04 40	28334	Bremen	schi@uni-bremen.de
	Sybill	Schnegelsberg	Universität Oldenburg	Kleiststraße 3	26122	Oldenburg	schnegelsberg@t-online.de
	Mirko	Schneider	ARCADIS Consult GmbH	Feldstraße 66	18057	Rostock	mr.schneider@arcadis.de
Dr.	Bastian	Schuchardt	BioConsult Schuchardt & Scholle GbR, Bremen und Gnarrenburg	Reeder-Bischoff-Straße 54	28757	Bremen	schuchardt@bioconsult.de
	Angela	Schultz-Zehden	BaltCoast Coordination Office c/o BC Berlin Consult	Am Karlsbad 11	10785	Berlin	coordination@baltcoast.org
	Gina	Siegel	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	Invalidenstraße 44	10115	Berlin	gina.siegel@bmvbw.bund.de
MDirig	Manfred	Sinz	Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen	Invalidenstraße 44	10115	Berlin	manfred.sinz@bmvbw.bund.de
Prof. Dr.	Holmer	Sordyl	Institut für angewandte Ökologie	Lindenweg 2	18184	Neu Brodersdorf	sordyl@t-online.de
	Ines	Steinhauer	Technische Universität Berlin, Institut für Landschafts- und Umweltplanung	Cranachstraße 44	12157	Berlin	inessteinhauer@web.de; steinhauer@ile.tu-berlin.de
	Theodor	Stenert	Bezirksregierung Weser-Ems, Dez. 201	Theodor-Tantzen-Platz 8	26122	Oldenburg	Theodor.Stenert@br-we.niedersachsen.de
Prof.	Horst	Sterr	Universität Kiel, Institut für Geographie	Olshausenstraße 40-60	24098	Kiel	sterr@geographie.uni-kiel.de
	Sebastian	Stragies					sebastian_stragies@web.de
	Oliver	Swaczina	Universität Dortmund	Münsterstraße 99	44145	Dortmund	oliver.swaczina@arcor.de
Dr.	Lars	Tiepolt	Staatliches Amt für Umwelt und Natur Rostock	Erich-Schlesinger-Straße 35	18059	Rostock	lars.tiepolt@staunro.mv-regierung.de
	Susan	Toben	Ministerium für Arbeit und Bau Mecklenburg-Vorpommern	Schloßstraße 6-8	19053	Schwerin	susan.toben@am.mv-regierung.de
	Claudia	Topp	Ostseeinstitut für Seerecht und Umweltrecht (OSU); Juristische Fakultät; Universität Rostock	Richard-Wagner-Straße 31	18119	Rostock	cctopp2000@yahoo.de
	Aija	Torkler	Universität Lettlands, F. Geographi	Pallasstraße 12	10781	Berlin	aparsane@hotmail.com oder atorklere@th-eberswalde.de

Titel	Vorname	Name	Institution	Anschrift	PLZ	Ort	E-Mail
	Erk	Ulich		Silbersackstraße 23	20359	Hamburg	ulich@web.de
RD	K.-Heinrich	Vespermann	Niedersächsisches Ministerium für den ländlichen Raum, Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz, Ref. 303	Calenberger Straße 2	30169	Hannover	karl-heinrich.vespermann@ml.niedersachsen.de
Prof.	Lutz	Vetter	FH Neubrandenburg	Brodaer Straße 2	17033	Neubrandenburg	vetter@fh-nb.de
	Manfred	Vollmer	Common Wadden Sea Secretariat CWSS	Virchowstraße 1	26382	Wilhelshafen	vollmer@waddensea-secretariat.org
	Rolf	v. Ostrowski	Bundesamt für Seeschifffahrt u Hydrographie	Bernhard-Noehl-Straße 78	20359	Hamburg	rolf.ostrowski@bsh.de
Dr.	Gerhard	Wagner	Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung	Deichmanns Aue 31-37	53179	Bonn	gerhard.wagner@bbr.bund.de
	Ralf	Wasserthal	Bundesamt für Seeschifffahrt und Hydrographie (BSH)	Bernhard-Nocht-Straße 78	20359	Hamburg	ralf.wasserthal@bsh.de
	David	Wille	Forschungsstelle für europ. Umweltrecht	Universitätsallee GW1	28359	Bremen	david.wille@uni-bremen.de